



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.6.2023
COM(2023) 374 final

2023/0217 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10162 2021 INIT;
ST 10162 2021 ADD 1) vom 6. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Frankreichs**

{SWD(2023) 236 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10162 2021 INIT;
ST 10162 2021 ADD 1) vom 6. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Frankreichs**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Frankreich am 28. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2021².
- (2) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 sollte der maximale finanzielle Beitrag für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung nach der dort festgelegten Methode bis zum 30. Juni 2022 für jeden Mitgliedstaat aktualisiert werden. Am 30. Juni 2022 stellte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Aktualisierung vor.
- (3) Am 20. April 2023 legte Frankreich der Kommission gemäß Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241 einen geänderten nationalen ARP samt REPowerEU-Kapitel vor.
- (4) Der geänderte ARP trägt gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 auch der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags Rechnung und enthält gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ein Ersuchen an die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen ist. Die von Frankreich eingereichten Änderungen am ARP betreffen 30 Maßnahmen.
- (5) Am 12. Juli 2022 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Frankreich. Der Rat empfahl Frankreich insbesondere, mit der Durchführung seines ARP fortzufahren, seine öffentlichen Investitionen für den

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

² ST 10162/2021 INIT; ST 10162/2021 ADD 1.

ökologischen und den digitalen Wandel auszuweiten, u. a. durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, und seine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, insbesondere durch den beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Steigerung der Energieeffizienz. Der Rat empfahl Frankreich ferner, für den Zeitraum nach 2023 eine Finanzpolitik zu verfolgen, die mittelfristig zu einer vorsichtigen Haushaltsslage führt, sein Rentensystem zu reformieren sowie den Fachkräftemangel und die besonderen Herausforderungen im Bildungssystem anzugehen. Nach der Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020 zum Zeitpunkt der Vorlage des geänderten nationalen ARP stellt die Kommission fest, dass die Empfehlungen 2019.4.3 (Förderung des Wachstums der Unternehmen) und 2020.3.1 (Zugangsmöglichkeiten für Unternehmen zu Finanzierungen) vollständig umgesetzt wurden. Bei den folgenden Empfehlungen wurden erhebliche Fortschritte erzielt: 2019.1.4 und 2022.1.4 (Reform des Rentensystems), 2019.3.1 und 2020.3.8 (Investitionen in Forschung und Entwicklung), 2019.3.3 und 2020.3.7 (digitale Infrastruktur), 2019.4.1 und 2020.4.3 (Vereinfachung des Steuersystems und Senkung der Produktionsabgaben), 2020.1.2 (Resilienz des Gesundheitssystems), 2020.2.1 und 2020.2.2 (Abmilderung beschäftigungs- und sozialpolitischer Auswirkungen der Krise, u. a. durch Förderung von Kompetenzen), 2020.3.2 und 2020.3.3 (Vorziehen durchführungsreifer öffentlicher Investitionsprojekte und Förderung privater Investitionen, um die wirtschaftlichen Erholung zu unterstützen), 2020.3.4 (Senkung der Emissionen im Verkehrssektor) und 2022.1.2 (Ausweitung öffentlicher Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel).

- (6) Der geänderte ARP wurde vorgelegt, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Eine Zusammenfassung der Konsultationen wurde zusammen mit dem geänderten nationalen ARP übermittelt. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des geänderten ARP nach den in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet.

Aktualisierungen auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241

- (7) Mit dem von Frankreich vorgelegten geänderten ARP werden 13 Maßnahmen aktualisiert, um der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags Rechnung zu tragen. Wie Frankreich erläuterte, können wegen der Verringerung des maximalen finanziellen Beitrags für Frankreich von 39 368 318 474 EUR³ auf 37 448 495 278 EUR⁴ nicht mehr alle Maßnahmen des ursprünglichen französischen ARP finanziert werden. Eine Investition in Höhe von insgesamt 250 Mio. EUR wurde gestrichen, und 12 Investitionen in Höhe von insgesamt 1662 Mio. EUR wurden gekürzt. Wie Frankreich erläuterte, sollten bestimmte Maßnahmen gestrichen oder gekürzt werden, weil die Mittelzuweisung verringert

³ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Frankreichs an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

⁴ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Frankreichs an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

wurde, und andere sollten unter Berücksichtigung der verringerten Mittelzuweisung und der objektiven Umstände, die sich auf die Durchführung dieser Maßnahmen auswirken, gekürzt werden.

- (8) Der geänderte ARP umfasst nun nicht mehr die Investition C5.I1 (regionale Investmentfonds), die zu einem „Dachfonds“ beträgt, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionskapazität vom KMU im Rahmen der Komponente 5 (Unternehmensfinanzierung) zu stärken. Die Beschreibung dieser Maßnahme und des zugehörigen Etappenziels und Zielwertes sollten daher aus dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 gestrichen werden.
- (9) Zudem wurden in dem von Frankreich vorgelegten geänderten ARP die Maßnahmen im Rahmen der Komponenten 2 (Ökologie und biologische Vielfalt), 3 (Infrastruktur und grüne Mobilität), 4 (grüne Energien und Technologien), 6 (technologische Souveränität und Widerstandsfähigkeit), 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur) und 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung) geändert, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen. Insbesondere wurden ein Teil der Investition C2.I6 (sichere Wassernetze) in Bezug auf die Behandlung von Klärschlamm im Rahmen der Komponente 2 (Ökologie und biologische Vielfalt) – ohne direkte Auswirkungen auf das entsprechende Ziel –, ein Teil der Investition C3.I2 (Unterstützung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen) in Bezug auf den Umweltbonus für den Kauf von umweltfreundlichen schweren Nutzfahrzeugen, einschließlich der Streichung der Zielwerte 3–17, im Rahmen der Komponente 3 (Infrastruktur und grüne Mobilität), die erste Teilmaßnahme der Investition C4.I2 (Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff) mit dem Ziel, einen Mechanismus zur Unterstützung der Erzeugung von erneuerbarem und CO₂-armem Wasserstoff zu schaffen, einschließlich der Streichung der Zielwerte 4–6 und 4–7, die Investition C4.I3 (Unterstützungsplan für den Luftfahrtsektor), einschließlich der Herabsetzung der Zielwerte 4–10 und 4–12, im Rahmen der Komponente 4 (grüne Energien und Technologien), die Investition C6.I1 (Erhaltung der Beschäftigung von FuE), einschließlich der Herabsetzung des Zielwerts 6–4, im Rahmen der Komponente 6 (technologische Souveränität und Widerstandsfähigkeit), ein Teil der Investition C7.I1 (Erhaltung der Beschäftigung von FuE), einschließlich einer Herabsetzung des Zielwerts 7–16, drei Teilmaßnahmen der Investition C7.I11 (Förderung des kulturellen Sektors und der Renovierung des Kulturerbes), d. h. der Plan für den Pressesektor, der Plan für den Buchsektor und der Plan für den Filmsektor, einschließlich der Streichung der Zielwerte 7–32, 7–33 und 7–34, im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur), die Investition C8.I2 (Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro-A)), einschließlich der Herabsetzung des Zielwerts 8–9, die Investition C8.I6 (Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor), einschließlich der Herabsetzung des Zielwerts 8–13, die Investition C8.I9 (staatlich besicherte Garantien für Studiendarlehen), einschließlich der Herabsetzung des Zielwerts 8–16, die Investition C8.I10 (personalisierte Wege für NEET-Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren, die die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllen) und die Investition C8.I18 (digitale Bildungsinhalte: Plattformen für digitale Inhalte), einschließlich der Herabsetzung der Zielwerte 8–25 und 8–26, im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung) geändert, um den Umfang der erforderlichen Umsetzung im Vergleich zum ursprünglichen Plan zu verringern und der geringeren Mittelzuweisung Rechnung zu tragen.

- (10) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Frankreich angeführten Gründe die Aktualisierung nach Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (11) Die Änderungen am ARP, die Frankreich aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 18 Maßnahmen.
- (12) Wie Frankreich erläuterte, sind zwei Maßnahmen nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, da Unterbrechungen der Lieferketten und die hohe Inflation zu Problemen bei der Durchführung geführt haben, mit Auswirkungen auf die entsprechenden Zielwerte. Dies betrifft die Herabsetzung des Zielwerts 7.28 der Investition C7.I11 (Förderung des kulturellen Sektors und der Renovierung des Kulturerbes) im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur) und die Herabsetzung des Zielwerts 9-12 der Investition C9.I3 (Renovierung von sozialmedizinischen Einrichtungen) im Rahmen der Komponente 9 (Forschung, Gesundheit und Abhängigkeit, territorialer Zusammenhalt). Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, die oben genannten Zielwerte herabzusetzen und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (13) Frankreich erklärte, dass die Investition C8.I22 (Aufstockung der Mittel für Pôle Emploi) im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung) in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr in vollem Umfang durchführbar ist, da gewisse Aspekte der Maßnahmen infolge der COVID-19-Krise geändert werden mussten – ohne direkte Auswirkungen auf das entsprechende Ziel. Daher hat Frankreich beantragt, die Beschreibung der Investition C8.I22 (Aufstockung der Mittel von Pôle Emploi) im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung) zu ändern, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (14) Frankreich erläuterte, dass die Investition C8.I7 (Internate für Exzellenz) im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung) innerhalb der im ursprünglichen ARP vorgesehenen Frist nicht mehr durchführbar ist, da die COVID-19-Krise und die Unterbrechungen der Lieferketten die Umsetzung erheblich verzögert haben. Dies betrifft die Verschiebung des Zielwerts 8-14 und die Änderung der Beschreibung der Investition C8.I7 (Internate für Exzellenz) im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung). Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, die Frist für die Umsetzung zu verlängern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (15) Wie Frankreich ferner erläuterte, sind drei Maßnahmen aufgrund der hohen Inflation im Rahmen der ursprünglich vorgesehenen Frist nicht mehr in vollem Umfang durchführbar. Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition C3.I5 (Ökologisierung der staatlichen Fahrzeugflotte) und die Verschiebung des Zielwerts 3-30 der Investition C3.I6 (Ökologisierung der Häfen) im Rahmen der Komponente 3 (Infrastruktur und grüne Mobilität) und die Änderung der Zielwerte 9-8 und 9-9 der Investition C9.I2 (Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und der Gesundheitsversorgung) im Rahmen der Komponente 9 (Forschung, Gesundheit und Abhängigkeit, territorialer Zusammenhalt). Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, die Frist für die Umsetzung der oben genannten Zielwerte zu verlängern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.

- (16) Wie Frankreich erläuterte, sind drei Maßnahmen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, da unerwartete rechtliche oder technische Schwierigkeiten dazu geführt haben, dass bestimmte Aspekte der Maßnahmen geändert oder gestrichen werden mussten, um angemessenere oder effizientere Lösungen umzusetzen. Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 1-2 und die Beschreibung der Reform C1.R1 (Wohnungspolitik) im Rahmen der Komponente 1 (Gebäudesanierung), die Änderung des Etappenziels 6-8 und die Beschreibung der Investition C6.I3 (innovative Unternehmen) im Rahmen der Komponente 6 (technologische Souveränität und Widerstandsfähigkeit) und die Änderung des Zielwerts 7-21 der Investition C7.I4 (digitale Modernisierung des Staates) im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur). Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, die genannten Etappenziele und Zielwerte zu ändern und die oben genannten Änderungen vorzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (17) Wie Frankreich erläuterte, sind vier Maßnahmen nicht mehr in vollem Umfang durchführbar, da unerwartete rechtliche oder technische Schwierigkeiten zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme geführt haben – ohne Auswirkungen auf das ursprüngliche Ziel der Maßnahme. Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition C1.I2 (energetische Sanierung und umfassende Sanierung von Sozialwohnungen) im Rahmen der Komponente 1 (Gebäudesanierung), die Anpassung des Etappenziels 2-3 der Reform C2.R2 (Gesetz über die Kreislaufwirtschaft), für die ein zusätzliches Etappenziel 2-3a eingeführt wird, die Änderung der Beschreibung der Investition C2.I5 (Verhütung von Erdbebenrisiken in der DOM (Antillen)) im Rahmen der Komponente 2 (Ökologie und biologische Vielfalt) und die Verschiebung des Zielwerts 7-30 der Investition C7.I11 (Förderung des kulturellen Sektors und der Renovierung des Kulturerbes) im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur). Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, die Frist für die Umsetzung der oben genannten Etappenziele und Zielwerte zu verlängern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (18) Frankreich erklärte, dass vier Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen einzuführen, damit das ursprüngliche Ziel der Maßnahme erreicht wird. Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Maßnahme und das Etappenziel 1-3 der Reform C1.R2 (überarbeitete Wärmeregelung) im Rahmen der Komponente 1 (Gebäudesanierung), wofür ein zusätzliches Etappenziel 1-3a eingeführt wird, und die Änderung der Beschreibung der Reform C2.R1 (Gesetz über Klima und Resilienz) im Rahmen der Komponente 2 (Ökologie und biologische Vielfalt), die Streichung des damit verbundenen Etappenziels 2-2, das sich als irrelevant erwiesen hat und durch einen Zielwert ersetzt wird, der sich auf die Anzahl der Niedrigemissionsgebiete in Städten bezieht und den Grad der Umsetzung dieser Reform widerspiegelt, und die Änderung der Beschreibung von Investition C7.I8 (Kontinuität der Verwaltung: digitale Modernisierung der Verwaltung des Bildungssystems) im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur), um einer Änderung des Anwendungsbereichs der Maßnahme Rechnung zu tragen, und eine Änderung der Beschreibung der Investition C8.I6 (Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor) im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung), um einer Änderung des Anwendungsbereichs der Maßnahme Rechnung zu tragen. Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, die oben genannten Etappenziele zu ändern/hinzuzufügen und

die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.

- (19) Frankreich hat beantragt, den Umfang einer Maßnahme zu erhöhen, um die Überwachung ihrer Umsetzung zu verbessern. Dies betrifft das Etappenziel mit der laufenden Nummer 7-14a der Maßnahme C7.R5 (Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben) im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur). Aus diesen Gründen hat Frankreich beantragt, das Etappenziel dieser Maßnahme in den Plan aufzunehmen, und der Durchführungsbeschluss des Rates sollte entsprechend geändert werden.
- (20) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Frankreich angeführten Gründe die Änderung nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (21) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden 60 redaktionelle Fehler gefunden, die 27 Etappenziele und Zielwerte und 39 Maßnahmen betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 21. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Frankreich vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen die Investition C1.I2 und das Etappenziel 1-13 der Maßnahme C1.I4 im Rahmen der Komponente 1 (Gebäudesanierung), die Maßnahmen C2.I4, C2.I7 und C2.I8 sowie den Zielwert 2-16 der Maßnahme C2.I9 im Rahmen der Komponente 2 (Ökologie und biologische Vielfalt), die Maßnahme C3.I1, die Maßnahme C3.I4 und das Etappenziel 3-26, die Maßnahme C3.I6 und den Zielwert 3-30 und das Etappenziel 3-31 und die Maßnahme C3.I7 und das Etappenziel 3-32 im Rahmen der Komponente 3 (Infrastruktur und grüne Mobilität), die Maßnahme C4.I3 und den Zielwert 4-11 im Rahmen der Komponente 4 (grüne Energien und Technologien), das Etappenziel 5-2 und die Maßnahme C5.R2 im Rahmen der Komponente 5 (Unternehmensfinanzierung), die Maßnahme C6.R1 im Rahmen der Komponente 6 (technologische Souveränität und Widerstandsfähigkeit), die Etappenziele 7-1 und 7-2 der Maßnahme C7.R1, den Zielwert 7-16 und die Maßnahme C7.I1, den Zielwert 7-18 der Maßnahme C7.I2, den Zielwert 7-23 und die Maßnahme C7.I6, die Maßnahmen C7.I7, C7.I8 und C7.I9, das Etappenziel 7-31 und die Maßnahme C7.I11 im Rahmen der Komponente 7 (Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur), die Maßnahme C8.R1, den Zielwert 8-7 der Maßnahme C8.R4, den Zielwert 8-8 und die Maßnahme C8.I1, die Maßnahme C8.I6, die Maßnahme C8.I7, den Zielwert 8-17 und die Maßnahme C8.I10, den Zielwert 8-18 der Maßnahme C8.I11, den Zielwert 8-20 und die Maßnahme C8.I13, den Zielwert 8-21 und die Maßnahme C8.I14, die Maßnahme C8.I17, den Zielwert 8-27 und die Maßnahme C8.I19, den Zielwert 8-28 der Maßnahme C8.I20, den Zielwert 8-30 der Maßnahme C8.I21 und die Maßnahme C8.I22 im Rahmen der Komponente 8 (Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, Berufsbildung), die Maßnahme C9.I1, die Zielwerte 9-7, 9-8, 9-9 und 9-10 und die Maßnahme C9.I2 sowie die Maßnahmen C9.I4, C9.I5 und C9.I7 im Rahmen der Komponente 9 (Forschung, Gesundheit und Abhängigkeit, territorialer Zusammenhalt). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Das REPowerEU-Kapitel auf der Grundlage von Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241

- (22) Das REPowerEU-Kapitel beinhaltet drei neue Reformen und drei neue Investitionen. Die Reformen beziehen sich auf das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, den im Oktober 2022 verabschiedeten Plan zum sorgsamen Umgang mit Energie (*Plan de sobriété énergétique*), mit dem der Energieverbrauch bis 2024 (im Vergleich zum Winter 2018–2019) um 10 % gesenkt werden soll, und die Einrichtung eines Generalsekretariats für ökologische Planung. Diese Reformen tragen wirksam zu den REPowerEU-Zielen bei, wie sie in Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegt sind: Durch das Gesetz über erneuerbare Energien wird insbesondere die Erteilung von Genehmigungen erleichtert, und es werden „Bereiche der Beschleunigung“ festgelegt, die den raschen Ausbau erneuerbarer Energien fördern. Dadurch wird insbesondere zur Ökologisierung des Energiemixes beigetragen, und die Stromerzeugung wird erhöht. Der Plan zum sorgsamen Umgang mit Energie trägt zur allgemeinen Senkung des Energieverbrauchs in Frankreich bei und hilft dabei, die unmittelbare Versorgungssicherheit zu erreichen. Das Generalsekretariat steuert aufgrund seiner Planungs- und Koordinierungsfunktion die nationalen Strategien im Bereich des ökologischen Wandels, einschließlich der Bekämpfung der Energiearmut durch die Überarbeitung von Förderprogrammen für die energetische Sanierung zugunsten bescheidener Haushalte.
- (23) Drei neue Investitionen im Rahmen des REPowerEU-Kapitels umfassen i) die Dekarbonisierung der Industrie, ii) die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem und nicht fossilem Wasserstoff und iii) die Renovierung öffentlicher Gebäude des Staates. Durch die erste Investition wird die Erzeugung von Industriewärme auf der Grundlage von Biomasse gefördert, um fossile Brennstoffe zu ersetzen, die Energieeffizienz zu steigern und die Produktionsverfahren im Industriesektor zu reformieren, weshalb sie zur Verwirklichung des Ziels von Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 beiträgt. Mit der zweiten Investition werden vier Projekte unterstützt, die im Rahmen eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) ausgewählt wurden und im Einklang mit Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b und e der genannten Verordnung zur Entwicklung und Produktion von leichten Nutzfahrzeugen mit Wasserstoff, zur Herstellung von Wasserstoff-Brennstoffzellenkomponenten und zu Technologien für die Erzeugung von erneuerbarem und nicht fossilem Wasserstoff beitragen. Mit der dritten Investition wird die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude des Staates unterstützt, um den Energieverbrauch und die Abhängigkeit des staatlichen Gebäudebestands von fossilen Brennstoffen im Einklang mit Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der genannten Verordnung kurzfristig zu verringern.
- (24) Das REPowerEU-Kapitel enthält auch eine ausgeweitete Maßnahme im Rahmen der Komponente 1 (Gebäudesanierung): die energetische Sanierung von Privatwohnungen, einschließlich unzureichend isolierter Gebäude. Diese im REPowerEU-Kapitel enthaltene ausgeweitete Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung des Zielsetzungsniveaus der bereits im nationalen ARP enthaltenen Investition dar: Das Förderprogramm mit dem Namen „MaPrimeRenov“, mit dem die energetische Sanierung von Privatwohnungen finanziert wird, wird derzeit überarbeitet, um die Energieeffizienz der Arbeiten zu verbessern und die Anzahl unzureichend isolierter Gebäude rascher zu verringern.
- (25) Die Kommission hat den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt

- (26) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe a und des Anhangs V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und seiner Mittelzuweisung Rechnung getragen wird.
- (27) Das Spektrum von Maßnahmen des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel entspricht den Zielen der Fazilität und ist zwischen den Säulen insgesamt ausgewogen. Die Mittelzuweisungen für den ökologischen und den digitalen Wandel (49,5 % bzw. 21,6 %) liegen über den Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 (37 % bzw. 20 %), sodass durch den geänderten Plan ein bedeutender Beitrag zu diesen Säulen geleistet wird.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (28) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe b und des Anhangs V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen an Frankreich (auch mit Blick auf deren finanzpolitische Aspekte) oder in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters in den Jahren 2019, 2020 und 2022 offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, wirksam zu bewältigen (Einstufung A). So trägt der geänderte ARP insbesondere den länderspezifischen Empfehlungen von 2022 für den Energiebereich Rechnung.
- (29) Der geänderte ARP enthält umfangreiche, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzugehen, die der Rat in seinen länderspezifischen Empfehlungen an Frankreich im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 und 2020 aufgezeigt hatte, insbesondere die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und die Behebung des Fachkräftemangels (länderspezifische Empfehlungen 2019.2 und 2020.2), die Verbesserung der Konnektivität im gesamten Gebiet (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.3 und 2020.3.7), die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 2020.1.2), die Senkung der Emissionen im Verkehrssektor (länderspezifische Empfehlung 2020.3.4), die Investition in und Vereinfachung von FuE (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.1 und 2020.3.8).
- (30) Das REPowerEU-Kapitel dürfte dazu beitragen, den Ehrgeiz des Plans in Bezug auf die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Bereich Energie und ökologischer Wandel zu stärken. Insbesondere die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.2, 2020.3.5, 2022.4.1 und 2022.4.3) sollen durch die Ausweitung und neue Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden (Privatwohnungen und staatliche Gebäude) sowie die Dekarbonisierung der Industrie (Maßnahme zur emissionsfreien Industrie) erheblich verstärkt werden. Das wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zum Thema Wasserstoff soll auch zur Entwicklung und Steigerung der Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen (länderspezifische Empfehlungen 2019.3.2, 2020.3.5, 2022.4.2) und zur Dekarbonisierung des Verkehrs (länderspezifische Empfehlung

2020.3.4) beitragen. Es wird erwartet, dass das Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen einen Beitrag dazu beitragen wird, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern und den Rechtsrahmen zu stärken, wie in der länderspezifischen Empfehlung 2022.4.2 erwähnt.

- (31) Die gestrichene Teilmaßnahme „Förderung der Erzeugung von dekarbonisiertem Wasserstoff“ (Teilmaßnahme der Investition C4.I2) wird durch zusätzliche Projekte im Wasserstoffsektor im Rahmen des REPowerEU-Kapitels ausgeglichen. Diese Projekte dürften indirekt zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien beitragen, indem sie die Nachfrage steigern und somit einen Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019.3.2 und 2020.3.5 leisten. In der ursprünglichen Bewertung des Plans wurde die gestrichene Maßnahme C5.I1 (Beitrag zu regionalen Investmentfonds) als relevant für die Erreichung der länderspezifischen Empfehlung 2020.3.1 angesehen. Diese Maßnahme wird derzeit als „vollständig durchgeführt“ bewertet und daher für die Bewertung des überarbeiteten ARP als nicht relevant angesehen.
- (32) Der geänderte ARP enthält ein zusätzliches Etappenziel für die jährliche Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben (Etappenziel 7-14a), die bis 2025 erfolgen soll. Damit soll sichergestellt werden, dass ab 2023 regelmäßige Bewertungen der öffentlichen Ausgaben durchgeführt werden und die Ergebnisse in die Finanzgesetze einfließen, damit sie sich in Ausgabeneinsparungen und Effizienzsteigerungen niederschlagen.
- (33) Durch die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen soll der geänderte ARP auch dazu beitragen, die Ungleichgewichte zu korrigieren, die in den Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 für die Jahre 2019 und 2020 ermittelt wurden, insbesondere im Hinblick auf die hohe Staatsverschuldung und die schwache Wettbewerbsdynamik vor dem Hintergrund eines geringen Produktivitätswachstums.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (34) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe c und des Anhangs V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel große Auswirkungen (Einstufung A) auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Frankreichs haben wird, dass er unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche erheblich zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt und dass er die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise erheblich abmildert und somit hilft, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz innerhalb der Union zu stärken.
- (35) Die erste Bewertung des ARP nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe c und des Anhangs V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ergab, dass der Aufbau- und Resilienzplan große Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Frankreichs haben wird, dass er unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche erheblich zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt und dass er die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise erheblich abmildert und somit hilft, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die

wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz innerhalb der Union zu stärken (Einstufung A).

- (36) Die Simulationen der Kommissionsdienststellen zeigen, dass der ARP zusammen mit den übrigen Maßnahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union das BIP Frankreichs bis 2026 um 0,3 % bis 0,7 % erhöhen könnte, wobei die möglicherweise beträchtlichen positiven Auswirkungen der Strukturreformen nicht berücksichtigt sind.
- (37) Im angenommenen ARP sind umfangreiche Investitionen und Reformen zur Bewältigung sozialer Herausforderungen und zur Verbesserung der sozialen Kohäsion und Integration schutzbedürftiger Gruppen enthalten (benachteiligte Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen). Um das Bildungsniveau und die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern, umfassen die Investitionen die Unterstützung von Ausbildungsplätzen, gezielte Einstellungszuschüsse, Programme zur Verhinderung früher Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Schaffung von Internaten, die Unterstützung der öffentlichen Arbeitsverwaltung und Investitionen in den Zugang zu Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, die den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Der angenommene Plan umfasst auch Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung des Gesundheitssystems, um den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu erleichtern. Durch einige Investitionen, z. B. in die Renovierung von Sozialwohnungen, soll die Energiearmut verringert werden.
- (38) Im Rahmen der Änderung des ARP wurde die Mittelausstattung für einige der oben genannten Investitionen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung gekürzt, was sich entsprechend auf die erwarteten Ergebnisse auswirkt. Die geänderten Zielwerte spiegeln diese Änderungen wider. Die ursprüngliche positive Bewertung der sozialen Auswirkungen des Plans auf den sozialen Zusammenhalt bleibt jedoch unverändert. Konkret werden in dem Plan nach wie vor die einschlägigen sozialen und beschäftigungspolitischen Herausforderungen wie die Steigerung von Beschäftigung, die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitnehmerschaft genannt.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (39) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe d und des Anhangs V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte ARP mitsamt REPowerEU-Kapitel geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ verursacht (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).
- (40) Die Änderungen, die durch den überarbeiteten Plan an den Maßnahmen vorgenommen werden, wirken sich nicht auf die Bewertung aus, die zur ursprünglichen Version des ARP durchgeführt wurde, die unverändert bleibt.
- (41) In Bezug auf die neuen Reformen und Investitionen, die mit dem REPowerEU-Kapitel eingeführt wurden, hat Frankreich eine systematische Bewertung jeder Maßnahme anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Einklang

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) vorgenommen und beispielsweise Begründungen zu den Anwendungsmodalitäten des bestehenden Rechtsrahmens der Union und Frankreichs zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vorgelegt. Auf der Grundlage der vorgelegten Informationen kann der Schluss gezogen werden, dass mit dem geänderten Plan voraussichtlich sichergestellt wird, dass keine Maßnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (42) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Versorgungssicherheit der gesamten Union beitragen, insbesondere durch eine Diversifizierung der Energieversorgung, eine Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, einen Ausbau der Energiespeicherkapazitäten oder die notwendige Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030.
- (43) Die Umsetzung der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel dürfte insbesondere zu den in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b und e der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Zielen beitragen. Durch die Ausweitung der Maßnahme C1.I1 (energetische Sanierung von Privatwohnungen) (C10.I4) und die Hinzufügung einer neuen Maßnahme zur Sanierung öffentlicher Gebäude des Staates mit dem sehr kurzfristigen Ziel, den Energiebedarf bis zum Winter 2023–2025 zu senken (C10.I3), sowie durch die Einführung einer neuen Reform zur Senkung des Energieverbrauchs aller Sektoren in Frankreich (*Plan de sobriété énergétique*; Plan zum sorgsamen Umgang mit Energie) wurde im Rahmen des REPowerEU-Kapitels das Ziel gestärkt, die Energieeffizienz von Gebäuden im Einklang mit den in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung festgelegten Zielen wirksam zu verbessern. Insbesondere die Ausweitung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Privatwohnungen (C1.I1), wobei die am schwächsten aufgestellten Haushalte mit dem Programm „MaPrimeRenov“ besser abgedeckt werden, wird zusammen mit dem neuen Plan zum sorgsamen Umgang mit Energie dazu beitragen, die Energiearmut zu bekämpfen, wie es in Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der genannten Verordnung vorgesehen ist. Die Maßnahme zur emissionsfreien Industrie hat zum Ziel, die Dekarbonisierung der Industrie zu beschleunigen, und entspricht dem Ziel von Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b und d der genannten Verordnung. Die vier Projekte, die im Rahmen des IPCEI Wasserstoff durchgeführt werden, sollen dazu beitragen, die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem und nicht fossilem Wasserstoff zu steigern und die Ziele von Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b und e der genannten Verordnung zu erreichen. Durch die Einführung einer Reform zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für den Einsatz erneuerbarer Energien soll der Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen des Plans beschleunigt werden und es soll ein Beitrag zur Verwirklichung des Ziels von Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der genannten Verordnung geleistet werden, d. h. zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union durch Erhöhung des Anteils an und beschleunigten Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien. Außerdem soll durch die Einrichtung eines Generalsekretariats für ökologische Planung (SGPE) die Kohärenz der Politik verbessert und die Koordination und Umsetzung der nationalen Klima- und Energiestrategien gefördert werden, um die Einhaltung von Frankreichs Verpflichtungen auf EU-Ebene sicherzustellen.
- (44) Das REPowerEU-Kapitel steht im Einklang mit Frankreichs Verpflichtung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die Maßnahmen verstärken außerdem die

im ursprünglichen ARP enthaltenen Maßnahmen zur Energieeffizienz, indem das Tempo der energetischen Sanierung sowohl für Haushalte als auch für die Industrie erhöht wird.

- (45) Das REPowerEU-Kapitel trägt auch der notwendigen Diversifizierung zur Abkehr von fossilen Brennstoffen Rechnung, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und Innovationen für die Einführung von nicht fossilem und erneuerbarem Wasserstoff gefördert werden und so die Energieversorgungssicherheit Frankreichs erhöht wird.

Maßnahmen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension oder Wirkung

- (46) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe db und Anhang V Abschnitt 2.13 der Verordnung (EU) 2021/241 dürften die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen in hohem Maße (Einstufung A) grenzüberschreitend oder länderübergreifend ausgerichtet sein oder wirken.
- (47) Die Investition „IPCEI Wasserstoff“ ist ein Vorhaben mit länderübergreifender und grenzüberschreitender Dimension, mit Ausnahme des Projekts zur Entwicklung von emissionsfreien Fahrzeugen. Außerdem trägt der überarbeitete Plan mit den Investitionen in die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und der ausgeweiteten Maßnahme C10.I4 (Energetische Sanierung von Privatwohnungen) dazu bei, das Tempo der Gebäudesanierung zu erhöhen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Energiebedarf zu senken. Diese Maßnahmen werden durch den Plan zur emissionsfreien Industrie ergänzt, der auch zum Ziel hat, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Energiebedarf der Industrie zu verringern.
- (48) Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 2,6 Mrd. EUR, was mehr als 30 % der geschätzten Kosten des REPowerEU-Kapitels entspricht.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (49) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel Maßnahmen, die in hohem Maße (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 49,5 % der Gesamtzuweisung des ARP und 91,6 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der genannten Verordnung). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021–2030 in Einklang.
- (50) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht auf das Gesamtziel des Plans in Bezug auf den ökologischen Wandel aus, wohingegen mit dem REPowerEU-Kapitel erhebliche Bemühungen zur weiteren Unterstützung des ökologischen Wandels in Frankreich unternommen werden, um diesen in Frankreich weiter voranzutreiben, da alle Reformen und Investitionen uneingeschränkt dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, die Energieeffizienz zu erhöhen und den Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verbessern.
- (51) Mit dem geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel wird nach wie vor ein wichtiger Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen

Vielfalt, sowie zur Verwirklichung der Klimaschutzziele der Union für das Jahr 2030 und des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 geleistet.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (52) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 21,6 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (53) Die Überarbeitung des Plans hat sich nicht auf seine ehrgeizigen Ziele in Bezug auf den digitalen Wandel sowie auf die ursprüngliche Bewertung ausgewirkt. Der geänderte ARP wird weiterhin einen wichtigen Beitrag zum digitalen Wandel der Unternehmen und der Verwaltung leisten und zur Verbesserung digitaler Kompetenzen der Arbeitskräfte, der Schülerinnen und Schüler und der Bevölkerung leisten, mit voraussichtlich dauerhaften Auswirkungen.

Dauerhafte Auswirkungen

- (54) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe g und des Anhangs V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel in Frankreich weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben wird.
- (55) Die erste Bewertung des ARP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ergab, dass der ARP in Frankreich weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben dürfte.
- (56) Der geänderte ARP schmälert nicht den Ehrgeiz des ursprünglichen Plans als Ganzes. Darin werden die verringerte Mittelzuweisung, die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Krise, die Inflation und die Unterbrechungen der Lieferkette sowie einige unerwartete rechtliche oder technische Schwierigkeiten oder die Verfügbarkeit besserer Alternativen für die Umsetzung einiger Maßnahmen berücksichtigt und er enthält ein neues REPowerEU-Kapitel, das sich zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen auch langfristig positiv auf die französische Wirtschaft auswirken und den Übergang zu einer grünen Wirtschaft weiter vorantreiben soll. Es wird erwartet, dass die REPowerEU-Maßnahmen zum ökologischen Wandel beitragen, indem die Bemühungen Frankreichs um Dekarbonisierung, Energiewende und Verringerung seiner Energieabhängigkeit unterstützt werden. Die REPowerEU-Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie und zur energetischen Sanierung von Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden sollen sich nachhaltig auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen und Energiearmut auswirken. Im Rahmen des REPowerEU-Kapitels wird auch ein Beitrag zur Finanzierung des „IPCEI Wasserstoff“ geleistet, das zur Entwicklung von Erzeugungs- und Verbrauchsmustern auf der Grundlage von erneuerbarem und nicht fossilem Wasserstoff beiträgt, was sich langfristig auf die Verringerung der Emissionen auswirken dürfte. Die ausgeweiteten Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel des überarbeiteten Plans tragen ferner dazu bei, Frankreichs Bemühungen um einen ökologischen Wandel zu verstärken, indem die energetische Sanierung von Privatwohnungen gefördert wird (C1.I1). Verstärkt werden könnten die dauerhaften Auswirkungen des ARP auch durch Synergien zwischen dem Plan und anderen – etwa aus Kohäsionsfonds finanzierten –

Programmen, insbesondere durch eine nachhaltige Bewältigung territorialer Herausforderungen und die Förderung einer ausgewogenen Entwicklung.

- (57) Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Reformen werden voraussichtlich langfristige Auswirkungen auf Frankreich haben, indem sie dazu beitragen, den Energieverbrauch aller Sektoren in Frankreich im Rahmen des Plans zum sorgsamen Umgang mit Energie (*Plan de sobriété énergétique*) zu senken, die Genehmigungsverfahren für den Einsatz erneuerbarer Energien im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (*Loi d'accélération de la production des énergies renouvelables*) zu vereinfachen und das Generalsekretariat für ökologische Planung (SGPE) einzurichten, um die Kohärenz der Politik zu verbessern und die Einhaltung von Frankreichs Verpflichtungen auf EU-Ebene zu unterstützen.

Überwachung und Umsetzung

- (58) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe h und des Anhangs V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des ARP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (59) Art und Umfang der vorgeschlagenen Änderungen am ARP Frankreichs haben keine Auswirkungen auf die bisherige Bewertung der wirksamen Überwachung und Durchführung des ARP. Die Etappenziele und Zielwerte für die geänderten Maßnahmen, auch für die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen, sind klar und realistisch, und die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und solide.

Kosten

- (60) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Begründung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel für den Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz in Einklang und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (61) Bezuglich der Kostenbewertung des ursprünglichen Plans für 2021 hat Frankreich im Allgemeinen eine Aufschlüsselung der Kosten der Maßnahmen vorgelegt, die mit Verweisen auf frühere ähnliche Projekte oder Studien einhergeht, um die Kostenangaben zu rechtfertigen und angemessene Erläuterungen zur Methode zur Ermittlung der Gesamtkosten zur Verfügung zu stellen. Die im ursprünglichen Plan angeführte Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ARP war in mittlerem Maße angemessen und plausibel, stand im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz, entsprach den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen und erhielt zum damaligen Zeitpunkt die Einstufung B.
- (62) Die Kosten in Bezug auf die Maßnahmen, die in dem überarbeiteten Plan gekürzt wurden, um der verringerten Mittelzuweisung Rechnung zu tragen (Artikel 18 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität), wurden bewertet für den Fall, dass die Verringerung der geschätzten Kosten nicht proportional zur Verringerung der einschlägigen Etappenziele oder Zielwerte war. Frankreich legte im Allgemeinen qualitativ hochwertige Methoden und Belege vor, die zeigten, dass die

Kostenänderungen angemessen und plausibel waren. Dies betraf die Maßnahmen C2.I6 (sichere Wassernetze), C7.I1 (Digitalisierung von Unternehmen), C8.I6 (Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor), C8.I9 (staatlich besicherte Garantien für Studiendarlehen), C8.I10 (personalisierte Wege für NEET-Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren), C8.I2 (Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro-A)) und C8.I18 (Digitale Bildungsinhalte: Plattformen für digitale Inhalte). Zwei Maßnahmen wurden in einem direkten Verhältnis zwischen den Kostenschätzungen und dem neuen bzw. überarbeiteten Zielwert gekürzt (C4.I3 (Unterstützungsplan für den Luftfahrtsektor) und C6.I1 (Erhaltung der Beschäftigung von FuE)). Einzelne Maßnahmen oder Teilmaßnahmen, deren Kosten in der ersten Bewertung gut ermittelt wurden, wurden gestrichen (Teilmaßnahme in Bezug auf schwere Nutzfahrzeuge im Rahmen der Maßnahme C3.I2 (Unterstützung für den Kauf sauberer Fahrzeuge), der Fördermechanismus im Rahmen der Maßnahme C4.I2 (Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff), die Maßnahme C5.I1 (regionale Investmentfonds) und die Pläne für den Presse-, Buch- und Filmsektor im Rahmen der Maßnahme C7.I11 (Kultur)). Frankreich legte für Maßnahmen, bei denen die Beschreibung oder der Zielwert überarbeitet wurde und sich die Kosten im Vergleich zum ursprünglichen Plan geändert haben (z. B. Inflation), detaillierte Berechnungen und Belege für die Änderungen vor. Dies betraf die Maßnahmen C3.I5 (Ökologisierung der staatlichen Fahrzeugflotte), eine Teilmaßnahme (Kathedralen und nationale historische Denkmäler) der Maßnahme C7.I11 (Kultur) und die Maßnahme C9.I3 (Renovierung von sozialmedizinischen Einrichtungen). Für die Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel zeigt die Bewertung der Kostenschätzungen und der Belege, dass die meisten Kosten angemessen und plausibel sind. Für die Kosten der ausgeweiteten Maßnahme wurde der Nachweis der Verhältnismäßigkeit erbracht. Für die neuen Maßnahmen wurde ein vollständiger Kostennachweis erbracht. Da jedoch mitunter die angewandte Methode nicht ausreichend erläutert wird und der Zusammenhang zwischen Begründung, Belegen und Kosten nicht ganz klar ist, ist die Einstufung A für dieses Bewertungskriterium ausgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten des ARP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

- (63) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 waren die im ursprünglichen ARP vorgeschlagenen Modalitäten geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und es war zu erwarten, dass die Regelungen eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Art und Umfang der vorgeschlagenen Änderungen am Aufbau- und Resilienzplan Frankreichs haben keine Auswirkungen auf die positiven Bewertungen, da die neuen Investitionen und Reformen im REPowerEU-Kapitel denselben Prüfungs- und Kontrollverfahren unterliegen wie die anderen Maßnahmen des Plans. Dies lässt die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ unberührt.

Kohärenz des ARP

- (64) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe k und des Anhangs V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte ARP samt REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.
- (65) Der ursprüngliche französische ARP basiert auf neun kohärenten Komponenten, mit denen die gemeinsamen Ziele, die französische Wirtschaft anzukurbeln, zum ökologischen und zum digitalen Wandel beizutragen und die Resilienz Frankreichs zu stärken, gefördert werden. Daher trägt der ARP zu einem nachhaltigen und inklusiven Wachstum in Frankreich bei. Jede Komponente stützt sich auf kohärente Reform- und Investitionspakete mit Maßnahmen, die sich gegenseitig verstärken oder ergänzen. Auch zwischen den verschiedenen Komponenten bestehen Synergien, und keine der Maßnahme widerspricht oder untergräbt die Wirksamkeit einer anderen.
- (66) Mit der Änderung werden die neuen bestehenden Komponenten geändert und eine zusätzliche (zehnte) Komponente – das REPowerEU-Kapitel – hinzugefügt. Die Änderungen, die an den bestehenden Kapiteln vorgenommen wurden, berühren die Gesamtkohärenz des Plans nicht, da die Komponenten sich gegenseitig verstärken und ergänzen. Die zusätzliche Komponente mit Bezug auf die REPowerEU-Ziele sorgt für zusätzliche Kohärenz, da sie neue und ausgeweitete Maßnahmen im Rahmen von drei komplementären Achsen mit Schwerpunkt auf Energie umfasst. Diese drei Achsen sind: die Entwicklung innovativer Wasserstofftechnologien, Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden und die Förderung erneuerbarer Energien und einer nicht fossilen Industrie. Die Komponenten des geänderten Plans umfassen kohärente Reform- und Investitionspakete.

Konsultationsprozess

- (67) Im Einklang mit seinem nationalen Rechtsrahmen hat Frankreich eine Reihe von Konsultationen mit den einschlägigen Interessenträgern durchgeführt, um die Änderungen der Verordnung (EU) 2021/241 sowie den Inhalt seines geänderten ARP zu erörtern. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wurden am 30. März 2023 offiziell zu den Reformen und Investitionen konsultiert, die im Rahmen des neuen REPowerEU-Kapitels geplant sind. Die Sozialpartner, einschließlich der Vertreter der Berufsverbände, wurden am selben Tag auch über den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat (CESE) und den Ausschuss für den sozialen Dialog in europäischen und internationalen Angelegenheiten (CDSEI) konsultiert.
- (68) Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger einschließlich der Sozialpartner bei der Umsetzung der darin vorgesehenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

Positive Bewertung

- (69) Nachdem die Kommission den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241

6

festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Umsetzung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel bereitgestellt wird.

Finanzbeitrag

- (70) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Frankreichs belaufen sich auf 41 864 300 141 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Frankreich maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 11 berechnete finanzielle Beitrag, der Frankreich für den geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten ARP Frankreichs samt REPowerEU-Kapitel zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 37 448 495 278 EUR.
- (71) Gemäß Artikel 21a Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Frankreich am 20. April 2023 einen Antrag auf Zuweisung der in Artikel 21a Absatz 1 jener Verordnung genannten Einnahmen gestellt, die auf Basis der Indikatoren der Methode in Anhang IVa der Verordnung (EU) 2021/241 unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis f genannten Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 2 826 330 141 EUR. Da dieser Betrag den Frankreich zur Verfügung stehenden Zuweisungsanteil übersteigt, sollte die Frankreich zur Verfügung stehende zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung dem Zuweisungsanteil entsprechen. Dieser Betrag beläuft sich auf 2 317 477 900 EUR.
- (72) Außerdem hat Frankreich am 1. März 2023 gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ einen begründeten Antrag auf teilweise Übertragung ihrer verbleibenden vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität gestellt, diese vorläufige Mittelzuweisung beläuft sich auf 504 000 000 EUR. Dieser Betrag sollte als zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel bereitgestellt werden. Der bereits als Vorfinanzierung gezahlte Betrag sollte zur Verfügung gestellt werden, sobald er wieder eingezogen ist.
- (73) Der Frankreich insgesamt zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag sollte sich auf 40 269 973 178 EUR belaufen.

REPowerEU-Vorfinanzierung

- (74) Für die Umsetzung seines REPowerEU-Kapitels hat Frankreich folgende Mittel beantragt: 2 821 477 900 EUR in Form eines finanziellen Beitrags, berechnet nach Artikel 11, eine Übertragung von 504 000 000 EUR aus der vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit und 2 317 477 900 EUR aus den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁷ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

- (75) Für diese Beträge hat Frankreich am 20. April 2023 gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 einen Antrag auf Vorfinanzierung in Höhe von 20 % der beantragten Mittel gestellt. Unter der Bedingung, dass entsprechende Mittel verfügbar sind, sollte Frankreich diese Vorfinanzierung vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe einer gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 zwischen der Kommission und Frankreich zu schließenden Übereinkunft (im Folgenden „Finanzierungsvereinbarung“) zur Verfügung gestellt werden.
- (76) Der Durchführungsbeschluss (EU) (ST 10162 2021 INIT; ST 10162 2021 ADD 1) des Rates vom 6. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Frankreichs sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss (EU) (ST 10162 2021 INIT; ST 10162 2021 ADD 1) vom 6. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Frankreichs auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. In Artikel 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Frankreich einen finanziellen Beitrag in Höhe von 40 269 973 178 EUR⁸ in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag umfasst

- (1) einen Betrag von 24 323 387 303 EUR, der bis zum 31. Dezember 2022 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht;
- (2) einen Betrag von 13 125 107 975 EUR, der vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht;
- (3) einen Betrag von 2 317 477 900 EUR⁹ gemäß Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 ausschließlich für in Artikel 21c jener Verordnung genannte

⁸ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Frankreichs an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

⁹ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Frankreichs an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

- Maßnahmen mit Ausnahme der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a genannten Maßnahmen;
- (4) einen Betrag von 504 000 000 EUR, der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität übertragen wird. Der bereits im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/1755 als Vorfinanzierung gezahlte Betrag wird zur Verfügung gestellt, sobald er wieder eingezogen ist.
 - (5) Der finanzielle Beitrag der Union wird Frankreich von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von 4 868 304 386 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt.
 - (6) Ein Betrag von 564 295 580 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt. Die Vorfinanzierung kann von der Kommission in bis zu zwei Teilzahlungen bereitgestellt werden.
 - (7) Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilbeträge hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.“

3. Der Anhang wird durch den Anhang dieses Beschlusses ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Französische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.6.2023
COM(2023) 374 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10162 2021 INIT;
ST 10162 2021 ADD 1) vom 6. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Frankreichs**

{SWD(2023) 236 final}

DE

DE

ANLAGE

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: Gebäuderenovierung

Gemäß seinem nationalen Energie- und Klimaplan und um den Energieverbrauch bis 2030 um 20 % zu senken (im Vergleich zu 2012, dem nationalen Ziel für 2030), muss Frankreich bis 2030 jährlich zusätzliche 15 bis 25 Mrd. EUR in die Renovierung von Gebäuden investieren, indem sowohl die Renovierungsquote als auch die Renovierungstiefe erhöht werden.

Diese Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen zur Verbesserung der Energieeffizienz aller Gebäudearten: öffentliche und private Gebäude, einschließlich Privat- und Sozialwohnungen sowie von Unternehmen gehörende Gebäude. Die Reformen zur Unterstützung von Investitionen bestehen i) in Ergänzung der Reform der Wohnungspolitik, die mit dem 2018¹ verabschiedeten „ELAN“-Gesetz eingeleitet wurde, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch die Überarbeitung zweier bestehender Programme (APL und Pinel) zu erhöhen,² und ii) in der Annahme einer überarbeiteten Wärmeregulierung für neue Gebäude (RE2020).

Investitionen im Rahmen dieser Komponente sind für die Erreichung des Energieeffizienzzieles von entscheidender Bedeutung, da der Gebäudebestand etwa 25 % der Treibhausgasemissionen (THG) in Frankreich und 45 % des Endenergieverbrauchs ausmacht.

Diese Investitionen und Reformen sollen zu den in den letzten zwei Jahren an Frankreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen beitragen, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die investitionsbezogene Politik auf [...] Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Investitionen auf den ökologischen [...] Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf [...] saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.R1): Wohnungspolitik

Die Maßnahme umfasst zwei unterschiedliche Ziele, die in zwei Schritten umgesetzt werden sollen. Überarbeitung der Berechnungsmodalitäten für die APL („aides personnelles au logement“): die Höhe der Beihilfe wird ab dem 1. Januar 2021 auf der Grundlage des laufenden Einkommens des begünstigten Haushalts und nicht des Einkommens des vorletzten Jahres berechnet. Eine solche

¹ Elan Law steht für „loi pour l'évolution du logement, de l'aménagement et du numérique“.

² APL: unterstützt die Personalverwaltung, d. h. Wohngeld für einkommensschwache Haushalte; Pinel-Programm: Einkommensteuerermäßigung für Mietinvestitionen.

Überarbeitung soll es ermöglichen, das System schneller an die Einkommensschwankungen der Leistungsempfänger anzupassen, um die soziale Gerechtigkeit zu verbessern. Darüber hinaus wird der Beihilfebetrag vierteljährlich neu berechnet, um eine schrittweise Berücksichtigung der jüngsten Einkommensentwicklung zu ermöglichen.

Bei der Pinel-Regelung handelt es sich um eine Einkommensteuergutschrift für Eigentümer, die in neue oder sanierte Wohnungen in Gebieten investieren, in denen der Wohnungsmarkt unter Druck steht, um sie zu vermieten: die Höhe der Steuergutschrift hängt sowohl von der Höhe der Einkünfte der Mieter als auch von der Höhe der Miete ab. Das Haushaltsgesetz für 2021 sieht eine schrittweise Senkung des Satzes der Steuergutschriften in den Jahren 2023 und 2024 vor, mit Ausnahme von Wohnungen, die in „vorrangigen städtischen Gebieten“ liegen³ oder bestimmte Qualitätsstandards erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Energie- und Umweltleistung, die über die geltenden Vorschriften hinausgehen. Das Haushaltsgesetz sieht vor, die Regelung bis Ende 2024 auslaufen zu lassen. Darüber hinaus enthält das Haushaltsgesetz für 2022 Bestimmungen zur Förderung von Unterkünften mit mittlerer Reichweite, die von institutionellen Investoren finanziert werden, um das Angebot an erschwinglichem Wohnraum in städtischen Gebieten zu verbessern, in denen der Markt unter Druck steht und in denen der Bedarf am größten ist.

Reform 2 (C1.R2): Überarbeitete Wärmeverordnung RE2020

Ab dem 1. Januar 2022 soll die überarbeitete Wärmeregelung für neue Gebäude schrittweise die bestehende Wärmeregelung für Gebäude ersetzen, die 2012 in Kraft getreten ist. Sie betrifft zunächst Wohngebäude ab dem 1. Januar 2022 und danach Bürogebäude, Gebäude der Primar- und Sekundarschule ab dem 1. Juli 2022. Mit der Überarbeitung der Wärmevorschriften für neue Gebäude werden vor allem folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Energieschmierlichkeit und Dekarbonisierung des Energieverbrauchs: Einführung strengerer Schwellenwerte für i) den bioklimatischen Bedarf an Wohnraum (Senkung des Höchstwerts zwischen 20 % und 30 % im Vergleich zur geltenden Verordnung RT 2012), ii) den Primärenergieverbrauch nicht aus erneuerbaren Quellen und iii) Treibhausgase aus dem Energieverbrauch (4kgCO₂/m²/Jahr für Einfamilienhäuser und 14kg CO₂/m²/Jahr für Gemeinschaftswohnungen bis 2024 und 6,5 kg nach 2024).
- Verringerung der CO₂-Auswirkungen neuer Gebäude: bei den CO₂-Auswirkungen wird der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes von der Bauphase bis zum Abriss berücksichtigt, der über 50 Jahre mehr als 60 % der CO₂-Emissionen des Gebäudes ausmacht. Solche Überlegungen müssen dazu führen, dass mehr CO₂-neutrale Baumaterialien wie Holz und biobasierte Baumaterialien (d. h. solche, die Kohlenstoff speichern und während ihrer Herstellung nur sehr wenig emittieren) verwendet werden.
- Anpassung neuer Gebäude an den Klimawandel: die neue Verordnung RE2020 muss i) die Kühlung von Gebäuden bei der Berechnung des Energiebedarfs eines Gebäudes berücksichtigen, ii) einen während der Gebäudeauslegung berechneten Sommerkomfortindikator vorsehen und iii) einen Höchstschwellenwert von 1250 DH (Grad-Stunden) und einen Mindestschwellenwert von 350 DH festlegen, von dem bei der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz Sanktionen verhängt werden.

Investition 1 (C1.I1): Energetische Renovierung von Privatwohnungen, einschließlich Energiesiebe

Aus dem französischen Aufbau- und Resilienzplan wird ein Zuschussprogramm mit der Bezeichnung „MaPrimeRenov“ (MPR) finanziert, das Eigentümern zugewiesen wird, um zur Finanzierung von Isolations-, Heizungs-, Lüftungs- oder Energieauditarbeiten für Einfamilienhäuser oder Wohnungen

³ „vorrangige städtische Gebiete“ beziehen sich auf „quartiers prioritaires de la politique de la ville“, in denen die ärmsten Gebiete zusammenkommen.

in Gemeinschaftswohnungen beizutragen. Alle im Rahmen des Plans finanzierten MPR werden den Eigentümern förderfähiger Renovierungsprojekte vor Ende 2022 mitgeteilt. Um die Qualität der geförderten Arbeiten zu gewährleisten, werden die Renovierungsarbeiten von Unternehmen mit dem RGE-Gütesiegel („als Garant für die Umwelt anerkannt“) durchgeführt.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach den beihilfefähigen Materialien, Ausrüstungen und Arbeiten bis zu einer Obergrenze von 20 000 EUR für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren.

Seit Oktober 2020 steht die MPR allen Eigentümern unabhängig von ihrem Einkommen offen. Die Beihilfeintensität richtet sich jedoch nach dem Haushaltseinkommen (bei bescheidenen Haushalten kann die Beihilfe bis zu 90 % der geschätzten Arbeiten betragen). Darüber hinaus kann MPR Eigentümern zugutekommen, die ihre Wohnung/das Haus an einen Mieter vermieten.

Mit der Finanzhilfe können auch Arbeiten unterstützt werden, die in den Gemeinschaftsgebieten eines Kondominiums mit „MPR copropriétés“ durchgeführt werden: es handelt sich um eine einmalige Beihilfe, die an das Konsortium der Miteigentümer zur Finanzierung der gesamten Renovierungsarbeiten mit einem Mindestenergiegewinn von 35 % gezahlt wird. Alle Kondominiums, die aus mindestens 75 % Häusern (d. h. nicht Unternehmen) bestehen, kommen für diese MPR mit einer Obergrenze von 3 750 EUR pro Wohnung in Betracht. Ein Bonus kann für Condominium mit F- oder G-Zeichen (bis zu 500 EUR pro Wohnung) sowie für als „fragile“ oder in erneuerten städtischen Gebieten gelegene Condominium (bis zu 3 000 EUR pro Wohnung) gewährt werden.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den durch die Renovierungsarbeiten erzielten Energieeinsparungen. Um die energieintensivsten Wohnungen dabei zu unterstützen, die Ziele des 2019 verabschiedeten Energie- und Klimagesetzes zu erreichen, kommt ein zusätzlicher Bonus für MPR den Eigentümern zugute, die Renovierungsarbeiten durchführen, um ihre Wohnung aus dem Status von Energiesieben herauszuführen (Etiketten F und G). Ein weiterer Bonus kann an Eigentümer vergeben werden, die Renovierungen durchführen, die es der Wohnung ermöglichen, die effizientesten Gütezeichen (A oder B) zu erreichen. Diese Prämien betragen 1 500 EUR für die ärmsten Haushalte, 1 000 EUR für Haushalte mit mittlerem Einkommen und 500 EUR für die wohlhabendsten Haushalte. Um Anreize für effizientere energetische Renovierungen (d. h. über Renovierungen hinaus) zu schaffen, sieht die Maßnahme darüber hinaus die Schaffung einer globalen Renovierungsbeihilfe vor, sofern mindestens 55 % der Energieeinsparungen erreicht werden: die Mittelausstattung beträgt zwischen 3 500 EUR und 7 000 EUR für Haushalte mit mittlerem bis hohem Einkommen.

Insgesamt wird mit den energetischen Renovierungsarbeiten in Privatwohnungen das Ziel verfolgt, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.

Investition 2 (C1.I2): Energetische Sanierung und umfassende Sanierung von Sozialwohnungen

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung von Sozialwohnungsorganisationen („Büros HLM – Habitation à Loyer modéré“ sind Büros für einkommensschwache Wohnungen) und lokalen Behörden, die Sozialwohnungen betreiben, um die umfassende Renovierung von Gebäuden zu unterstützen. Das Ziel besteht darin, höchste Standards zu erreichen, wie z. B. die Kennzeichnung der BBC⁴ Renovierung für die Projekte aus der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „MassiReno“, und die Energiesiebe schrittweise abzuschaffen. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass bestehende Regelungen (wie écoPLS und⁵MOE), die mit dieser neuen Beihilfe kombiniert werden können, nicht ausreichen, um die Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Im Rahmen der Maßnahme sollen auch industrielle Lösungen für die energetische Renovierung von

⁴ BBC steht für „Bâtiment Basse Consommation“, d. h. mit einem maximalen Primärenergieverbrauch von 50 kWh/m².

⁵ Éco-PLS: éco-prêt logement social (diese Regelung wurde 2009 umgesetzt und wurde 2019 überarbeitet und bietet Sozialvermieter günstige Kredite für die Renovierung ihres Gebäudebestands). CEE (Certificats d'économies d'énergie): das System wurde 2005 eingeführt und sieht Energiesparverpflichtungen für Energieanbieter durch Zertifikate vor.

Sozialwohnungsgebäuden eingesetzt werden, um eine Nettoenergiebilanz von Null oder einer positiven Nettoenergiebilanz zu erreichen.

Erste Maßnahmen werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 finanziert, und die Finanzausstattung wird den staatlichen Stellen auf regionaler und lokaler Ebene auf der Grundlage einer Umfrage zur Ermittlung des Bedarfs zugewiesen. Die Auswahl der Projekte erfolgt entweder durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2020 oder durch Zuschüsse, die von dezentralen staatlichen Diensten oder lokalen Behörden verwaltet werden. Die Mittelbindungen sollen 2021 und 2022 erfolgen und bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C1.I3): Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude

Die Renovierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden müssen dem Erlass entsprechen, der in Anwendung von Artikel 175 des ELAN-Gesetzes erlassen wurde⁶, wonach der Energieverbrauch von Gebäuden im Dienstleistungssektor bis 2030 (im Vergleich zu 2010) um 40 % gesenkt werden muss. Für öffentliche Gebäude des Staates wurden zwei Arten von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen durchgeführt:

- Einen für Hochschul- und Forschungsgebäude und Universitäten, der vom Ministerium für Hochschulbildung, Forschung und Innovation ins Leben gerufen wurde und unter dessen Aufsicht steht;
- Eine andere für alle anderen Gebäude des Staates oder seiner Betreiber, die vor allem von der DIE (*Direction de l'Immobilier de l'Etat*) in Betrieb genommen und überwacht werden.

Die ersten beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wurden im Herbst 2020 veröffentlicht, und im Dezember 2020 wurden mehr als 4000 Projekte ausgewählt.

Für Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gibt es spezifische Mechanismen:

- Für Gebäude, die sich im Eigentum regionaler Behörden befinden oder von diesen betrieben werden (hauptsächlich Hochschulen), werden „Kreditübertragungen“ vom Staat zugewiesen, und die Regionen sind für die Projektauswahl zuständig;
- Für Gebäude von infraregionalen Behörden⁷ (hauptsächlich Schulen und Grundschulen) werden Investitionszuschüsse vom Staat gewährt.

Die Projekte werden auf der Grundlage von zwei Hauptkriterien ausgewählt: Ausgereiftheit (und rasche Umsetzung) sowie Energieeffizienz und Auswirkungen auf den Energieverbrauch mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen. Für alle öffentlichen Gebäude besteht das Ziel darin, alle Verträge bis Ende 2021 zu notifizieren und bis Ende 2024 abzuschließen.

Investition 4 (C1.I4): Energetische Sanierung von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Diese Investition ist Teil eines Plans, den die Regierung im Juni 2020 auf den Weg gebracht hat, um sehr kleine und mittlere Unternehmen beim ökologischen Wandel zu begleiten. Zur Unterstützung der thermischen Renovierung ihrer Gebäude gibt es im Rahmen dieser Investition zwei Fördermechanismen:

Die wichtigste Förderregelung ist eine Steuergutschrift in Höhe von 30 % der Ausgaben für förderfähige Maßnahmen (z. B. Dämmung von Dächern, Dächern, Mauern, kollektiver

⁶ Erlass Nr. 2019-771 vom 23. Juli 2019 über Verpflichtungen zur Senkung des Endenergieverbrauchs von Gebäuden für den tertiären Gebrauch

⁷ Z. B. Gemeinden, Gemeindeverbände und andere lokale Behörden wie „Départements“.

Solarwasserbereiter und -wärmepumpen⁸) mit einer Obergrenze von 25 000 EUR pro Unternehmen. Diese Regelung gilt für Ausgaben, die zwischen dem 1. Oktober 2020 und 31. Dezember 2021. Die Steuergutschrift wird auf die vom Steuerpflichtigen geschuldete Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer für das Kalenderjahr angerechnet, in dem die förderfähigen Ausgaben getätigt wurden (d. h. 2020 oder 2021).

Mit der zweiten Beihilferegelung werden flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von Handwerkern, Kleinunternehmern und Selbstständigen bei ihren Renovierungsarbeiten finanziert. Der Umschlag wird über Handwerkskammern (CMA) und Industrie- und Handelskammern (CCI) in vier Schritten ausgegeben:

- Sensibilisierung: dieser Schritt zielt darauf ab, die Unternehmensleiter für die Herausforderungen der energetischen Renovierung von Gebäuden im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu sensibilisieren; diese Maßnahme umfasst eine nationale Kommunikationskampagne und lokale Maßnahmen in Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Berufsverbänden.
- Diagnose: ein Energieaudit wird von einem Berater der CMA oder der CCI durchgeführt, um auf der Grundlage der ökologischen Reife jedes Unternehmens einen Aktionsplan für den Beginn der Renovierungsarbeiten auszuarbeiten.
- Umsetzung: ein Sachverständiger unterstützt die Umsetzung des Aktionsplans durch technische und finanzielle Unterstützung (z. B. die Einrichtung der Großanwendungen).
- Verkaufsförderung (Promotion): die von Unternehmen im Bereich der Gebäuderenovierung durchgeführten Maßnahmen werden bei verschiedenen Zielgruppen wie Verbrauchern, Unternehmen und lokalen Behörden gefördert.

⁸ Die Liste der förderfähigen Maßnahmen wird in einem Erlass festgelegt.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1-1	C1.R1 Wohnungspolitik	Meilenstein	Reform der APL („aides personnelles au logement“)	Inkrafttreten				FRAGE 1	2021	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zur Überprüfung der Berechnungsmodalitäten für APL, um dem aktuellen Einkommen der Haushalte Rechnung zu tragen.
1-2	C1.R1 Wohnungspolitik	Meilenstein	Reform der Mietwohnungen in Pinel und Mittelstrecken	Inkrafttreten				FRAGE 1	2023	Inkrafttreten der Bestimmungen des Haushaltsgesetzes für 2021 in Bezug auf die Gesetzesänderungen an der Steuergutschrift Pinel zur Verbesserung ihrer Effizienz im Hinblick auf ein höheres Wohnungsangebot in Gebieten, in denen der Markt unter Druck steht, und der Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2022 über Mietwohnungen mit mittlerer Reichweite.
1-3a	C1.R2 Überarbeitete Wärmeverordnung RE2020	Meilenstein	Überarbeitung der thermischen Regulierung RE2020	Inkrafttreten				FRAGE 1	2022	Inkrafttreten der im neuen RE2020 enthaltenen Gesetzesänderungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Neubauten, zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude und zur Anpassung neuer Gebäude an den Klimawandel.
1-3b	C1.R2 Überarbeitete Wärmeverordnung RE2020	Meilenstein	Überarbeitung der Wärmeverordnung RE2020 für bestimmte Gebäude des Tertiärbereichs	Inkrafttreten				FRAGE 1	2025	Inkrafttreten der im neuen RE2020 enthaltenen Änderungen der Rechtsvorschriften für bestimmte Gebäude des Tertiärbereichs, um die Treibhausgasemissionen von Neubauten zu verringern, die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude zu verbessern und neue Gebäude an den

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Klimawandel anzupassen.
1-4	C1.I1 Energetische Renovierung privater Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl der validierten MPR		Zahl	0	400000	FRAGE 4	2021	Anzahl der Haushalte, denen ein MPR gewährt wurde.
1-5	C1.I1 Energetische Renovierung von Privatgebäuden	Sind gestellt.	Anzahl der validierten MPR		Zahl	400000	700000	FRAGE 4	2022	Anzahl der Haushalte, denen ein MPR gewährt wurde.
1-6	C1.I2 Energetische Sanierung von Sozialwohnungen	Sind gestellt.	Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird		Zahl	0	20000	FRAGE 4	2021	Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1-7	C1.I2 Energetische Sanierung von Sozialwohnungen	Sind gestellt.	Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird		Zahl	20000	40000	FRAGE 4	2022	Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.
1-8	C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die der Renovierungsvertrag notifiziert wurde		Anzahl Projekte	0	2900	FRAGE 4	2021	Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die mindestens ein Renovierungsauftrag notifiziert wurde, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.
1-9	C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl der öffentlichen Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG), die Gegenstand einer Fördermeldung des Staates oder des Regionalrates für energetische Renovierungsarbeiten waren		Anzahl der bezuschussten Gebäude	0	1954	Q2	2022	Anzahl der öffentlichen Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG, einschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände), die Gegenstand einer Fördermeldung des Staates oder des Regionalrates für energetische Renovierungsarbeiten waren, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1-10	C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden		Quadratmeterzahl (in Mio.)	0	20	FRA GE 4	2023	Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte, die dem Staat gehören, in dem die energetische Sanierung abgeschlossen wurde, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.
1-11	C1.I3 Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden		Quadratmeterzahl (in Mio.)	20	28,75	FRA GE 4	2024	Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte, die dem Staat gehören, in dem die energetische Sanierung abgeschlossen wurde, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.
1-12	C1.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Zahl der Schulen, Hochschulen oder hohen Schulen Schulen, an denen die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden		Zahl	0	681	FRA GE 4	2024	Zahl der Schulen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen, in denen die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden, mit dem Ziel, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.
1-13	C1.I4 Energetische Sanierung von Kleinstunternehmen	Sind gestellt.	Anzahl der Unternehmen, die von der Steuergutschrift und/oder flankierenden Maßnahmen		Zahl	0	5000	FRA GE 4	2023	Zahl der Unternehmen, die die Steuergutschrift für die energetische Sanierung von Kleinstunternehmen und KMU im tertiären Bereich und/oder Unterstützung durch Handwerkskammern (CMA) und Industrie- und Handelskammern (CCI) erhalten.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellu ng		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
	nehmen und KMU		profitieren							

B. KOMPONENTE 2: Ökologie und biologische Vielfalt

Frankreich ist mit einem erheblichen Investitionsbedarf konfrontiert, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung in den kommenden Jahren zu erreichen, insbesondere in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasserqualität und Kreislaufwirtschaft. Der Rechtsrahmen ist im Allgemeinen für den Übergang zu einer umweltfreundlicheren und widerstandsfähigeren Wirtschaft vorhanden, aber Frankreich muss ihn umsetzen, insbesondere durch die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, zur Verringerung der Verschmutzung und der künstlichen Nutzung von Böden und zur Verbesserung des Recyclings und der Wiederverwendung von Materialien und Ressourcen.

In diesem Zusammenhang zielen die geplanten Investitionen im Rahmen dieser Komponente 2 des französischen Aufbau- und Resilienzplans darauf ab, die ökologischen Auswirkungen der derzeitigen Produktions- und Verbrauchsarten zu verringern, indem die biologische Vielfalt erhalten, industrielle Produktionsprozesse dekarbonisiert, die Kreislaufwirtschaft entwickelt und der landwirtschaftliche Wandel beschleunigt wird. Solche Investitionen werden durch das Reformgesetz „Klima und Resilienz“ auf der Grundlage des Klimaübereinkommens unterstützt, dessen Ziel es ist, zum Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 beizutragen. Darüber hinaus werden die im Jahr 2020 erlassenen Erlasse zur Umsetzung des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft 2022 in Kraft treten.

Diese Komponente steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Empfehlung (länderpezifische Empfehlung 3, 2020), Investitionen auf den ökologischen Wandel zu konzentrieren, und in geringerem Maße mit der Empfehlung (länderpezifische Empfehlung 3, 2019) zur Energieeffizienz. Diese Komponente trägt zum Umweltschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und stärkt damit die ökologische, soziale und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.R1): Klima- und Resilienzgesetz

Das Klima- und Resilienzgesetz wird Anfang 2022 veröffentlicht. Einige Maßnahmen, die unmittelbar anwendbar sind, treten unmittelbar nach der Verkündung in Kraft, während andere Maßnahmen voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb einer vom Gesetzgeber festgelegten Frist in Kraft treten werden. Auf der Grundlage der Vorschläge des Bürgerklimaübereinkommens sieht das Gesetz Klima- und Umweltmaßnahmen vor, die zum Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 beitragen. Es wird erwartet, dass das Gesetz dazu beitragen wird, dass zwischen den Emissionen im Jahr 2019 und der Zielvorgabe für 2030 zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Deckungswege erreicht werden können, und zwar dank einer geschätzten Verringerung von insgesamt 56 bis 74 Mio. Tonnen CO2-Äquivalent. Das Gesetz umfasst die folgenden sechs Elemente, die den gesamten Bereich der Wirtschaft abdecken:

- „Verbrauch“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Änderung der Verbrauchsmuster durch Information und den Einsatz von weniger CO2-intensiven Produkten und Dienstleistungen sowie zur Schaffung von Anreizen zur Verringerung des übermäßigen Verbrauchs durch Werbung.

- „Herstellung und Bearbeitung“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs von Industrie- und Energieerzeugungsmodellen zu CO2-armen Lösungen, zur Stärkung des Schutzes der Ökosysteme durch eine bessere Überwachung der industriellen Tätigkeiten und zur Antizipation von Veränderungen der Arbeitsweise.
- „Beweglich“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen aus allen Verkehrsmitteln durch Anreize und finanzielle Unterstützung für die betreffenden Sektoren sowie durch die Festlegung eines stabilen Rechtsrahmens.
- „Lebend“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Änderung der Art der Stadtplanung und zur Änderung des Stadtlebens. Sie enthält Maßnahmen zur Beschleunigung der Renovierung von thermischen Sieben sowie Maßnahmen zur Halbierung der Rate der künstlichen Bodentüchtigung.
- „Futtermittel“: das Gesetz enthält Maßnahmen zur Unterstützung der Ökologisierung der Landwirtschaft und der Entwicklung neuer Ernährungsgewohnheiten und landwirtschaftlicher Verfahren, um ihre Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen zu verringern.
- „Stärkung des gerichtlichen Schutzes der Umwelt“: das Gesetz enthält Maßnahmen schärfere und wirksamere Vermeidung und Bestrafung von Umweltschäden.

Im Jahr 2024 wird erwartet, dass 18 Ballungsräume mit mehr als 150000 Einwohnern die regulatorische Studie abgeschlossen haben, die darauf abzielt, Gebiete mit geringen Treibhausgasemissionen zu schaffen, um so die Luftqualität in Städten zu verbessern und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen.

Reform 2 (C2.R2): Gesetz über die Kreislaufwirtschaft

Das am 10. Februar 2020 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung von Abfall und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, einen neuen wirtschaftlichen Rahmen zu schaffen, der die Bewertung anstelle der Abfallentsorgung erleichtert, und die Voraussetzungen für eine Sammlung von nahezu 100 % der rezyklierbaren Abfälle zu schaffen.

Die Reform betrifft den Erlass von Durchführungsrechtsakten („Erlasse“) auf der Grundlage des Gesetzes von 2020.

die 2022 und 2025 in Kraft treten:

- Erlass zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Bau- und Baustoffabfälle (2022);
- Erlass zur Festlegung der Mindestsätze für die Beimischung recycelter Rohstoffe in bestimmte Produkte vor der Zulassung für das Inverkehrbringen, um das Recycling zu erhöhen und die im Gesetz festgelegten Ziele zu erreichen (Artikel 61) (2025);
- Erlass über den Anteil wiederverwendeter Verpackungen, der jedes Jahr in Verkehr gebracht werden soll, um den Anteil wiederverwendeter Verpackungen auf dem Markt im Vergleich zu Einwegverpackungen zu erhöhen und damit Abfall zu begrenzen (Artikel 67 des Gesetzes) (2025).

Investition 1 (C2.I1): Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Investition ist es, zur Dekarbonisierung des Industriesektors beizutragen, auf den rund 21 % der Treibhausgasemissionen in Frankreich entfallen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität wird genutzt, um den Energieverbrauch von Industrieunternehmen (einschließlich energieintensiver Industrien) zu senken und/oder Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu tätigen.

Die Mittel werden auf zweierlei Weise zugewiesen:

- Finanzhilfen werden nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte gewährt, die von der ADEME (Agentur für den ökologischen Wandel) für größere Projekte mit einer Investition von mehr als 3 000 000 EUR durchgeführt werden. Diese Projekte decken entweder Investitionen in Energieeffizienz oder Investitionen zur Verbesserung industrieller Prozesse zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ab. Zwischen diesen beiden Arten von Projekten gibt es keine vorab festgelegten Mittel, da die Auswahl anhand verschiedener Kriterien, einschließlich der Leistung in Bezug auf die Treibhausgasemissionen im Vergleich zur beantragten Unterstützung, erfolgen muss.
- Diese Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden durch eine einzige Anlaufstelle ergänzt, die von der öffentlichen Agentur ASP („Agence de Services et de Paiement“) für kleinere und stärker standardisierte Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz (mit einem Investitionsbetrag von weniger als 3 000 000 EUR) auf der Grundlage einer Liste förderfähiger Geräte, die per Dekret festgelegt wurden, bereitgestellt wird.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen sieht vor, dass Investitionen in Anlagen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) es ermöglichen müssen, die CO₂-Emissionen unter den in der EHS-Richtlinie festgelegten Richtwert zu senken, und zwar⁹ in einer Weise, die sicherstellt, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht.

Investition 2 (C2.I2): Verdichtung in Städten: nachhaltiges Bauen

Mit dieser Maßnahme sollen Gemeinden dabei unterstützt werden, die Wohnungsdichte in den von der Wohnungsknappheit betroffenen Gebieten zu erhöhen. Die Unterstützung für dichte Wohnungsbauvorhaben soll dazu beitragen, die Zersiedelung zu begrenzen und die biologische Vielfalt und landwirtschaftliche Flächen zu erhalten. Darüber hinaus gilt für diese Vorhaben die neue Wärmeverordnung RE2020 (vgl. Reform 2 dieser Komponente), deren Ziel es ist, die CO₂-Emissionen neuer Gebäude zu verringern und ihre Energieeffizienz zu erhöhen.

Den kommunalen Behörden wird eine Pauschalbeihilfe gewährt, sofern mehrere Bedingungen erfüllt sind:

Einhaltung der Verpflichtungen aus dem „Solidaritäts- und Stadterneuerungsgesetz“ von 2000, wonach Sozialwohnungen 20 % des Wohnbestands ausmachen müssen; das Bauprogramm muss mindestens zwei Wohnungen umfassen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten und einer vorherigen städtebaulichen Genehmigung unterliegen.

Die Grenzwerte für die Dichte, ausgedrückt in Quadratmetern der je Quadratmeter Landfläche gebauten Bodenflächen, ergeben sich aus einer Kreuzanalyse, bei der Bevölkerungskriterien (Größe und Dichte in der Gemeinde oder Gemeindegruppe) und die Typologie des Wohnungsbestands (z. B. bebaute Dichte, freie Stellen, Anteil von Sozialwohnungen und Zweitwohnungen und durchschnittliche Haushaltsgröße) kombiniert werden.

Investition 3 (C2.I3): Verdichtung in Städten: Brachflächen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, Brachflächen und Abfalldeponien, die eine bedeutende Quelle von Land darstellen, zu rehabilitieren und zu recyceln, um so zur Verwirklichung der von der

⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten und Anlagen, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

französischen Regierung festgelegten „Null-Netto-Künstlerisierung“ bis 2050 beizutragen, wobei das Ziel verfolgt wird, die Zersiedelung zu bekämpfen und die Wiederbelebung der Städte zu unterstützen und folglich den Verbrauch von Naturgebieten zu begrenzen.

Begünstigte des „Braunfeldfonds“ müssen die Eigentümer des Geländes sein: dabei kann es sich um Gemeinden, von den örtlichen Behörden benannte öffentliche Einrichtungen, öffentliche Betreiber des Staates, lokale öffentliche Unternehmen wie SEM („sociétés d'économie mixte“), Sozialvermieter oder private Unternehmen mit Zustimmung der für die Stadtplanung zuständigen Behörde handeln.

Die Projekte werden vom Staat im Rahmen regionaler Ausschreibungen mit Hilfe technischer Dienste (sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene) ausgewählt. Nach der Auswahl wird eine Finanzhilfevereinbarung zwischen dem Staat und dem Empfänger unterzeichnet.

Aus dem Industriebrachenfonds können zwei Kategorien von Projekten gefördert werden:

- Recycling von Brachflächen: Industrie (ohne Beseitigung von Umweltverschmutzung), Gewerbe- und Verwaltungsbrachen, alte geschädigte Inseln im Rahmen der Stadterneuerung oder der Neuausrichtung von Produktionstätigkeiten;
- Wiederverwertung verstaubarer Flächen: Neuqualifizierung alter Wohn- und Handelsblöcke, Neubelebung oder Umgestaltung von Wirtschaftszonen am Stadteingang, Sanierung oder Diversifizierung von Wohngebieten, Renovierung von Geschäften.

Darüber hinaus wird ein Finanzrahmen für die Entwicklung von Instrumenten für das Wissen über Grund und Boden bereitgestellt, um die lokalen Behörden bei der Bestandsaufnahme von Abfällen und der operativen Durchführung von Recyclingverfahren zu unterstützen.

Investition 4 (C2.I4): Biologische Vielfalt

Diese Maßnahme zielt darauf ab, lokale Behörden, Verbände und andere Naturschutzgebiete bei Investitionen in Projekte zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu unterstützen, in denen die Ökosysteme gefährdet sind. Im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans werden zwei Arten von Maßnahmen finanziert:

- Die ökologische Wiederherstellung wird durch vier Arten von Investitionen unterstützt:
 - Die sechs Wasseragenturen führen Projekte durch, die darauf abzielen, die Wasserressourcen zu erhalten, die biologische Vielfalt und die ökologische Kontinuität der aquatischen Umwelt wiederherzustellen und die Ökosysteme zu erhalten; die Mittel werden entweder über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über eine zentrale Anlaufstelle zugewiesen, und zwar innerhalb eines vom Verwaltungsrat der Agentur validierten Rahmens und in Anwendung der mit dem Ministerium für den ökologischen Wandel unterzeichneten Vereinbarung.
 - Ökologische Durchgängigkeit für Fische (Fischleitern) an den Staudämmen Rhinau und Marckolsheim am Rhein. Bei dieser Investition handelt es sich um ein Ingenieur- und Infrastrukturprojekt, das in Zusammenarbeit mit EDF („Electricité de France“, dem etablierten französischen Elektrizitätsunternehmen), lokalen Behörden, nationalen Sachverständigen, der Wasserbehörde Rhein-Meuse und dem französischen Amt für biologische Vielfalt durchgeführt werden soll. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit Rheinanrainerstaaten.
 - Das französische Amt für biologische Vielfalt (OFB) verwaltet verschiedene Arten von Projekten: Biodiversitätsatlas auf kommunaler Ebene, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, die von „Projektleitern“ durchgeführt werden, die nach Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt wurden.

- Der Staat führt Pilotprojekte für Maßnahmen zur ökologischen Wiederherstellung im französischen Mutterland und in den überseeischen Departements („Departements d’Outre Mer“) durch. Die Projekte werden entweder über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über eine zentrale Anlaufstelle innerhalb des vom Ministerium für den ökologischen Wandel festgelegten Rahmens ausgewählt.
- Unterstützung von Schutzgebieten:
 - Der Staat führt Pilotaktionen für Schutzgebiete im französischen Mutterland und in den überseeischen Departements durch. Die Projekte werden entweder über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über eine zentrale Anlaufstelle innerhalb des vom Ministerium für den ökologischen Wandel festgelegten Rahmens ausgewählt.
 - Das französische Amt für biologische Vielfalt (OFB) unterstützt Schutzgebiete innerhalb von Meeresnaturparks und anderen von der OFB verwalteten Schutzgebieten.
 - Die elf Nationalparks in Frankreich werden in die Erhaltung des Natur-, Kultur- und Landschaftserbes, in die Entwicklung von Wissen über die biologische Vielfalt und in die Bildung in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung investieren.

In den Jahren 2021 und 2022 werden Projekte in den Bereichen ökologische Wiederherstellung und Schutzgebiete entweder durch von den Betreibern organisierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (wie Wasserbehörden, OFB usw.) oder schrittweise im Laufe der Maßnahme ermittelt, wenn geeignete Projekte ermittelt werden. Die ersten Mittelbindungen beginnen vor dem 31. Dezember 2021. Bis zum 31. Dezember 2023 werden mindestens 700 Projekte im Rahmen dieser Komponente unterstützt.

Investition 5 (C2.I5): Verhütung seismischer Risiken in den überseeischen Departements (Antillen)

Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung erdbebensicherer Verstärkungsarbeiten an vorrangigen öffentlichen Gebäuden in den Antillen (z. B. Martinique und Guadeloupe), wobei auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Wirbelstürmen berücksichtigt wird. Verschiedene Arten öffentlicher Gebäude werden angesprochen, z. B.:

- Gebäude, Präfekturen und Unterpräfekturen des Krisenmanagements;
- Vorrangige Krankenhäuser;
- Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen.

Die Auswahl der Gebäude erfolgt durch den Staat nach Einreichung der Antragsunterlagen bis zum 31. Dezember 2020. Die rechtliche Verpflichtung muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein, und die Arbeiten für mindestens 15 Gebäude werden bis zum 31. Dezember 2023 aufgenommen.

Investition 6 (C2.I6): Sichere Wassernetze

Ziel dieser Maßnahme ist es, bis zum 31. Dezember 2022 die Renovierung und Sanierung von 450 km langen Netzen in Frankreich, einschließlich der überseeischen Departements, zu erreichen.

Mit dieser Maßnahme werden die folgenden drei Teilmaßnahmen finanziert (die ersten beiden finden im französischen Mutterland statt, die letzte betrifft nur das überseeische Ministerium):

- Die Wasseragenturen unterstützen Investitionen in die Modernisierung der Versorgungsnetze für sauberes Wasser und Abwasserentsorgung. Sie investieren auch in die Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen und die Abtrennung von Regenwassereinleitungen aus den Netzen.
- Investitionen in die Sanierung von mehr als 6500 Tonnen Trockenschlamm, um die

Ausbringung zu ermöglichen.

- Vorrangige Investitionen in die Modernisierung der Wasserversorgungs- und Abwassernetze im Rahmen des Wasser-Aktionsplans der überseeischen Länder.

Für die ersten beiden Teilmaßnahmen werden die Projekte von den sechs Wasseragenturen entweder durch gezielte Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen oder im Rahmen einer zentralen Anlaufstelle innerhalb des vom Verwaltungsrat der Agentur validierten Rahmens ausgewählt. Die Agenturen sind auch für die operative Durchführung der Projekte zuständig. Lokale Behörden, die nicht in der Lage sind, Klärschlamm aus Kläranlagen auszubringen, müssen sich an die Agentur wenden, von der sie abhängig sind, um die Unterstützung und finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen zu können.

Im DOM wird die Mittelzuweisung zwischen den staatlichen Direktionen für Umwelt, Planung und Wohnungsbau (insbesondere für Vorstudien und technische Hilfe in Guadeloupe und Martinique) und dem französischen Büro für biologische Vielfalt (OFB) aufgeteilt, das für die Finanzierung des Wasseraktionsplans des überseeischen Departements zuständig ist. Die Projekte werden gemäß diesem Plan ausgewählt.

Investition 7 (C2.I7): Modernisierung der Sortierzentr

Die Sortierung und das Recycling von Abfällen sind ein zentrales Ziel des 2015 verabschiedeten Gesetzes über die Energiewende und umweltverträgliches Wachstum (LTECV), mit dem die Menge der Deponieabfälle bis 2025 um 50 % verringert werden soll.

Mit dieser Maßnahme werden die Herausforderungen bei der Sortierung und dem Recycling aller Arten von Abfällen, insbesondere Haushalts- und Krankenhausabfällen, angegangen.

Investitionsbeihilfen werden gewährt für:

- Die Förderung des Abfallrecyclings durch Investitionsbeihilfen für lokale Behörden oder eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, um die (öffentlichen und privaten) Mülltrennungszentren zu modernisieren und selektive Sortieranlagen in öffentlichen Bereichen einzurichten;
- Die Anschaffung von Ausrüstung zur Beschleunigung der Sortierung an der Quelle, der Sammlung und Verwertung von Bioabfällen und Haushaltsabfällen (z. B. zu erneuerbaren Biogasen oder hochwertigen Düngemitteln), wobei sicherzustellen ist, dass dies keine mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen fördert;
- Verbesserung der Behandlung von infektiösen Risikoabfällen in Krankenhäusern dank „Trivialisier“.

Diese Maßnahme wird durch Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen oder ein von der ADEME (Agentur für den ökologischen Wandel) eingerichtetes Finanzierungsfenster umgesetzt. Ziel ist die Modernisierung von 32 Sortierzentr bis 2026. Die übrigen Investitionen in Bioabfälle/Haushaltsabfälle und die Behandlung von Krankenhausabfällen sind noch nicht quantifiziert.

Die Investitionen werden 2021 und 2022 gebunden und bis Ende 2025 abgeschlossen.

Investition 8 (C2.I8): Recycling und Wiederverwendung

Mit dieser Maßnahme werden die folgenden drei Ziele verfolgt: i) die Verringerung der Verwendung von Kunststoffen (insbesondere Einwegkunststoffartikeln) unterstützen, ii) die Beimischung von recyceltem Kunststoff fördern und iii) die Entwicklung von Reparatur und Wiederverwendung (von

Kunststoffen) im Einklang mit dem 2020 verabschiedeten Abfallschutzgesetz für die Kreislaufwirtschaft beschleunigen.

Zwei Interventionskategorien werden unterstützt:

- Unterstützung der Wiederverwendung oder Reparatur von Kunststoff- oder Nichtkunststoffprodukten und Tätigkeiten zur Verringerung von Kunststoffverpackungen:
 - Entwicklung und Modernisierung von Recyclinganlagen („Recyclinganlagen“);
 - Unterstützung von Unternehmen beim Ersatz von Kunststoffverpackungen (einschließlich der Verpackungsbranche selbst);
 - Industrialisierung wiederverwendbarer und recyclingfähiger Verpackungslösungen;
 - Erwerb alternativer Lösungen für die Verwendung von Kunststoff (insbesondere Einwegkunststoffartikel) oder Anpassung an ihre Verwendung (Waschaurüstung, Anpassung von Produktionswerkzeugen), z. B. in der Gemeinschaftsverpflegung;
 - Erprobung von Pilotprojekten mit alternativen Lösungen für Einwegkunststoffe.
- Unterstützung für das Recycling von Kunststoffen:
 - Studien und Durchführbarkeitstests für die Vorbereitung, das Recycling oder die Beimischung von recyceltem Kunststoff, insbesondere für Unternehmen, die diesen nicht bereits integrieren;
 - Investitionen in die Anpassung von Unternehmensausrüstungen für die Vorbereitung, das Recycling oder die Integration von mehr recycelten Kunststoffen in ihren Prozess;
 - Beihilfen für die Lieferung von recyceltem Kunststoffmaterial durch direkte Finanzierung von Kunststoffverarbeitern zur Stützung der Nachfrage.

Die Beihilfen werden von der Agentur für den ökologischen Wandel (ADEME) über den „Fonds für die Kreislaufwirtschaft“ und den „Fonds für die Dekarbonisierung der Industrie“ für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Einarbeitung von recyceltem Kunststoff in Unternehmensprozesse verwaltet, und die geförderten Projekte werden durch Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen oder durch das entsprechende Finanzierungsfenster der ADEME ausgewählt. Die Maßnahme soll es ermöglichen, die kumulative Produktion von 275000 Tonnen Kunststoff zu vermeiden.

Diese Investitionen werden bis zum 31. Dezember 2022 gebunden und müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C2.I9): Plan für pflanzliches Eiweiß

Diese Maßnahme ist Teil eines Gesamtplans für Pflanzenproteine, mit dem die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Betriebsmitteln wie Futtermitteln und Stickstoffdüngern verringert werden soll. Sie bietet Investitionsbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe und nachgelagerte Strukturen, insbesondere zur Stärkung und Förderung neuer landwirtschaftlicher Lieferketten für Pflanzenproteine.

Die Maßnahme dient der Investitionsförderung für

- Ausrüstung in landwirtschaftlichen Betrieben mit hohem Eiweißgehalt;
- Die Umstrukturierung der Versorgungskette für Pflanzenproteine, einschließlich Investitionen in Unternehmen zur Sammlung und Verarbeitung von Pflanzeneiweiß (z. B. Silos, Lageranlagen, Saatpressanlagen, Luzernetrockner und optische Trizer).

Im Januar 2021 hat FranceAgriMer, eine öffentliche Einrichtung mit Zuständigkeiten für den Agrar- und Fischereisektor, die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen

veröffentlicht. Bis zum 31. Dezember 2022 werden die letzten Mittelbindungen für mindestens 1200 Projekte vorgenommen.

Investition 10 (C2.I10): Wälder

Der französische Holzsektor ermöglicht es, etwa 20 % der französischen CO₂-Emissionen durch Kohlenstoffspeicherung in Wäldern, Holzerzeugnissen und durch die Ersetzung fossiler Brennstoffe und energieintensiver Materialien auszugleichen. Der Klimawandel wirkt sich jedoch auf die Waldbestände in Frankreich aus, die geschädigt oder anfällig für Schädlinge, Dürren und Brände geworden sind. Um die vielfältigen Umweltdienstleistungen der Wälder zu erhalten, ihre Vielfalt und Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Versorgung der französischen forstbasierten Industrie zu gewährleisten, zielt diese Maßnahme darauf ab, Finanzmittel für öffentliche und private Waldbesitzer zu mobilisieren, um eine dynamische nachhaltige Waldbewirtschaftung zu übernehmen.

Es werden drei Arten von Interventionen erfasst:

- Verbesserung von Wäldern von geringer wirtschaftlicher und ökologischer Qualität;
- Wiederherstellung der Wälder, die durch Rindenkrebs in Ostfrankreich (hauptsächlich in den Regionen Grand-Est und Bourgogne-Franche-Comté) schwer beeinträchtigt oder zerstört wurden;
- Anpassung von Waldbeständen, die anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind.

Die Maßnahme soll bis Ende des ersten Quartals 2023 mindestens 30 000 ha abdecken. Seit dem 19. Februar 2021 können Beihilfeanträge gestellt werden. Die Zahlungen erfolgen bis zum 31. Dezember 2024.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziel e	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2-1	C2.R1 Gesetz über Klima und Resilienz	Meilenstein	Gesetz über Klima und Resilienz	Verkündung des Gesetzes und Inkrafttreten des unmittelbar anwendbare Bestimmungen				Q2	2022	Verkündung des Gesetzes und Inkrafttreten der Bestimmungen des Gesetzes, die unmittelbar anwendbar sind, um eine Reihe der Empfehlungen des Bürgerklimaübereinkommens zu den folgenden sechs Themen in das Recht umzusetzen: Verbrauch, Produktion und Arbeit, Umzug, Leben, Nahrung und Stärkung des gerichtlichen Schutzes der Umwelt.
2-2	C2.R1 Recht Klima und Resilienz	Sind gestellt.	Klima- und Resilienzgesetz – Zonen mit geringen Treibhausgasemissionen		Zahl	0	18	FRAGE 3	2024	Abschluss der Regulierungsstudie zur Schaffung von Gebieten mit geringen Treibhausgasemissionen durch 18 Ballungsräume

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziel e	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2-3	C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Erlass zur Umsetzung des Gesetzes über Abfallbekämpfung und Kreislaufwirtschaft	Inkrafttreten				FRAGE 1	2022	Inkrafttreten des Dekrets über die Errichtung der Baustoff- und Baustoffindustrie
2-3 a	C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Erlasse zur Umsetzung des Abfallschutzgesetzes und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft	Inkrafttreten				FRAGE 1	2025	Inkrafttreten der folgenden Dekrete: Erlass über die Mindestsätze für die Beimischung recycelter Rohstoffe (Artikel 61 AGEC-Gesetz) Erlass über den Anteil wiederverwendeter Verpackungen, der in Verkehr gebracht werden soll (Artikel 67 AGEC-Gesetz)
2-4	C2.I1 Dekarbonisierung der Industrie	Sind gestellt.	Vermiedene Treibhausgasemissionen		MtCO ₂ eq (Mio. Tonnen CO ₂ -Äquival)	0	3,5	Q2	2021	Vermiedene THG-Emissionen während der gesamten Laufzeit des Projekts, berechnet im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung definiert, mit dem Ziel, dass Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen eine Senkung der CO ₂ -Emissionen unter den in der EHS-Richtlinie festgelegten Richtwert ermöglichen müssen

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziel e	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				ent)						
2-5	C2.I1 Dekarbonisierung der Industrie	Sind gestellt.	Vermiedene Treibhausgasemissionen		Mio. t CO2-Äq. (Mio. Tonnen CO2 Äquivalent)	3,5	5	FRAGE 4	2022	Vermiedene Treibhausgasemissionen während der gesamten Laufzeit des Projekts, berechnet im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung definiert, mit dem Ziel, dass Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen eine Senkung der CO2-Emissionen unter den in der EHS-Richtlinie festgelegten Richtwert ermöglichen.
2-6	C2.I2 Verdichtung in Städten: nachhaltiges Bauen	Sind gestellt.	Anzahl der Gemeinden, die die Beihilfe erhalten haben		Zahl	0	1200	FRAGE 4	2021	Zahl der Gemeinden, die Beihilfen für nachhaltiges Bauen in Städten erhalten angespannte Gebiete.
2-7	C2.I3 Verdichtung in Städten: Brachflächen	Sind gestellt.	Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde		Zahl	0	90	FRAGE 1	2022	Anzahl der Projekte, für die die Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet wurde, entweder für einen Recyclingbetrieb eines Altlands oder für ein Recyclingverfahren für verstauberte Flächen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziel e	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2-8	C2.I3 Brachfläche zur Verdichtung in Städten	Sind gestellt.	Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde		Zahl	90	200	FRAGE 1	2023	Anzahl der Projekte, für die die Finanzhilfevereinbarung unterzeichnet wurde, entweder für einen Recyclingbetrieb eines Altlands oder für ein Recyclingverfahren für verstaederte Flächen.
2-9	C2.I4 Biologische Vielfalt	Sind gestellt.	Zahl der geförderten Projekte in den Bereichen ökologische Wiederherstellung und Schutzgebiete		Zahl	0	700	FRAGE 4	2022	Zahl der Projekte im Zusammenhang mit der ökologischen Wiederherstellung und der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Schutzgebieten.
2-10	C2.I5 Verhütung seismischer Risiken in den überseeischen Departements	Sind gestellt.	Anzahl der betroffenen Gebäude – Seismische Risiken in den überseeischen Departements		Zahl	0	15	FRAGE 4	2023	Zahl der öffentlichen Gebäude (z. B. Krisenbewältigungsgebäude, Präfekturen und Unterbezirke, vorrangige Krankenhäuser oder Schulen, weiterführende Schulen und Hochschulen) in dem überseeischen Land, in dem antiseismische Arbeiten aufgenommen wurden.
2-11	C2.I6 Sichere Wassernetze	Sind gestellt.	Anzahl der unterstützten linearen km Trinkwasser- und Abwassernetze		Km	0	450	FRAGE 4	2022	Anzahl der Kilometer Trinkwassernetze oder Abwasserentsorgungsnetze, für die mit den Renovierungsarbeiten begonnen wurde.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziel e	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2-12	C2.I7 Modernisat- ion von Sortierzentre n	Sind gestellt.	Zahl der unterzeichneten Verträge über die Modernisierung von Sortierzentr en		Zahl	0	32	FRAGE 4	2022	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der unterzeichneten Verträge über die Modernisierung von Sortierzentr en.
2-13	C2.I7 Modernisat- ion der Hafenzentren	Meilenstein	Investitionen in die Abfalltrennung und -sammlung sowie in die Behandlung medizinischer Abfälle	Übermittlung der Liste der Begünstigten				FRAGE 4	2022	<p>Fertigstellung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Förderregelungen und Auswahl der Begünstigten für die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Investitionen in die Mülltrennung und -sammlung außerhalb der Wohnung; • Unterstützung der Sortierung, Sammlung und Verwertung von Bioabfällen; • Förderung von Investitionen in Ausrüstung zur Desinfektion von infektiösen medizinischen Abfällen.
2-14	C2.I7 Modernisat- ionen von Sortierzentre n	Sind gestellt.	Anzahl der modernisierte Sortierzentr en		Zahl	0	32	FRAGE 4	2025	Zahl der bestehenden öffentlichen und privaten Sortierzentr en, die ihre Modernisierungsarbeiten abgeschlossen haben.
2-15	C2.I8 Recycling und Wiederverwendung	Sind gestellt.	Menge der vermiedenen Kunststoffe		Tonnen	0	275000	FRAGE 4	2025	Kumulative effektive Menge an Kunststoffmaterialien, die durch Recycling oder Integration in industrielle Prozesse vermieden wird.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziel e	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einhei t	Ausgang sbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
2- 16	C2.I9 Plan für pflanzliches Eiweiß	Sind gestellt.	Anzahl der Projekte, die Mittel aus dem „Proteinplan“ erhalten, um in die Eiweißpflanzenerzeugung zu investieren		Zahl	0	1200	FRAGE 1	202 2	Anzahl der Projekte, die nach der Auswahl durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen Mittel aus dem „Proteinplan“ erhalten, um in die Eiweißpflanzenerzeugung zu investieren.
2- 17	C2.I10 Wälder	Sind gestellt.	Fläche der Wälder, für die eine Finanzhilfe zur Verbesserung, Anpassung, Regenerierung oder Rekonstituierung des Waldes zugesagt wurde		Hektar	0	30000	FRAGE 1	2023	Fläche der Wälder, für die eine Finanzhilfe zur Verbesserung, Anpassung, Regeneration oder Rekonstituierung des Waldes zugesagt wurde.

C. KOMPONENTE 3: Infrastruktur und grüne Mobilität

Der Verkehrssektor ist einer der größten CO2-Emissoren in Frankreich, auf den 2017 38 % der Gesamtemissionen entfielen. 96 % dieser Emissionen entfallen auf den Straßenverkehr, von denen mehr als die Hälfte von Privatfahrzeugen stammt. Verkehrsinfrastrukturen spielen eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Umsetzung des ökologischen Wandels. Durch ihre Pflege und Entwicklung können den Nutzern ökologische Alternativen zu CO2-emittierenden Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans konzentrieren sich auf die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs (Metro, Straßenbahn, Bus) und die Renovierung und Verbesserung des nationalen Schienennetzes für Personen und Güter. Die Komponente umfasst auch Maßnahmen zur Erneuerung der Fahrzeugflotte der Verwaltung mit Elektro- oder Hybridfahrzeugen, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Häfen und zur Erleichterung des ökologischen Wandels in ländlichen Gebieten.

Die Komponente umfasst auch zwei Reformen im Zusammenhang mit der Mobilität und der umweltgerechten Haushaltsplanung, um die Transparenz in Bezug auf die Umweltauswirkungen des nationalen Haushalts zu erhöhen.

Diese Investitionen und Reformen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der letzten zwei Jahre an Frankreich bei, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die investitionsbezogene Politik auf [...] erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Verbundnetze mit der übrigen Union zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, sicherzustellen. [...] Die Investitionen in den ökologischen Wandel [...] konzentrieren, insbesondere in nachhaltige Verkehrsmittel, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, Energieinfrastrukturen sowie Forschung und Innovation.“ (Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.R1): Mobilitätsgesetz („Loi d’Orientation des Mobilités“)

Das Mobilitätsgesetz zielt auf eine tiefgreifende Umgestaltung des Verkehrs und der Mobilität mit dem Ziel ab, die täglichen Dienstleistungen zu verbessern, den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung gerecht zu werden und die Dekarbonisierung des Sektors zu beschleunigen. Das Gesetz enthält ein umfassendes Paket politischer Instrumente zu Governance, Vorschriften und Investitionsplänen.

Eine Reihe sekundärer Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Mobilitätsgesetz wird während des Zeitrahmens der Aufbau- und Resilienzfazilität umgesetzt. Erstens trat 2020 ein Dekret in Kraft, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Fahrten finanzielle Zuwendungen für Fahrer vorsehen können, die ohne Fahrgäste Car-Sharing anbieten. Zweitens werden die Verordnungen 2021 geändert, um die Übertragung der Verwaltung des lokalen Schienennetzes auf die Regionen zu ermöglichen. Drittens überarbeitet und aktualisiert die Regierung die finanzielle und operative Planung der staatlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis zum 31. Dezember

2023, wie im Gesetz vorgesehen.

Reform 2 (C3.R2): Umweltgerechte Haushaltsplanung

Mit der Veröffentlichung eines grünen Haushalts soll ein standardisierter und umfassender Informationsrahmen für das Parlament und die Zivilgesellschaft über die Umweltauswirkungen des Staatshaushalts geschaffen werden.

Frankreich veröffentlichte zusammen mit seinem Haushaltsgesetz 2021 eine „grüne“ Haushaltsmethode, bei der jede Ausgabe des Staatshaushalts nach ihren Auswirkungen auf jedes der sechs Ziele klassifiziert wird in der Verordnung (EU) 2020/852¹⁰ (im Folgenden „Taxonomieverordnung“) definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die Einnahmen werden gemäß der Definition von Eurostat als Umweltsteuer eingestuft, „die sich auf eine physische Einheit (oder eine Annäherung an eine physische Einheit) von etwas stützt, das spezifische und nachweislich negative Auswirkungen auf die Umwelt hat“.¹¹

Für den Haushaltsplan 2022 wird ein neuer grüner Haushalt veröffentlicht. Sie stützt sich auf die bereits etablierten Verfahren und verbessert sie, indem sie eine neue Methode zur Berücksichtigung der operativen Ausgaben anwendet.

Investition 1 (C3.I1): Unterstützung des Eisenbahnsektors

Um das Ziel der CO2-Neutralität bis 2050 zu erreichen, strebt Frankreich eine verstärkte Nutzung der Eisenbahn als Alternative zum Straßenverkehr an. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung und Modernisierung des Schienennetzes.

Ein erster Teil der Investition wird von der für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zuständigen Agentur (AFITF) getätigt. Diese öffentliche Agentur wird von der Regierung beauftragt, in vorab ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte zu investieren. Die Maßnahme dient der Finanzierung der Renovierung lokaler Eisenbahnstrecken, die in Zusammenarbeit mit dem Staat und den Regionen durchgeführt wird. Sie trägt auch zur Renovierung von Güterverkehrslinien und eingebetteten Logistikplattformen bei. Die Investition wird voraussichtlich hauptsächlich in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

Ein zweiter Teil der Investition wird für die Rekapitalisierung der französischen Eisenbahngesellschaft SNCF verwendet. Die Mittel werden direkt an die SNCF Réseau, den Netzbetreiber, der zur SNCF-Gruppe gehört, überwiesen. Bei der Durchführung der Maßnahme muss dargelegt werden, wie die Einhaltung der Transparenzanforderungen und der Vorschriften über staatliche Beihilfen gewährleistet wird, insbesondere in Bezug auf die getrennte Buchführung, um Quersubventionen zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten der SNCF Réseau zu vermeiden. Die zwischen 2021 und 2023 getätigten Investitionen werden in drei Maßnahmen unterteilt.

Die erste Maßnahme zielt darauf ab, das nationale Eisenbahnnetz durch umfangreiche Investitionen zu renovieren, um Gleise, Kreuzungsschienen und Vorschaltgeräte zu ersetzen. Darüber hinaus sind Investitionen zum Austausch von Schaltern, Fahrleitungen und Signalisierungsschildern zu tätigen.

¹⁰ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

¹¹ Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen, Artikel 2.

Die zweite Maßnahme zielt darauf ab, die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzes zu verbessern. Aus dem Fonds werden Forschung und Entwicklung sowie Produkte und Ausrüstungen finanziert, die die Abtötung von Unkraut aus Glyphosat durch alternative, weniger umweltschädliche Produkte ersetzen sollen. Darüber hinaus soll mit der Maßnahme die Renovierung von Tunneln finanziert werden.

Mit der dritten Maßnahme wird die vollständige Renovierung lokaler Eisenbahnstrecken (z. B. Gleise, Schienen, Schotter und Schieneneinrichtungen) finanziert.

Investition 2 (C3.I2): Förderung der Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen (Automobilplan)

Mit dieser Investition soll die Nachfrage nach sauberen Fahrzeugen, hauptsächlich aus Haushalten, gefördert werden. Die Maßnahme umfasst einen „ökologischen Bonus“ für leichte Fahrzeuge zur Unterstützung des Kaufs eines Elektro-, Wasserstoff- oder Plug-in-Hybridfahrzeugs mit CO2-Emissionen von höchstens 50 g/km. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der Art des Fahrzeugs (Elektrofahrzeug, Plug-in-Hybrid, Wasserstoff), der Art des Begünstigten (Haushalt oder Unternehmen) und dem Fahrzeugpreis (höherer Bonus für billigere Fahrzeuge).

Die Höhe des Bonus wird ab Juli 2021 schrittweise gesenkt, da die Wettbewerbsfähigkeit dieser Fahrzeuge im Vergleich zu ihren thermischen Alternativen steigt.

Investition 3 (C3.I3): Tägliche Mobilität: Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Maßnahme ist die Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur für die tägliche Mobilität in städtischen Gebieten, um deren Attraktivität zu erhöhen. Die Maßnahme konzentriert sich auf die Region Ile de France rund um Paris, um wiederkehrende Engpässe zu lösen. Sie beteiligt sich auch an der Schaffung neuer städtischer U-Bahn-Linien in Großstädten in den Regionen. Die förderfähigen Projekte basieren hauptsächlich auf dem elektrischen Antrieb, der sich an der Dekarbonisierung des Verkehrs beteiligen soll. Die Maßnahme unterstützt verschiedene Phasen des Verfahrens, von den erforderlichen Ex-ante-Studien bis hin zu den tatsächlichen Arbeiten.

Die Maßnahme dient insbesondere zur Kofinanzierung der Verbesserung der Stadtbahnstrecken (RER E, B und D), des Einsatzes von Straßenbahnlinien (T3, T1) und von Hochgeschwindigkeitsbussen (TZ 2 und 3). In den Regionen unterstützt die Maßnahme den Bau einer neuen U-Bahn-Linie in Toulouse. Die Investition soll zwischen 2021 und 2026 erfolgen.

Investition 4 (C3.I4): Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur

Ziel der Maßnahme ist es, die bestehende Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren, um sie an neue Verkehrsmittel, lokale Bedürfnisse und den ökologischen Wandel anzupassen. Sie erleichtert die Integration von Fahrgemeinschaften und Elektrofahrzeugen als Alternative zu Privatfahrzeugen. Außerdem soll die Digitalisierung und Integration neuer Technologien für das Funktionieren und die Überwachung der Flussinfrastruktur vorangetrieben werden, um sie zu einer glaubwürdigen Alternative zum Straßengüterverkehr zu machen.

Die Maßnahme wird hauptsächlich über die französische Agentur für die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (AFITF) durchgeführt, eine öffentliche Einrichtung, die von der Regierung beauftragt wurde, in vorab ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte zu investieren. Die Investitionen betreffen mehrere Vorhaben. Sie finanziert die Einrichtung neuer Ladestationen auf Nationalstraßen und Hochgeschwindigkeitsstraßen. Vorrang haben öffentliche Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften mit dem Bau reservierter Fahrspuren und der Installation von Vorrichtungen zu ihrer Kontrolle sowie die Einrichtung von Niedrigemissionszonen. Geplant ist auch die Renovierung von Flussnetzen, insbesondere Schleusen und Staudämmen, sowie die Modernisierung des digitalen Managementsystems für maritime Angelegenheiten und des CROSS-Netzes (Regional Operational

Centres for Monitoring and Rescue).

Investition 5 (C3.I5): Ökologisierung der staatlichen Flotte

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung der Fahrzeugflotte von drei Verwaltungen: Polizei und Gendarmerie (Innenministerium), Generaldirektion Zoll (Finanzministerium) und Strafvollzugsverwaltung (Justizministerium). Die Fuhrparks dieser drei Organe machen die Mehrheit der staatlichen Fahrzeuge aus, weisen aber gleichzeitig eine hohe Geschwindigkeit, eine hohe Kilometerleistung und eine geringe Erneuerungsrate auf. Im Ökologisierungsplan der Flotte für 2021 und 2022 wird der Kauf sauberer Fahrzeuge (Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge) Vorrang eingeräumt. Insgesamt sollen mit den Investitionen 3465 saubere Fahrzeuge für das Innenministerium, 570 Fahrzeuge für den Zoll und 530 für die Justizverwaltung erworben werden. Mit der Maßnahme wird auch der Erwerb von Ladestationen unterstützt.

Investition 6 (C3.I6): Ökologisierung der Häfen

Häfen sind Schlüsselgüter der französischen Wirtschaft. Die Maßnahme soll weitere Investitionen im Einklang mit den Anforderungen der Klimawende ermöglichen, indem alternative Kraftstoffe und sauberere Schiffe unterstützt werden. Die Maßnahme ist in zwei Teilmaßnahmen unterteilt. Finanziert wird die Installation von neun neuen elektrischen Verbindungen, um bis Ende 2023 in Hafendocks alternative Kraftstoffe für Kreuzfahrtschiffe, Fahrgastschiffe und Containerschiffe an Orten wie dem Hafennetz Havre-Rouen-Paris, den Docks in Marseille oder dem Pointe des Grives dock in Martinique anzubieten. Darüber hinaus werden neue Schiffe mit geringeren Emissionen für die Flotte der für maritime Angelegenheiten zuständigen Abteilung des Ministeriums für Ökologie finanziert.

Investition 7 (C3.I7): Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stromnetze und der Energiewende in ländlichen Gebieten

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Stromnetze zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten liegt. Die Maßnahme soll die Qualität des Stromverteilungssystems in Regionen verbessern, in denen erneuerbare Energien am meisten entwickelt werden und die Elektromobilität eine zentrale Herausforderung darstellt.

Begünstigte der Maßnahme sind die Behörden, die die öffentliche Elektrizitätsverteilung organisieren¹².

Durch die Investition wird die Haushaltlinie des Finanzgesetzes (Loi de finances) für die Elektrifizierung des ländlichen Raums aufgestockt. Im Rahmen der Maßnahme werden bis 2023 verschiedene Teilprogramme finanziert.

Mit dem ersten Teilprogramm „Energiewende“ und „Entwicklung innovativer Lösungen“ wird die Energiewende in ländlichen Gebieten finanziert, indem die Integration erneuerbarer Energien in das Netz, der Bau von Speicheranlagen und die Ladeinfrastruktur gefördert werden. Sie beschleunigt auch die Einführung intelligenter Zähler.

Aus dem zweiten Teilprogramm „Klimavorfall“ werden Reparaturarbeiten an Teilen des elektrischen Geräts finanziert.

Netz beschädigt durch extreme Wetterbedingungen.

Die verbleibenden Investitionen sollen für die Erneuerung alter elektrischer Kabel und Anlagen und für die Erhöhung der Netzsicherheit verwendet werden, die derzeit in ländlichen Gebieten fehlen.

¹² „Autorités organisatrices de la distribution publique d'électricité“ (AODE) gemäß Artikel L.322-6 des Energiegesetzbuchs.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
3-1	C3.R1 Mobilitätsgesetz	Meilenstein	Artikel 35.2 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität	Inkrafttreten				FRAGE 3	2020	Inkrafttreten des Durchführungserlasses zum Mobilitätsgesetz, in dem festgelegt ist, unter welchen Bedingungen Fahrten Fahrern, die ohne Fahrgäste Car-Sharing anbieten, finanzielle Mittel zugewiesen werden können (Artikel 35 Absatz 2 des Mobilitätsgesetzes).
3-2	C3.R1 Mobilitätsgesetz	Meilenstein	Artikel 172 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität	Inkrafttreten				Q2	2021	Inkrafttreten der Maßnahmen zur Anpassung der Vorschriften, um die Übertragung der Verwaltung auf die Regionen des Schienennetzes von lokalem Interesse gemäß Artikel 172 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über die Mobilität sicherzustellen.
3-3	C3.R1 Mobilitätsgesetz	Meilenstein	Art. 3 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019	Erstellung der Aktualisierung				FRAGE 4	2023	Erstellung der Aktualisierung der überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Aktualisierung der finanziellen und operativen Planung staatlicher Investitionen im Verkehr gemäß dem Gesetz Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über die Mobilität gemäß Artikel 3 dieses Gesetzes vor dem 30. Juni 2023.
3-4	C3.R2 Grüner Haushalt	Meilenstein	Grüner Haushalt mit dem Finanzierungsgesetz	Veröffentlichung durch die Regierung				FRAGE 4	2021	Veröffentlichung eines grünen Haushalts zusammen mit der Übersicht über den Haushaltsplan 2022, einschließlich einer verbesserten Methodik für die Berücksichtigung der operativen Ausgaben.
3-5	C3.II Unterstützung des Schienenver	Meilenstein	Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen	Annahme durch den Vorstand der				FRAGE 3	2021	Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der AFITF.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	kehrs			AFITF						
3-6	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Sind gestellt.	Schalter		Zahl	0	272	FRAGE 1	2022	Anzahl der neu installierten Schalter (insgesamt).
3-7	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Sind gestellt.	Catenaries		Km	0	182	FRAGE 1	2022	Installierte neue Fahrleitungen in Kilometern (insgesamt).
3-8	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Sind gestellt.	Regenerierte Eisenbahnstrecken		Km	0	863	FRAGE 4	2022	Regenerierte Streckenkilometer (insgesamt).
3-9	C3.I1 Unterstützung für Eisenbahn	Sind gestellt.	Tunnel		Zähler	0	3305	FRAGE 4	2022	Meter verstärkter Tunnel (insgesamt).
3-10	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Meilenstein	Umweltbehandlung von Eisenbahnen	Von der SNCF Réseau zu übermittelnde Informationen				FRAGE 4	2022	Ersetzung der Verwendung von Glyphosat durch eine umweltfreundlichere Alternative.
3-11	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Sind gestellt.	Lokale Eisenbahnstrecken		Km	0	500	FRAGE 4	2023	Kilometer renovierter kleiner lokaler Strecken (insgesamt).

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
3-12	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Sind gestellt.	Renovierte Güterverkehrsstrecken		Km	0	150	FRAGE 4	2023	Kilometer renovierter Güterverkehrsstrecken (insgesamt).
3-13	C3.I1 Unterstützung des Schienenverkehrs	Sind gestellt.	Lokale Eisenbahnstrecken		Km	500	827	FRAGE 4	2025	Kilometer renovierter kleiner lokaler Strecken (insgesamt).
3-14	C3.I1 Unterstützung für Eisenbahn	Sind gestellt.	Renovierte Güterverkehrsstrecken		Km	150	330	FRAGE 4	2025	Kilometer renovierter Güterverkehrsstrecken (insgesamt).
3-15	C3.I2 Förderung des Kaufs sauberer Fahrzeuge	Sind gestellt.	Ökologische Bonuszahlungen		Zahl	0	85000	FRAGE 1	2021	Anzahl der seit Juni 2020 gewährten Umweltbonus für leichte Fahrzeuge.
3-16	C3.I2 Unterstützung für Kauf sauberer Fahrzeuge	Sind gestellt.	Ökologische Bonuszahlungen		Zahl	0	127000	FRAGE 1	2022	Anzahl der für leichte Fahrzeuge im Jahr 2021 gewährten Umweltprämien.
3-18	C3.I3 Tägliche Mobilität	Meilenstein	AFITF Finanzierungsvereinbarungen	Annahme durch den Vorstand der AFITF				FRAGE 1	2021	Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der AFITF.
3-19	C3.I3 Tägliche Mobilität	Sind gestellt.	Öffentlich für den Verkehr reservierte Fahrspuren		Km	0	20	FRAGE 4	2024	Anzahl der renovierten Kilometer der neu geschaffenen reservierten Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
3-20	C3.I3 Tägliche Mobilität	Sind gestellt.	Öffentlich für den Verkehr reservierte Fahrspuren		Km	20	100	Q2	2026	Anzahl der renovierten Kilometer der neu geschaffenen reservierten Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel.
3-21	C3.I4 Beschleunigung des Verkehrs Infrastruktur maßnahmen Arbeiten	Meilenstein	AFITF Finanzierungsvereinbarungen	Annahme durch den Vorstand der AFITF				FRAGE 1	2021	Annahme der Finanzierungsvereinbarung durch den Verwaltungsrat der AFITF.
3-22	C3.I4 Beschleunigung des Verkehrs Infrastruktur maßnahmen Arbeiten	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für neue Ladestationen durch die ASP (L'Agence de Services et de Paiement)	Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch die ASP				FRAGE 4	2021	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für neue Ladestationen durch die ASP (L'Agence de Services et de Paiement).
3-23	C3.I4 Beschleunigung des Verkehrs Infrastruktur maßnahmen Arbeiten	Sind gestellt.	Ladestationen		Zahl	0	1500	Q2	2023	Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen.
3-24	C3.I4 Beschleunigung des Verkehrs Infrastruktur maßnahmen Arbeiten	Sind gestellt.	Fertiggestellte Kilometer reservierter Fahrspuren		Km	0	20	Q2	2023	Fertigstellung der für öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften reservierten Fahrspuren in Kilometern.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
3-25	C3.14 Beschleunigung des Verkehrs Infrastruktur maßnahmen Arbeiten	Sind gestellt.	Projekte auf Wasserstraßen		Zahl	0	100	FRAGE 4	2024	Abschluss der Renovierung und Modernisierung von Wasserstraßenprojekten, einschließlich Schleusen und Staudämmen.
3-26	C3.14 Beschleunigung des Verkehrs Infrastruktur arbeiten	Meilenstein	Modernisierung des CROSS-Netzes und des numerischen Systems für maritime Angelegenheiten	Bericht über den Abschluss der Arbeiten				FRAGE 4	2024	Abschluss der Modernisierung des CROSS-Netzes und des numerischen Systems für maritime Angelegenheiten.
3-27	C3.15 Ökologisierung der staatlichen Fahrzeugflotte	Sind gestellt.	Zahl der von der französischen Verwaltung gekauften Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge		Zahl	0	1291	Q2	2021	Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge insgesamt für das Innenministerium, die Generaldirektion Zoll und Verbrauchsteuern und das Justizministerium (kumulativ).
3-28	C3.15 Ökologisierung der staatlichen Fahrzeugflotte	Sind gestellt.	Zahl der von der französischen Verwaltung gekauften Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge		Zahl	1291	4200	FRAGE 3	2023	Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge insgesamt für das Innenministerium, die Generaldirektion Zoll und Verbrauchsteuern und das Justizministerium (kumulativ).
3-29	C3.16 Ökologisierung der Häfen	Meilenstein	AFITF-Finanzierungsvereinbarungen	Annahme durch den Vorstand der AFITF				FRAGE 1	2021	Annahme der Finanzierungsvereinbarungen durch den Verwaltungsrat der AFITF.
3-30	C3.16 Ökologisierung der Häfen	Sind gestellt.	Neue elektrische Anschlüsse auf Docks		Zahl	0	9	FRAGE 4	2023	Fertigstellung der Installation neuer Stromanschlüsse an Hafendocks, z. B. am Hafen Havre-Rouen-Paris, am Hafen Marseille oder am Dock Pointe des Grives in Martinique habour.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
3-31	C3.16 Ökologisierung der Häfen	Meilenstein	Erwerb von Schiffen	Bericht zum Nachweis des Erwerbs				FRAGE 1	2025	Abschluss des Erwerbs von Schiffen für maritime Angelegenheiten.
3-32	C3.17 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stromnetze	Meilenstein	Beginn der Projekte	Bericht über den Beginn der Projekte				FRAGE 4	2023	Beginn der Projekte für die Stromnetze in ländlichen Gebieten.

D. KOMPONENTE 4: Grüne Energien und Technologien

Frankreich hat das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Forschung und Innovation beschleunigt werden, um grüne Technologien zu entwickeln. Investitionen in nachhaltige Schlüsseltechnologien sollen dazu beitragen, die französische Industrie gegenüber den aufstrebenden grünen Märkten zu günstig zu machen.

In diesem Zusammenhang umfasst diese Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans Investitionen zur Förderung von Innovationen im Bereich grüner Technologien im Rahmen des vierten „*Programms d,investissements d'avenir*“(PIA4), indem Strategien in ausgewählten Schlüsselsektoren im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel festgelegt und die Industrie dabei unterstützt werden, Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategien zu ergreifen. Ergänzt wird dies durch eine Reform der Verwaltung der Datenschutz-Folgenabschätzung zur Steigerung ihrer Effizienz, die nicht nur für die Maßnahmen der PIA4 zur grünen Innovation, sondern auch für andere Bereiche (z. B. digitale Innovation, innovative Unternehmen und Unterstützung von Lehr-, Forschungs-, Valorisierungs- und Innovationsökosystemen – siehe Maßnahmen unter den Komponenten 6 und 9) von Nutzen sein dürfte.

Diese Komponente umfasst auch zwei gezieltere Investitionsmaßnahmen: i) Förderung der Entwicklung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff als Mittel zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Wirtschaft und ii) Unterstützung der Luftfahrtindustrie bei der Überwindung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und beim Übergang zu einer CO2-armen Industrie.

Diese Maßnahmen tragen zum Ziel des ökologischen Wandels und zum Erreichen des Klimaziels bei. Sie tragen auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen an Frankreich bei, wonach der Schwerpunkt der investitionsbezogenen Politik auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf nachhaltigen Verkehr, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, und auf Forschung und Innovation gelegt werden muss (länderspezifische Empfehlung 3, 2019 und länderspezifische Empfehlungen 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.R1): Verwaltung des *Programms d,investissements d'avenir* (PIA)

Diese Reform zielt darauf ab, die Verwaltung des *Programms „Programm d,Investissements d'Avenir“* (PIA) zu verbessern, indem auf den Erfahrungen mit früheren Programmen aufgebaut wird.

Frankreich hat 2010 PIA-Programme auf den Weg gebracht, um Innovationen in strategischen Bereichen zu fördern und zu finanzieren, von der Entstehung von Ideen bis zur Verbreitung neuer Dienstleistungen und Produkte auf den Märkten. Frankreich führt nun sein viertes „*Programm d,Investissements d'Avenir*“ (PIA4) durch, das einen Zeitraum von fünf Jahren zwischen 2021 und 2025 abdeckt, um zur Gestaltung der Zukunft Frankreichs im Zeithorizont 2030 beizutragen. Die PIA4 gliedert sich in zwei Teile: einen Aktionsbereich „gelenkte Innovation“ („*Volet dirigé*“) zur Finanzierung außergewöhnlicher Investitionen in vorrangige Sektoren und Schlüsseltechnologien für die Zukunft; und einen „strukturellen“ Aktionsbereich(*Voletstruktur*)zur Finanzierung struktureller Investitionen und Innovationen in Hochschul- und Forschungsökosystemen.

Im Rahmen dieser Reform und aufbauend auf den Empfehlungen des *Comité de surveillance des investissements d'avenir* wird die PIA4 von einer klareren strategischen Steuerung durch die Einrichtung eines hochrangigen *Conseil interministériel de l'innovation* profitieren, in dem die zuständigen Minister rund um den Premierminister zusammenkommen, um die Leitlinien und Prioritäten der Innovationspolitik festzulegen. Die Aufgaben des *Comité de surveillance des investissements d'avenir* werden ihrerseits auf eine beratende Rolle des *Conseil interministériel de l'Innovation* bei der Entwicklung von Innovationsstrategien und der Festlegung neuer Investitionsprioritäten ausgeweitet.

Innovation wird durch „Beschleunigungsstrategien“ gefördert, die von speziellen Taskforces mit wissenschaftlichen Sachverständigen für vorrangige Schlüsseltechnologien und Märkte mit hohem Wachstumspotenzial entwickelt werden. Sobald „Beschleunigungsstrategien“ validiert sind, werden Aufforderungen zur Interessenbekundung und/oder Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Strategien zugeschnitten sind. Die Projekte werden dann im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausgewählt. Die Mittel werden gebunden, da Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht und Projekte ausgewählt werden. Im Rahmen der derzeitigen Reform werden die Prozesse zur Entwicklung und Umsetzung von „Beschleunigungsstrategien“ gestrafft, um einen stärker gegliederten und integrierten Ansatz (regulatorischer, steuerlicher, förderungsorientierter usw.) für die ermittelten Probleme zu gewährleisten und durch strenge Auswahl-, Überwachungs- und systematische Evaluierungsverfahren zur Qualität der Investitionen beizutragen.

Frankreich hat mehrere PIA4-bezogene Maßnahmen in seinen Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen, und diese Reform zielt darauf ab, Vorteile für diese Maßnahmen zu erzielen – nicht nur in Bezug auf Investitionen 1 für grüne Innovation als Teil der vorliegenden Komponente, sondern auch in anderen Bereichen (digitale Innovation, innovative Unternehmen und Unterstützung von Lehr-, Forschungs-, Valorisierungs- und Innovationsökosystemen – siehe Maßnahmen unter den Komponenten 6 und 9).

Investition 1 (C4.I1): Innovation für den ökologischen Wandel

Ziel dieser Investition ist es, die Investitionen in fortschrittliche Technologien für den ökologischen Wandel im Rahmen des vierten *Programms d'investissements d'avenir* (PIA4) zu beschleunigen und zu erhöhen.

Mit diesen Investitionen sollen Innovationsprojekte finanziert werden, die auf sieben „Beschleunigungsstrategien“ für den ökologischen Wandel aufbauen, die im Rahmen des „*Volet dirigé*“ der PIA4 entwickelt wurden.

Die erste dieser „Beschleunigungsstrategien“ konzentriert sich auf **dekarbonisierten Wasserstoff**. Sie wurde bereits im September 2020 validiert und führt zu operativen Maßnahmen, (i) einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten zum Thema „*Briques technologiques et démonstrateurs*“ (Briques technologiques et démonstrateurs), die darauf abzielt, Komponenten und Systeme im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport und der Nutzung von Wasserstoff zu entwickeln oder zu verbessern und Demonstrationsprojekte zu unterstützen, und der Aufbau von IPCEI für Wasserstoff (vgl. Investition 2), zu dem der PIA4-Rahmen beiträgt.

Die folgenden sechs weiteren „Beschleunigungsstrategien“ werden eingeführt:

- **Dekarbonisierung der Industrie** mit dem Ziel, bestehende technologische Lösungen sowie disruptive Technologien auszubauen und einzusetzen, wenn die Herausforderung darin besteht, ein Demonstrationsprojekt zu industrialisieren, Patente einzuführen und eine innovative Lösung zu vermarkten. Der Schwerpunkt der Strategie liegt insbesondere auf der Verbesserung der Energieeffizienz von Prozessen, der Dekarbonisierung des Energiemixes der Industrie (insbesondere Wärme) und der Einführung kohlenstofffreier Prozesse sowie der CO2-Abscheidung und -Speicherung oder -Nutzung.

- **Nachhaltige landwirtschaftliche Systeme**, auch zur Unterstützung landwirtschaftlicher Ausrüstung, die dazu beiträgt, der ökologische Wandel, indem der Übergang von der Mechanisierung zu intelligenten und vernetzten landwirtschaftlichen Geräten ermöglicht, die Nutzung fossiler oder synthetischer Betriebsmittel ersetzt oder eingeschränkt und die Auswahl von multileistungsfähigen und widerstandsfähigen Tier- und Pflanzenpopulationen entwickelt wird.
- **Recycling und Rekorporation recycelter Materialien** mit dem Ziel, durch eine kohärente und integrierte Recycling-Wertschöpfungskette ein Modell auf der Grundlage recycelter Rohstoffe zu entwickeln, das neue Materialien ersetzt. In diesem Stadium werden fünf Materialien als vorrangig eingestuft: strategische Metalle, Kunststoffe, Verbundwerkstoffe, Papier/Karton und Textilien.
- **Nachhaltige Städte und innovative Gebäude**. Um die Zersiedelung zum Nachteil landwirtschaftlicher Flächen und natürlicher Räume zu verringern und Städte ressourceneffizienter, widerstandsfähiger, inklusiver und produktiver zu machen, unterstützt diese Strategie innovative und reproduzierbare territoriale Demonstrationssysteme mit besonderem Schwerpunkt auf der Festlegung von Instrumenten und Methoden zur Förderung des groß angelegten Einsatzes von energetischen Renovierungen von Gebäuden; Strukturierung der Holz- und Geoquellenindustrie im Hinblick auf die CO2-Neutralität; und der digitale Wandel in Städten und künstliche Intelligenz.
- **Digitalisierung und Dekarbonisierung der Mobilität** zur Eindämmung der Treibhausgasemissionen durch Beschleunigung des ökologischen Wandels in der Branche bei gleichzeitiger Entwicklung und Verbesserung des Angebots an täglichen Verkehrslösungen in allen Regionen. Vorrangige Bereiche sind die Optimierung des Betriebs und der Infrastruktur, der digitale Wandel und die Automatisierung. Die Strategie zielt auf alle Verkehrsträger ab, d. h. auf den Personenverkehr, aber auch auf die Logistik. Sie konzentriert sich insbesondere auf Demonstrationsprojekte und Piloten von Systemen und Diensten, die Beseitigung von Hindernissen für die Expansion, die Erprobung von Geschäftsmodellen und erforderlichenfalls die Vorbereitung der Anpassung des Rechtsrahmens.
- **Biobasierte Produkte und industrielle Biotechnologien – Nachhaltige Kraftstoffe**, mit dem Ziel, die Entwicklung industrieller Biotechnologien in Frankreich und biobasierter Produkte, insbesondere als Ersatz für Erdölerzeugnisse, zu fördern. Die Strategie zielt daher darauf ab, einen französischen Industriesektor mit biobasierten Produkten und nachhaltigen Kraftstoffen zu entwickeln, insbesondere für den Luftfahrtsektor. Außerdem soll die Nachfrage nach biobasierten Produkten gedeckt werden.

Sobald diese Strategien bis Ende 2021 validiert sind, führen sie zu Aufforderungen zur Einreichung von Projekten oder Aufforderungen zur Interessenbekundung (die bis Ende 2022 veröffentlicht werden sollen), um die Umsetzung konkreter Maßnahmen auszuwählen und zu unterstützen. Mit den Investitionen in den französischen Aufbau- und Resilienzplan soll ein Teil der damit verbundenen Kosten gedeckt werden.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt dazu, dass i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit

fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung, ausgeschlossen werden¹³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁴; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

Investition 2 (C4.I2): Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff

Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung französischer Wertschöpfungsketten für die Erzeugung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff sowie für die Nutzung dieses Wasserstoffs in nachgelagerten Endverbrauchssektoren wie Verkehr und Industrie.

Diese Maßnahme ist Teil des breiteren Kontexts der von Frankreich am 8. September 2020 angenommenen „Nationalen Strategie für die Entwicklung von kohlenstofffreiem Wasserstoff“, die ihrerseits eine der „Beschleunigungsstrategien“ darstellt, die im Rahmen der Datenschutzfolgenabschätzung eingeführt wurden (vgl. Investition 1). In dieser Strategie wird eine Vision für 2030 festgelegt, einschließlich des Ziels, die installierte Elektrolysekapazität von 6,5 GW für die Erzeugung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff festzulegen. In diesem Zusammenhang ist diese Investition Teil eines umfassenderen Maßnahmenpaketes, das bis 2030 umgesetzt werden soll.

Die Investition besteht in der Einleitung und Durchführung geplanter wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) für erneuerbaren und CO2-armen Wasserstoff in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten. Die geplanten IPCEI werden derzeit gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten gebaut. Ziel der Projekte ist die Entwicklung und erste industrielle Einführung von Lösungen zur Förderung der Wertschöpfungskette für erneuerbaren und CO2-armen Wasserstoff auf europäischer Ebene. Von Frankreich wird erwartet, dass es einen Beitrag zu den geplanten Projekten leistet, indem es letztendlich Folgendes unterstützt: i) eine Elektrolysergigafabrik in Frankreich bis zum 31. Dezember 2023 in Betrieb zu nehmen, ii) ein Gigafactory für Brennstoffzellen und im Allgemeinen Tanks und Materialien zu schaffen, um die Entwicklung wasserstoffbasierter schwerer Nutzfahrzeuge bis zum 31. Dezember 2023 in Betrieb zu nehmen, und iii) die Umstellung von Industrieanlagen auf erneuerbaren oder CO2-armen Wasserstoff bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Französische Maßnahmen im Rahmen des Projekts werden auch im Rahmen der Maßnahme „Innovate for the Green Transition“ (Innovation für den ökologischen Wandel) auf der Grundlage der im Rahmen der PIA4 angenommenen „Beschleunigungsstrategie“ für Wasserstoff unterstützt¹⁷.

¹³ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁴ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle zur kompostischen Bioabfälle und zur anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

¹⁷ IPCEI unterliegen der Anmeldepflicht und der Stillhalteverpflichtung nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Auswahl und die Besonderheiten der vorgeschlagenen Vorhaben können Anpassungen erforderlich machen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen sicherzustellen.

Investition 3 (C4.I3): Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors

Mit dieser Investition soll die Luftfahrtindustrie dabei unterstützt werden, die derzeitigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen, indem sie ihre Kapazitäten aufrechterhält und diversifiziert und ihre Umwelt- und Digitalleistung verbessert; und in transformative FuE zu investieren, um den Luftverkehr zu dekarbonisieren.

Diese Investition gliedert sich in zwei Teilmaßnahmen:

- Die erste Teilmaßnahme besteht aus einem Fonds zur Unterstützung von Investitionen zur Förderung der Diversifizierung, Modernisierung sowie des digitalen und ökologischen Wandels von Unternehmen. Aus dem Fonds werden Unternehmen des Luftfahrtsektors unterstützt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurde eine erste Aufforderung zur Einreichung von Projekten durchgeführt, weitere Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen werden in den kommenden Jahren durchgeführt. Um sicherzustellen, dass diese Teilmaßnahme dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ entspricht, werden Luftfahrzeugbetreiber (insbesondere Flughäfen und Fluggesellschaften) ausdrücklich von den Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieser Teilmaßnahme ausgeschlossen.
- Die zweite Teilmaßnahme besteht in der Förderung von F & E im Bereich der Technologien für umweltfreundliche Luftfahrzeuge. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung disruptiver und transformativer Innovationen in der Luftfahrtbranche, um den ökologischen Wandel zu verwirklichen, wobei auf einem integrierten Ansatz aufgebaut wird, mit dem alle ermittelten technologischen Herausforderungen bewältigt werden sollen. Zu diesem Zweck unterstützt sie individuelle oder kooperative FuE-Projekte, deren Schwerpunkt auf der technologischen Vorbereitung einer neuen Generation von „ultra-Sober“- oder „emissionsfreien“ Flugzeugen liegt. Mindestens 70 % des Aufwands tragen unmittelbar zur Energieeffizienz und zur Verringerung der Klimaauswirkungen künftiger Luftfahrzeuge bei, und der Rest trägt indirekt durch eine Verringerung der Zyklen und Kosten während des gesamten Lebenszyklus des Luftfahrzeugs bei, wodurch eine schnellere Integration grüner Technologien in die in Betrieb befindlichen Flotten ermöglicht wird. Von der Industrie oder Forschungseinrichtungen eingereichte Projekte werden ausgewählt und in der Regel innerhalb von drei Jahren abgeschlossen.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der ersten Teilmaßnahme und das Auswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der zweiten Teilmaßnahme umfassen als Förderfähigkeitskriterium, dass ausgewählte Maßnahmen zum ökologischen Wandel beitragen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4-1	C4.R1: Reform der Regierung des Programms <i>ed, investissements d'avenir</i> (PIA)	Meilenstein	Geänderter Regulierer des Programms <i>ed, investissements d'avenir</i>	Inkrafttreten	—	—	—	FRAGE 1	2021	Inkrafttreten der Gesetzesänderung und der Rahmenvereinbarung zur Einführung der neuen Governance, insbesondere mit: <ul style="list-style-type: none"> - Die Einrichtung eines interministeriellen Innovationsrats, in dem die zuständigen Minister rund um den Ministerpräsidenten zusammenkommen, und die Festlegung von Leitlinien und Prioritäten für die Innovationspolitik; - Ausweitung der Aufgaben der Zukunft Investitionsüberwachungsausschuss zur Beratung des interministeriellen Innovationsrats bei der Entwicklung von Innovationsstrategien und Abgabe einer beratenden Stellungnahme zur Ermittlung neuer Investitionsprioritäten
4-2	C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel	Sind gestellt.	Nummer der „Beschleunigung“ Strategien“ validiert	—	Zahl	0	7	FRAGE 4	2021	Anzahl der validierten „Beschleunigungsstrategien“ (entkarbonisierter Wasserstoff, Dekarbonisierung der Industrie, nachhaltige landwirtschaftliche Systeme, Recycling und Rekorporation rezyklierter Materialien, nachhaltige Städte und innovative Gebäude, Digitalisierung und Dekarbonisierung von Mobilität, biobasierte Produkte und industrielle Biotechnologien – nachhaltige Kraftstoffe).

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4-3	C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Aufforderungen zur Interessenbekundung	Veröffentlichung auf der Website „Secrétariat Général pour l'Investissement“ (SGPI)	—	—	—	FRAGE 4	2022	Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundungen im Rahmen dieser Maßnahme für die im Rahmen des Ziels 4-2 angenommenen Strategien, Leistungsbeschreibung, einschließlich eines Kriteriums für die Förderfähigkeit, um die Umweltneutralität der Anwendungen der geförderten Lösung zu gewährleisten.
4-4	C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Vergabe der Aufträge zur Durchführung des Beschlusses des Premierministers	Bericht des „Secrétariat Général pour l'Investissement“ (SGPI)	—	—	—	FRAGE 4	2023	Durchführungsbeschluss des Premierministers nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung im Rahmen von Meilenstein 4-3; die Unterzeichnung von Verträgen mit den Begünstigten durch Vereinbarungen oder andere Verträge über die Gewährung von Mitteln.
4-8	C4.I2: Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff	Meilenstein	Unterzeichnung des Beschlusses über die Gewährung finanzieller Unterstützung für private Projektträger im Rahmen des IPCEI für Wasserstoff	Veröffentlichung auf der Website	—	—	—	FRAGE 3	2022	Unterzeichnung des Beschlusses, private Projektträger im Rahmen des IPCEI für Wasserstoff finanziell zu unterstützen.
4-9	C4.I2: Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff	Sind gestellt.	Produktionskapazität für Elektrolyseure		MW/Jahr		140	FRAGE 4	2025	Produktionskapazität für Elektrolyseure in Höhe von 140 MW pro Jahr installierter Produktionskapazität, die über den IPCEI für Wasserstoff finanziert wird

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4-10	C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors	Sind gestellt.	Anzahl der für eine Unterstützung im Rahmen des Fonds für Investitionsförderung ausgewählten Projekte	—	Zahl	0	174	FRAGE 1	2022	Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung ausgewählt wurden, einschließlich des Förderkriteriums, dass ausgewählte Maßnahmen zum ökologischen Wandel beitragen sollen, die aus dem Investitionsförderfonds zur Förderung der Diversifizierung, Modernisierung sowie des digitalen und ökologischen Wandels von Unternehmen unterstützt werden sollen (kumulativ).
4-11	C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors	Sind gestellt.	Zahl der FuE-Projekte zur Förderung CO2-ärmer und energieeffizienter Luftfahrzeuge ausgewählt	—	Zahl	0	200	FRAGE 4	2022	Anzahl der FuE-Projekte zur Förderung CO2-ärmer und energieeffizienter Luftfahrzeuge, die mit einem Förderkriterium ausgewählt wurden, das die ausgewählten Projekte zum ökologischen Wandel beitragen muss (kumulativ).
4-12	C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors	Sind gestellt.	Zahl der abgeschlossenen Projekte im Rahmen des Fonds für Investitionsförderung	—	Zahl	0	165	FRAGE 4	2025	Zahl der abgeschlossenen Projekte nach Unterstützung aus dem Investitionsförderfonds zur Förderung der Diversifizierung, Modernisierung sowie des digitalen und ökologischen Wandels von Unternehmen (kumulativ).

E. KOMPONENTE 5: Förderung der Unternehmen

Komponente 5 des französischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Investitionshemmnisse zu beseitigen, indem das Regelungsumfeld vereinfacht wird, um eine dynamische Erholung zu unterstützen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die Beihilfen erhalten, andere Kriterien erfüllen, z. B. den sozialen und ökologischen Wandel, die für die Rückforderung unerlässlich sind.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifischen Empfehlungen 2019.4 und 2020.4 über den Abbau regulatorischer Beschränkungen und die Förderung des Wachstums von Unternehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen

Reform C5.R1: Gesetz zur Beschleunigung und Vereinfachung öffentlicher Maßnahmen („loi ASAP“)

Ziel des im Dezember 2020 verkündeten¹⁸ ASAP-Gesetzes ist es, die Verwaltung den Bürgern näherzubringen, die Entwicklung von Unternehmen zu erleichtern und die Verwaltungsverfahren sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen zu vereinfachen. Ziel der Reform ist die Umsetzung einiger der verbleibenden Durchführungsbestimmungen:

- Das Gesetz sieht vor, dass für den Fall, dass Vorschriften, insbesondere im Umweltbereich, während der Prüfung eines Industrieprojekts geändert werden sollten, für den Projektantrag weiterhin dieselben Rechtsvorschriften gelten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung galten. Änderungen mehrerer Umweltvorschriften werden in gesonderten Dekreten festgelegt, wie z. B. die Bedingungen, unter denen der Umweltminister eine erneute Prüfung eines Antrags auf Genehmigung eines Industrieprojekts verlangen kann, die genauen Bedingungen, unter denen eine neue Umweltprüfung für Stadtplanungsprojekte erforderlich sein kann, oder Fristen für die Umweltgenehmigung für Arbeiten zur Bewältigung eines zivilen Notfalls.
- Das Gesetz sieht auch eine Vereinfachung der Vorschriften für den Online-Verkauf von Arzneimitteln vor. Es reicht aus, dass Apotheken die Eröffnung einer Website erklären, anstatt auf eine vorherige Genehmigung warten zu müssen.
- Straffung der beratenden Kommissionen: mehr als 15 Ausschüsse werden abgeschafft oder zusammengelegt, wobei die besonderen Bedingungen für die Zusammenlegung oder Abschaffung in gesonderten Dekreten festzulegen sind. Die abgeschafften Ausschüsse umfassen den *Observatoire de la récidive* oder den *Conseil supérieur de la mutualité*, während andere Ausschüsse wie der *Conseil supérieur de l'égalité professionnelle* und der *Haut conseil à l'égalité* (HCE) sowie verschiedene beratende Gremien für Arbeitsbeziehungen zusammengelegt werden.

Reform C5.R2: Beitrag der Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandel im Kontext der Erholung

Diese Reform betrifft Artikel 244 des Finanzgesetzes (*Loi de finances*) für 2021, das speziell

¹⁸ Loi n°2020-1525 du 7 décembre 2020 (Gesetz Nr. 2020-1525 vom 7. Dezember 2020).

angenommen wurde, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die Beihilfen im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans (und des nationalen Plans im weiteren Sinne) erhalten, einen Ansatz für den ökologischen Wandel verfolgen, die Gleichstellung der Geschlechter fördern und ihre Beschäftigten über die Verwendung der vom Staat erhaltenen Mittel informieren. Sie erlegt den Unternehmen, die im Rahmen des nationalen Plans „France Relance“ Beihilfen erhalten, folgende Verpflichtungen auf¹⁹:

- Alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten müssen bis zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2023 für Unternehmen mit 51 bis 250 Beschäftigten) eine vereinfachte Treibhausgasemissionsbilanz veröffentlichen,²⁰ die anschließend alle drei Jahre aktualisiert wird.
- Die Verpflichtungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz werden verschärft. ²¹ Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die im Rahmen des französischen Sanierungsplans Beihilfen erhalten haben, müssen nicht nur die Gesamtpunktzahl im Index für die berufliche Gleichstellung veröffentlichen, sondern auch jedes Jahr bis spätestens 1. März das Ergebnis jedes einzelnen Teilindikators, aus dem sich der Index zusammensetzt. Diese Veröffentlichung ist auch auf der Website des Arbeitsministeriums abrufbar. Darüber hinaus sind die Unternehmen verpflichtet, für jeden Indikator des Index Fortschrittsziele festzulegen und zu veröffentlichen, wenn sie einen per Dekret festgelegten Schwellenwert nicht erreicht haben. Schließlich sind Unternehmen, die aufgrund einer Index-Gesamtpunktzahl von weniger als 75 Punkten verpflichtet sind, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, verpflichtet, diese Korrekturmaßnahmen zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungsverfahren wurden in den Erlassen Nr. 2021-265 vom 10. März 2021 und Nr. 2022-243 vom 25. Februar 2022 festgelegt.
- Stärkung der Corporate Governance: im Rahmen der jährlichen Konsultation zu den bereits gesetzlich vorgesehenen „strategischen Leitlinien des Unternehmens“ wird der²² Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Höhe, die Art und die Verwendung der Beihilfen informiert, die das Unternehmen im Rahmen der Maßnahmen des Sanierungsplans erhalten hat.

¹⁹ [Frankreich: découvrez les priorités du plan | Gouvernement.fr.](https://france-relance.gouv.fr/plan-de-reprise/la-strategie-du-plan-france-relance/la-strategie-du-plan-france-relance/)

²⁰ Er umfasst „Anwendungsbereich 1“ im Sinne von ISO 14064-1.

²¹ Siehe z. B.: <https://travail-emploi.gouv.fr/droit-du-travail/egalite-professionnelle-discrimination-et-Harcelement/Indexegapro>.

²² Siehe z. B.: https://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGIARTI000037385809/.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Richtwert Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit von Massnahme	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
5-1	C5.R1 Umsetzung des ASAP-Gesetzes	Meilenstein	Recht Nr. 2020—1525 (loi ASAP)	Einfahrt in höhere				Q2	2022	Inkrafttreten von Durchführungsverordnungen zum ASAP-Gesetz, die mindestens Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Bestimmungen über die Vergabe/Erneuerung der Mitgliedschaft im Sport und ärztliches Attest - Anweisung zu Anträgen auf Erteilung einer Umweltgenehmigung bei dringenden zivilrechtlichen Umständen - Bestimmungen über Gewinnbeteiligungs-, Mitbestimmungs- oder Mitarbeitersparplanvereinbarungen
5-2	C5.R2 Beitrag der Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Artikel 244 des Gesetzes Nr. 2020—1721 (Loi de finances) 2021)	Veröffentlichung auf der Website des Arbeitsministerrums (Teilindikatoren)				FRAGE 1	2023	Für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die Beihilfen aus dem französischen Sanierungsplan erhalten, die für jeden Teilindikator des Index erzielten Ergebnisse sowie für Unternehmen, deren Gesamtpunktzahl unter dem durch Dekret festgelegten Schwellenwert liegt, die für jeden dieser Teilindikatoren festgelegten Fortschrittsziele.

F. KOMPONENTE 6: Technologische Souveränität und Widerstandsfähigkeit

Mit rund 2,2 % im Jahr 2019 bleibt der Anteil Frankreichs an den FuE-Ausgaben am BIP unter dem 3 %-Ziel.

festgelegt durch die Lissabon-Strategie und unter die der führenden Länder in den Bereichen Innovation und Technologie.

Ziel der Komponente 6 des französischen Aufbau- und Resilienzplans ist es, Investitionen in Forschung und Innovation zu unterstützen, um Frankreichs Innovationsleistung und strategische Autonomie/technologische Souveränität zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung strategischer Technologien und Innovationen in Schlüsselsektoren der Zukunft mit dem Ziel, die Position Frankreichs in diesen Sektoren zu stärken und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang umfasst die Komponente zwei horizontale Investitionen im Rahmen des vierten „*Programms d'Investissements d'Avenir*“ (PIA4): eines zielt darauf ab, die Entwicklung wichtiger digitaler Märkte (Cyber, Cloud, Quanten, edtech, künstliche Intelligenz sowie Kultur- und Kreativwirtschaft) zu unterstützen, um die Position Frankreichs in strategischen Sektoren der Zukunft zu stärken; II) eine zweite Maßnahme zur Unterstützung der Innovation von Unternehmen in strategischen Sektoren. Die Komponente umfasst auch eine Investition zur Unterstützung des Raumfahrtsektors und die Finanzierung der Weltraumforschung sowie eine Investition zur Förderung der Beschäftigung in Forschung und Entwicklung. Diese Investitionen werden durch eine Reform (das Gesetz über die Forschungsprogramme) ergänzt, die darauf abzielt, die öffentliche Finanzierung von F & E zu erhöhen, die Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen zu erhöhen und die Verbindungen zwischen Unternehmen und Hochschulen zu stärken.

Diese Komponente leistet einen Beitrag zur Umsetzung der an Frankreich gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Notwendigkeit, „investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 2019.3) oder „Investitionen in [...] Forschung und Innovation zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 2020.3).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6.R1: Strukturelle Aspekte des Gesetzes über die Forschungsprogramme

Das Gesetz über die Forschungsprogramme²³ wurde im Dezember 2020 angenommen und verfolgt drei Ziele: Stärkung der Finanzierung und Organisation der Forschung; Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Arbeitsplätze und Laufbahnen; und Verbesserung der Wechselwirkungen zwischen Forschung und Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese Ziele zu erreichen, soll sich die Umsetzung des Gesetzes – die die Annahme von Erlassen erfordert – auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Erhöhung der internen Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Verwaltungen und Unternehmen auf mindestens 3 % des jährlichen BIP gegenüber 2,19 % im Jahr 2019. Im

²³ Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 (Gesetz Nr. 2020-1674 vom 24. Dezember 2020).

Vergleich zum ursprünglichen Finanzierungsgesetz sollen im Zeitraum 2021-2030 zusätzlich mehr als 30 000 000 000 EUR zugunsten von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen investiert werden.

- Bereitstellung einer Aufstockung der jährlichen Mittel der Nationalen Forschungsagentur um 1 000 000 EUR bis 2027 mit dem Ziel, die Erfolgsquote der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen auf 30 % gegenüber 16 % im Jahr 2018 zu erhöhen. Die Mittel für die Vergütung von Forschungs- und Hochschulpersonal werden aufgestockt: ab 2021 und bis 2027 sind weitere 92 000 000 EUR jährlich vorgesehen.
- Stärkung der Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Gesetz über die Forschungsprogramme soll es öffentlichen Forschern erleichtern, ein Unternehmen zu gründen, am Leben eines Unternehmens teilzunehmen oder Forschungstätigkeiten mit privaten Tätigkeiten in Teilzeit zu kombinieren.

Investition C6-I1: Erhalt von Arbeitsplätzen in privater FuE

Diese Maßnahme fördert die FuE-Beschäftigung, indem sie die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Forschungslabors und Privatunternehmen stärkt, junge Hochschulabsolventen dabei unterstützt, einen Arbeitsplatz im FuE-Sektor zu finden, und es Forschern in Unternehmen ermöglicht, ihre Kompetenzen auszubauen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Im Rahmen eines kooperativen Forschungsvertrags zwischen einem Unternehmen und einer gemeinnützigen Einrichtung, die eine Forschungstätigkeit ausübt, kann im Rahmen der Maßnahme ein Teil der Vergütung des für diese Zusammenarbeit eingesetzten FuE-Personals gedeckt werden. Die Maßnahme umfasst vier Aktionen:

- Unternehmen, die FuE-Personal für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten öffentlichen Forschungslabors im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts zur Verfügung stellen, wobei der/die betreffende(n) Forscher mindestens 80 % seiner Zeit für das Projekt aufwenden, davon 50 % in Forschungslabors.
- Unternehmen, die es F & E-Mitarbeitern gestatten, während ihrer Laufbahn ein Promotionsstudium für einen Zeitraum von 36 Monaten aufzunehmen, wobei der/die Forscher in Vollzeit für die Promotion eingestellt wird/werden und 50 % seiner Arbeitszeit in einem Forschungslabor verbringen.
- Junge Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss, die bei einer öffentlichen Forschungseinrichtung beschäftigt sind und für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten einem Unternehmen zugewiesen werden, um an einem gemeinsamen Forschungsprojekt zu arbeiten, wobei der/die Forscher mindestens 80 % seiner Zeit, davon mindestens 50 % im Unternehmen, für das Projekt tätig ist/sind.
- Junge Doktoranden, die bei einer öffentlichen Forschungseinrichtung beschäftigt sind und für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten einen industriellen Postdoktorat aufnehmen, wobei der/die Forscher mindestens 80 % seiner Zeit für das Projekt aufwenden, davon mindestens 50 % im Unternehmen.

Die Maßnahme umfasst je nach Art der Zusammenarbeit zwischen 50 % und 80 % des Gehalts der betreffenden Forscher (mit einem festen Höchstbetrag) und stellt dem Forschungslabor ein Unterstützungspaket in Höhe von 15 000 EUR pro Forscher und Jahr zur Verfügung. Die Förderung gilt für die Dauer der Kooperationsprojekte und wird danach zurückgezogen. Mit der Maßnahme werden insgesamt 1200 Forscher unterstützt.

Investition C6-I2: Innovation für die Widerstandsfähigkeit unserer Geschäftsmodelle

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in die Entwicklung digitaler Schlüsseltechnologien im Rahmen des „*Volet dirigé*“ des vierten „*Programms d'Investissements d'Avenir*“ (PIA4).

Insbesondere werden Projekte finanziert, die unter die sechs beschriebenen „Beschleunigungsstrategien“ fallen.

unten:

- **Strategie für die Entwicklung von Quantentechnologien:** im Bereich der Berechnung besteht das Ziel darin, bis 2024 über einen vollständigen Prototyp eines allgemeinen Quantencomputers der ersten Generation zu verfügen. Außerdem sollen Quantentechnologien (u. a. Beschleuniger, Simulatoren und Quantencomputer, Unternehmenssoftware für Quanteninformatik, Sensoren, Kommunikationssysteme) beherrscht werden, um den französischen Pool von Spezialisten durch die Ausbildung von 6600 Ärzten, Masters, Ingenieuren und Technikern zu verdoppeln und die Selbstversorgung Frankreichs mit Ressourcen für die Entwicklung von Quantentechnologien zu gewährleisten. Die Strategie zielt auch darauf ab, kritische industrielle Kapazitäten im Bereich der Quantentechnologien zu beherrschen, insbesondere durch Investitionen in Kryotechnik und Laser für Quantentechnologien. Außerdem soll eine vollständige industrielle Produktionskette für Silicon 28 geschaffen werden, um insbesondere die mögliche Herstellung von Quitschit zu ermöglichen.
- **Cybersicherheitsstrategie:** Ziel der Strategie ist es, Innovationen zu beschleunigen, damit Frankreich Schlüsseltechnologien in kritischen Anwendungen (wie Industrie, Gesundheit und Mobilität) beherrschen kann, und die Cybersicherheitskapazitäten in Industrie und Gesellschaft zu stärken. Ziel ist es, den Sektor in die Lage zu versetzen, seinen Umsatz zu steigern, die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Sektor zu verdoppeln und zur Gründung weltweit führender Unternehmen in diesem Sektor beizutragen.
- **Bildung und digitale Strategie:** die Strategie umfasst den digitalen Wandel der Bildung, vom Kindergarten bis zur Universität, mit dem Ziel, die Effizienz des Bildungssystems zu verbessern, EdTech zu unterstützen²⁴ und die Führungsrolle Frankreichs in diesem Bereich zu unterstützen. Ziel ist es, Lehrkräfte in innovativen pädagogischen Verfahren auszubilden und bestehende Unternehmen bei der Beschaffung von Mitteln zu unterstützen.
- **Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft:** Ziel der Strategie ist die Weiterentwicklung der Produktion digitaler Inhalte. Die Investitionen dienen der Unterstützung der technologischen Innovation, der digitalen Kreativität und Verbreitung des Sektors. Ziel ist es, das derzeitige Tempo des Übergangs von KMU zu ETI für Kulturunternehmen zu verdoppeln, den Exportumsatz zu steigern und bis 2025 Kulturzentren einzurichten, um die Pilotgebiete zu bewässern.
- **Strategie für 5G und künftige Telekommunikationstechnologien:** Ziel dieser Strategie ist es, Lösungen für Telekommunikationsnetze zu entwickeln und durch Förderung von Angebot, FuE und Ausbildung eine durchgängige Kontrolle dieser Lösungen zu erreichen und gleichzeitig die 5G-Nutzung zum Nutzen der Regionen und der Industrie zu entwickeln. Die 5G-Strategie zielt darauf ab, die 5G-Nutzung in Spitzenindustriesektoren zu entwickeln und die Einführung intelligenter Regionen zu unterstützen. Außerdem sollen Investitionen in FuE über 5G und 6G hinaus getätigt werden (künftige Netztechnologien, heterogene Konnektivität vernetzter Objekte, Energieeffizienz von Netzen usw.). Außerdem soll auf den Qualifikationsbedarf bei der Gestaltung und dem Aufbau künftiger Netze eingegangen werden.
- **Cloud-Beschleunigungsstrategie:** Ziel der Strategie ist es, wettbewerbsfähige Cloud-Lösungen in technologischen Segmenten (Infrastruktur, Plattformen und Software) zu

²⁴ EdTech – gemeinhin als EdTech für „Bildungstechnologie“ bezeichnet – vereint technologische Ressourcen und digitale Lösungen für Wissen, Übertragung, Lernen und Anwendung.

schaffen, um Frankreich und Europa bei dieser Schlüsseltechnologie zu unterstützen, auch durch die Umsetzung des wichtigen Vorhabens von gemeinsamem Interesse für Infrastrukturen und Dienste im Bereich des Edge-Computing der nächsten Generation, für das Frankreich als Koordinator fungiert. Die erwarteten Auswirkungen sind die Entwicklung einer vertrauenswürdigen Cloud zur Verringerung des CO2-Fußabdrucks und der Aufbau einer datengesteuerten Wirtschaft.

Sobald Strategien veröffentlicht sind, werden Aufforderungen zur Interessenbekundung und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Strategien zugeschnitten sind. Projekte (die in der Regel von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden) werden dann im Wege von Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Mittel werden im Zuge der Einleitung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und der Auswahl der Projekte gebunden.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt dazu, dass i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung, ausgeschlossen werden²⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁶; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁷ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

Investition C6-I3: Unterstützung innovativer Unternehmen

Ziel dieser Maßnahme ist die Finanzierung von FuE-Investitionen für innovative Unternehmen im Rahmen des „*Volet structurel*“ des vierten „*Programms d'Investissements d'Avenir*“ (PIA4). Sie richtet sich an innovative Unternehmen, die einzeln oder im Rahmen von Kooperationsprogrammen

²⁵ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁶ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanischen biologischen Behandlung, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dienen der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle zur Kompostierung von Bioabfällen und zur anaeroben Vergärung von Bioabfällen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

Zugang zu Finanzmitteln benötigen, um das mit ihren FuE-Projekten verbundene Risiko abzudecken. Hierunter fallen:

- **Innovationswettbewerbe für Start-up-Unternehmen und KMU:** diese Beihilfen begleiten die Gründung und das Wachstum innovativer Technologieunternehmen durch Beihilfen, die junge Forscher bei der Unternehmensgründung unterstützen, die Ergebnisse der öffentlichen Forschung nutzen und schließlich Start-up- und KMU-Innovationsprojekte mit hohem Potenzial finanzieren. Die Gewinner der Innovationswettbewerbe kommen aus einer Reihe von Sektoren: Digitales, Gesundheit, Verkehr und nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien usw.
- **Unterstützung strukturierter FuE-Projekte:** mit dieser Beihilfe werden Kooperationsprojekte unterstützt, an denen große Unternehmen mit KMU und Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung („ETI“²⁹) beteiligt sind, und es wird ein Anreiz geschaffen, mit Forschungslabors an Projekten des „*Comités stratégiques de filière*“ zu arbeiten. Diese Projekte bringen ein Konsortium aus mindestens zwei Unternehmen zusammen, um Synergien zu schaffen und den Wissenstransfer zu fördern und die Tiefe und technologische Intensität neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen zu stärken.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt dazu, dass i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung, ausgeschlossen werden³⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³¹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

²⁹ Siehe z. B. <https://www.insee.fr/fr/metadonnees/definition/c2034>.

³⁰ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

³³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

Investition C6-I4: Weltraum

Mit der Maßnahme werden drei verschiedene Aktionen unterstützt:

- Ad-hoc-Beitrag zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) in Höhe von 165 000 000 EUR als Reaktion auf Finanzierungsaufrufe der ESA zur Finanzierung von Raumfahrtprogrammen wie wissenschaftlichen Missionen, Entwicklung von Satellitenprogrammen oder Finanzierung des Programms Ariane 6, eines von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) verwalteten Raketenstartsysteams. Diese Programme basieren auf freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten („fakultatives Programm“). Ein autonomer Zugang zum Weltraum ist von entscheidender Bedeutung, um die europäischen Wissenschafts- und Erkundungsmissionen sowie die Fortsetzung der EU-Weltraumprogramme wie Galileo und Copernicus zu ermöglichen.
- FuE-Projekte auf folgende Weise: Vergabe öffentlicher Aufträge, die sich auf die Forschung im Bereich strategischer Technologien beschränken, die gemeinsam mit dem Nationalen Zentrum für Weltraumstudien (CNES) sowohl für zivile als auch für duale Anwendungen festgelegt wurden; (II); fordert Projekte in für den Raumfahrtsektor relevanten Bereichen wie optische Kommunikation, flexible Telekommunikationssysteme und Satellitentelekommunikationsterminals; eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Schlüsseltechnologien im Bereich Nanosatelliten; ein nationaler Wettbewerb für Raumfahrtanwendungen („Weltraumtour 2021“) zur Auswahl von FuE-Projekten für innovative und vielversprechende Raumfahrtanwendungen, die von Start-up-Unternehmen oder KMU betrieben werden.
- Projekte in Vernon, dem Standort, an dem die ESA die ersten Tests zur Entwicklung von „Prometheus“, einem wiederverwendbaren und kostengünstigen Raketenmotor, durchführen soll. Mit der Maßnahme werden die Modernisierung der Versuchsanlage für Raketentriebwerke in Vernon und die Schaffung eines 10-Hektar-Solarpaneelparks unterstützt, der die für die Erzeugung der benötigten Wasserstoffmengen des Standorts erforderliche Menge Strom durch Elektrolyse erzeugen soll. Schließlich wird mit dieser Maßnahme ein Projekt gefördert, bei dem am Standort als Nebenprodukt industrieller Prozesse erzeugter Wasserstoff („hydrogène fatal“) in einer Brennstoffzelle zurückgewonnen wird.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
6-1	C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme	Sind gestellt.	Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – Inkrafttreten von Dekreten		Anteil der Dekrete	0 %	60 %	FRAGE 4	2023	Mindestens 60 % der Dekrete sind in Kraft getreten.
6-2	C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme	Sind gestellt.	Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – Einstellungen auf der Strecke		Person	0	100	FRAGE 4	2022	Zahl der Einstellungen auf einer Planstelle (kumulativ 2021-2022).
6-3	C6.R1 Gesetz über die Forschungsprogramme	Sind gestellt.	Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – Erhöhung der öffentlichen Forschung Mittel		Betrag	12,9 EUR Mrd. EUR	14,7 EUR Mrd. EUR	FRAGE 3	2025	Aufstockung der öffentlichen Forschungsmittel im Vergleich zu 2020, wie aus dem Bericht der DGRI hervorgeht.
6-4	C6.I1 Erhaltung der F & E-Beschäftigung	Sind gestellt.	Zahl des FuE-Personals, das in den Genuss von die Maßnahme		Person	0	1200	FRAGE 4	2022	Gesamtzahl des FuE-Personals, das von den vier Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in FuE profitiert.
6-5	C6.I2 Folgenabschätzung – Schlüssel digitale Technologie	Sind gestellt.	Anzahl der validierte Strategien		Zahl	0	6	FRAGE 4	2021	Alle sechs Strategien (Quantentechnologien, Cybersicherheit, digitale Bildung, Kultur- und Kreativwirtschaft, 5G, Cloud) wurden validiert und auf der Website „Secrétariat Général pour l’Investissement“ (SGPI) veröffentlicht.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	n									
6-6	C6.I2 Folgenabschätzung – Schlüssel digitale Technologien	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung für Vorschläge oder Interesse	Veröffentlichung am Website des „Secrétariat Général pour l’Investissement“ (SGPI)				FRAG E 4	2023	Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundungen im Rahmen dieser Maßnahme für die im Rahmen des Ziels 6-5 angenommenen Strategien mit einer Leistungsbeschreibung, die auch als Förderfähigkeitskriterium dient, um die Umweltneutralität der Anwendungen der geförderten Lösung zu gewährleisten.
6-7	C6.I2 Folgenabschätzung – Schlüssel digitale Technologien	Meilenstein	Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Ministerpräsident	Bericht des „Secrétariat Général pour l’Investissement“ „(SGPI)				FRAG E 4	2024	Durchführungsbeschluss des Premierministers nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung im Rahmen von Meilenstein 6-6; die Unterzeichnung von Verträgen mit den Begünstigten durch Finanzhilfevereinbarungen oder andere Verträge über die Gewährung von Mitteln.
6-8	C6.I3 PIA – innovativer Unternehm	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Zinsen	Veröffentlichung zum „Secrétariat Général pour l’Investissement“ (SGPI) Internetseite				FRAG E 4	2022	Alle Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundungen im Rahmen dieser Maßnahme für Innovationsbeihilfen, einschließlich Innovationswettbewerben für Start-up-Unternehmen und KMU, sowie FuE-Projekte mit einer Leistungsbeschreibung, die auch als Förderfähigkeitskriterium dient, um die Umweltneutralität der Anwendungen der geförderten Lösung zu gewährleisten.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
6-9	C6.I3 PIA – innovative Unternehmen	Meilenstein	Auftragsvergabe – Umsetzung Beschluss des Premierministers	Bericht des „Secrétariat Général pour“ L’Investissement (SGPI)				FRAG E 4	2024	Durchführungsbeschluss des Premierministers nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung im Rahmen von Meilenstein 6-8; die Unterzeichnung von Verträgen mit den Begünstigten durch Gewährung der Beihilfe.
6-10	C6.I4 Weltraum	Sind gestellt.	Vergabe von Verträgen mit Begünstigten		Beträge (in Mio.)	0	200	FRAG E 1	2022	Verträge in Höhe von 200 000 000 EUR mit Begünstigten von i) Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte in Bereichen, die für den Raumfahrtsektor und den nationalen Wettbewerb um Raumfahrtanwendungen relevant sind („Weltraumtour 2021“), und ii) Projekte in Vernon (Rückgewinnung von Wasserstoff, Park von Solarpaneelen, Modernisierung der Versuchsanlage für Raketentreibstoffe).
6-11	C6.I4 Weltraum	Sind gestellt.	Anzahl der Begünstigten		Zahl	0	80	FRAG E 1	2022	Zahl der Begünstigten von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen in Bereichen, die für den Raumfahrtsektor und den nationalen Wettbewerb um Raumfahrtanwendungen relevant sind („Weltraumtour 2021“).
6-12	C6.I4 Weltraum	Meilenstein	Investitionen in Ariane 6	Weiterverfolgung der Fortschritte der Europäischen Weltraumorganisation durch das Nationale Zentrum für Weltraumst				FRAG E 4	2024	Durchführung des Programms Ariane 6

Laufende Nummer	Massnah me	Meilenstei n /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein e)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßein heit	Ausgang sbasi s	Ziel	Vierteljah r	Jahr	
				udien (CNES)						

G. KOMPONENTE 7: Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der Unternehmen, der Kultur

Diese Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft Investitionen und Reformen im Bereich der Digitalisierung des Staates, der Gebiete, der KMU, der Unterstützung des Kultursektors und der Reformen im Bereich der Verwaltungsvereinfachung und der öffentlichen Finanzen.

Die Digitalisierung, insbesondere der Unternehmen, ist von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Produktivität in Frankreich, wie vom Nationalen Ausschuss für Produktivität hervorgehoben wird.

Die Digitalisierung des Staates zielt nicht nur darauf ab, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung durch technologische Verbesserungen zu steigern, sondern soll auch zu mehr Inklusivität beitragen, ergänzend zu den Reformen der Komponente zur Vereinfachung und Dezentralisierung (3DS-Gesetz).

Die Unterstützungsmaßnahmen für den Kultursektor zielen auf die Erholung eines stark betroffenen Sektors ab, und zwar durch gezielte Investitionen in Renovierung, Kulturerbe, Beschäftigung im Bereich Kunst und die Modernisierung der Ausbildung, des Kinos, der Presse und des Buchsektors, wobei der Schwerpunkt auf der Klimawende und der Jugend liegt.

Schließlich tragen die beiden Reformen der öffentlichen Finanzen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.1.2 und 2020.1.1 zur Verwaltung des öffentlichen Schuldenstands und der öffentlichen Ausgaben bei und machen insbesondere nach der COVID-19-Krise langfristig einen nachhaltigen Pfad für die öffentlichen Finanzen.

Digitalisierungsinvestitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019.3.3 und 2020.3.4 und 3.7 im Zusammenhang mit der digitalen Infrastruktur bei. Die Vereinfachungsreformen betreffen Teile der länderspezifischen Empfehlungen 2020.4.1 und 4.2 des Unternehmensumfelds. Die Investitionen in die Kultur tragen dazu bei, öffentliche Investitionen für die Renovierung des Kulturerbes vorzuziehen (länder spezifische Empfehlung 2020.3.2) und die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung abzumildern (länder spezifische Empfehlung 2020.2.1). Schließlich werden mit den Reformen der öffentlichen Finanzen Teile der länderspezifischen Empfehlungen 2019.1.3 (Ausgabeneinsparungen und Effizienz) und 2020.1.1 (Finanzpolitik mit dem Ziel, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.R1): Gesetz über Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und verschiedene Maßnahmen zur Vereinfachung lokaler öffentlicher Maßnahmen (3DS)

Die Maßnahme soll die Effizienz und Anpassungsfähigkeit des lokalen öffentlichen Dienstes entsprechend den lokalen Besonderheiten verbessern.

Das Gesetz über „Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung“ (Bill 3DS) sieht eine Reihe von Bestimmungen in den Bereichen Wohnungswesen, Verkehr, ökologischer

Wandel, Gesundheit und Solidarität vor. Sie verfolgt vier Ziele: Dezentralisierung: das Handeln der Öffentlichkeit verständlicher und effizienter zu gestalten, indem die Übertragung bestimmter Kompetenzblöcke auf die lokalen Behörden abgeschlossen wird; (2) Förderung der Differenzierung: sicherzustellen, dass jedes Gebiet unter Einsatz geeigneter Instrumente und Ressourcen in der Lage ist, auf seine Besonderheiten zu reagieren; Stärkung der Dekonzentration: den Staat näher vor Ort zu bringen und die Entscheidungsfindung besser an die lokalen Gegebenheiten anzupassen; (4) Vereinfachung: Vereinfachung der Umsetzung der bisherigen Ziele.

Bis zum 30. Juni 2025 erfolgt eine Bewertung der Bestimmungen, die zur Erleichterung des öffentlichen Handelns beigetragen haben, nach den vier gesetzlich vorgesehenen Grundsätzen (Dezentralisierung, Differenzierung, Dekonzentration und Vereinfachung).

Reform 2 (C7.R2): Organgesetz zur Vereinfachung von Versuchen auf der Grundlage von Artikel 72 Absatz 4 der Verfassung

In der Maßnahme wird das Recht auf Differenzierung verankert, indem den lokalen Behörden die Möglichkeit eingeräumt wird, zunächst in einem experimentellen Rahmen und dann unter bestimmten Bedingungen dauerhaft Regeln für die Ausübung ihrer verschiedenen Befugnisse anzuwenden, um ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Das Bio-Gesetz sieht vor, dass die örtlichen Behörden durch einfache Beratung beschließen können, an einem Versuch teilzunehmen, ohne dass sie dazu per Dekret ermächtigt werden müssen. Sie strafft die Verfahren für das Inkrafttreten der Entscheidungen, die sie im Rahmen der Versuche treffen, sowie die Bedingungen für die Ausübung der Rechtmäßigkeitskontrolle dieser Entscheidungen. Die experimentellen Maßnahmen können in allen oder einem Teil der lokalen Behörden, die an dem Versuch teilgenommen haben, beibehalten und auf andere ausgedehnt werden. Die Normen für die Ausübung der örtlichen Gerichtsbarkeit, die Gegenstand des Versuchs waren, können am Ende des Versuchs geändert werden.

Bis zum 30. Juni 2025 werden die ersten Versuche, die auf der Grundlage der folgenden Indikatoren durchgeführt wurden, bewertet. Bei der Bewertung werden mindestens folgende Faktoren berücksichtigt: Anzahl der an jedem Versuch teilnehmenden Gemeinschaften, Anzahl der Tage, die erforderlich sind, um die Beratungen, mit denen die Gemeinschaften an den Versuchen teilnehmen, im Amtsblatt zu veröffentlichen, Frist für das Inkrafttreten der von den Versuchsgemeinschaften für jeden Versuch vorgenommenen Ausnahmeregelungen.

Reform 3 (C7.R3): Umwandlung des öffentlichen Dienstes

Mit der Umgestaltung des öffentlichen Dienstes sollen verschiedene Herausforderungen bewältigt werden: Stärkung der Repräsentativität des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft, Beitrag zur beruflichen Integration von jungen Menschen und Geringqualifizierten, Innovation in Arbeitsorganisationen, Wertschätzung von Verdiensten, Kompetenz, Engagement, Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung. Diese Politik beruht auf der Umsetzung des Gesetzes über die Umwandlung des öffentlichen Dienstes vom 6. August 2019.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung von zwei Aktionsplänen.

Der Aktionsplan für die Professionalisierung des öffentlichen Dienstes stützt sich auf acht Maßnahmen: 1) Entwicklung einer Marke Staat/Arbeitgeber, 2) Organisation von Einstellungsverfahren, 3) Professionalisierung und Schulung der Akteure, 4) Verbesserung der Integration von Neuankömmlingen, (5) Überarbeitung der Website „Place de l'emploi public“, (6) Beschaffung, (7) Schaffung von Talentpools und
Das strategische Management von Einstellungen.

Der Aktionsplan für Chancengleichheit beruht auf drei Säulen: (1) Ermittlung und Unterstützung junger Talente im ganzen Land im Hinblick auf den Erfolg; Zweites neues Auswahlverfahren für den Zugang zum öffentlichen Dienst; Entwicklung einer diskriminierungsfreien beruflichen Laufbahn.

Die in diesen beiden Aktionsplänen vorgesehenen Maßnahmen werden bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

Reform 4 (C7.R4): Steuerung der öffentlichen Finanzen

Ziel dieser Reform der Verwaltung der öffentlichen Finanzen ist es, eine Strategie für die mittel- und langfristige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu entwickeln. Diese Strategie stützt sich auf die Empfehlungen des „Commission sur l’Avenir des Finances Publiques“ (Bericht vom 18. März 2021). Einige dieser Empfehlungen sollen durch das Inkrafttreten eines Organgesetzes so rechtzeitig umgesetzt werden, dass es für den Haushalt 2023 und die nächste Planung der öffentlichen Finanzen gelten kann.

Gesetz Mit dem Organgesetz werden die Vorrechte des Hohen Rates für öffentliche Finanzen ausgeweitet und eine mehrjährige Ausgabenregel für die gesamtstaatlichen Ausgaben festgelegt. Diese Ausgabenvorschriften gewährleisten die Kohärenz zwischen den jährlichen Haushaltsentwürfen und den Mehrjahreszielen. Die Umsetzung dieses neuen Steuerungsrahmens sowie ein mehrjähriger Pfad für die öffentlichen Finanzen, mit dem die Schuldenquote stabilisiert und anschließend gesenkt werden kann, werden im neuen Gesetz über die Programmplanung der öffentlichen Finanzen für 2023 festgelegt. Die Regierung führt auch eine Strategie zur Umschuldung von COVID-19 mit dem Ziel ein, spezifische Mittel für ihre Rückzahlung bereitzustellen.

Reform 5 (C7.R5): Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben

Ergänzend zur Reform der Verwaltung der öffentlichen Finanzen dient diese Maßnahme einer Bewertung der öffentlichen Ausgaben, die nach der Krise durchgeführt wird, um die effizientesten Ausgaben zu ermitteln, die Wachstum, soziale Inklusion und den ökologischen und digitalen Wandel begünstigen. Es wird erwartet, dass die öffentlichen Ausgaben auf diejenigen ausgerichtet werden, die dieses Wachstum fördern und gleichzeitig die Ausgaben verringern, die im Vergleich zu anderen Finanzierungsquellen ineffizient oder überflüssig sind. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, die Auswirkungen der öffentlichen Ausgaben im Hinblick auf die mit ihnen verfolgten Ziele der öffentlichen Ordnung und die Suche nach Effizienz bei ihrer kurz- und mittelfristigen Erreichung genau zu bewerten.

Die Maßnahme umfasst die Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Reformen zur Wirksamkeit öffentlicher Maßnahmen während der Amtszeit des Präsidenten, die Veröffentlichung eines Prüfungsberichts über die öffentlichen Finanzen durch den Rechnungshof und die Einbeziehung der Bewertung der öffentlichen Ausgaben in künftige Haushaltsgesetze.

Der vom Rechnungshof zu veröffentlichte Prüfungsbericht über die öffentlichen Finanzen ist auch ein Beitrag zur Festlegung der Strategie für den schrittweisen Ausstieg aus den Unterstützungsmechanismen, die ab März 2020 eingeführt wurden, um auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesundheitskrise zu reagieren.

Die Folgenabschätzungen zu den öffentlichen Ausgaben werden im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die öffentliche Finanzplanung ab dem 1. Januar 2023 nach dem Ende der Gesundheitskrise verstärkt. Der zugrunde liegende Ausgabenpfad wird dann in den nächsten jährlichen Finanzgesetzen im Einzelnen dargelegt.

Die Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben wird ab 2023 regelmäßig mit einem klaren Umfang und Zeitplan durchgeführt, und die zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der öffentlichen Ausgaben ergriffenen Maßnahmen werden jährlich bewertet.

Investition 1 (C7.I1): Digitalisierung von Unternehmen

Zur Modernisierung der Unternehmen werden zwei Teilmaßnahmen durchgeführt.

Die erste Teilmaßnahme ist die Fortsetzung der bestehenden Initiative „France Num“ und soll Unternehmen bei ihrem digitalen Wandel dabei unterstützen, ihre Geschäftstätigkeit digital weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Initiative „France Num“ werden mehrere Förderregelungen angeboten: 20000 digitale Diagnosen und Begleiterscheinungen der Industrie- und Handelskammern (CCI) und der Handwerkskammern (CMA); Es werden 100000 Schulungen durchgeführt sowie ein Fernsehprogramm für die breite Öffentlichkeit produziert und ausgestrahlt, um das Bewusstsein für Kleinstunternehmen zu schärfen, die noch nicht digital ausgestattet sind.

Die zweite Teilmaßnahme dient der Unterstützung von Investitionen in industrielle KMU und Midcap-Unternehmen durch Ausweitung und Unterstützung ihrer mittel- und langfristigen Digitalisierungsstrategie durch die Einführung neuer Technologien. Die Beihilfe wird in Form eines Zuschusses für den Erwerb einer Immobilie gewährt, die als Anlagevermögen eingetragen und einer

industriellen Tätigkeit in folgenden Kategorien zugeordnet ist: Roboterausrüstung, additive Fertigung, virtuelle oder erweiterte Realität, Entwurfssoftware, integrierte Maschinen für Hochleistungsrechnen, numerisch gesteuerte Produktionsmaschinen sowie Software oder Ausrüstung, deren Verwendung künstliche Intelligenz erfordert.

Investition 2 (C7.I2): Digitale Modernisierung des Staates und der Territorien

Mit dieser Investition sollen digitale innovative Ansätze ermittelt werden, die eine Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Maßnahmen und der Qualität des Arbeitsumfelds von Beamten, einschließlich der E-Mobilität, ermöglichen.

Zu diesem Zweck soll ein Fonds für das digitale Backpack für öffentliche Bedienstete zur Modernisierung des Arbeitsplatzes von Staatsbediensteten und ein Fonds für Innovation und digitalen Wandel („Innovation and Digital Transformation Fund“) digitale Initiativen mit hoher Wirkung innerhalb des Staates und der lokalen Behörden unterstützen und gleichzeitig den digitalen Sektor unterstützen.

Um den Staatsbediensteten ein effizienteres, stärker kooperatives und mobiles digitales Arbeitsumfeld zu bieten, werden die geförderten Projekte unter fünf Themenbereiche fallen: höhere Leistungsfähigkeit der Datenübertragungsnetze; Entwicklung einer föderierten digitalen Identifizierung für Staatsbeamte; sichere Lösungen für den Fernzugang zu digitalen Instrumenten; einheitliche Kommunikationslösungen auf interministerieller Ebene; und Unterstützung beim Erwerb digitaler Arbeitsmethoden durch Führungskräfte und Teams.

Um digitale Innovationen zu fördern und den digitalen Wandel des Staates zu beschleunigen, werden die geförderten Projekte unter acht Themenbereiche fallen: qualitative Dematerialisierung der Verwaltungsverfahren, die von Bürgern und Unternehmen am häufigsten genutzt werden; neue, in erster Linie digitale öffentliche Maßnahmen; Entwicklung bewährter digitaler Verfahren, die in lokalen staatlichen Diensten entstanden sind; Professionalisierung des öffentlichen digitalen Sektors; Ausbau der Nutzung von Daten im Dienst des öffentlichen Handelns; Untersuchung und Erprobung der Nutzung neu entstehender digitaler Technologien und Konzepte; digitaler Wandel der lokalen Gebietskörperschaften; Unterstützung bei der Strukturierung von Projekten, bei denen mehrere Hebel für den Wandel mobilisiert werden.

Investition 3 (C7.I3): Cybersicherheit staatlicher Dienste

Mit der Investition wird die Stärkung der Cybersicherheitskapazitäten für öffentliche Dienste unterstützt; Förderung der Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und innovativen Cybersicherheitsangebots zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft und Stärkung der Fähigkeit, Cyberangriffe zu verhindern und darauf zu reagieren.

Insbesondere werden folgende Projekte durchgeführt:

- die Einrichtung von Reaktionsteams für Zwischenfälle in den Gebieten;
- Bereitstellung von Diagnose- und Sicherheitspaketen für förderfähige Begünstigte,
- Erwerb von Sicherheitsprodukten zugunsten des Staates und öffentlicher Dienstleistungen;
- Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Erkennung von Cyberangriffen.

Investition 4 (C7.I4): Staatliche digitale Modernisierung: digitale Identität

Es werden zwei Teilmassnahmen durchgeführt: der digitale nationale Personalausweis und die Entwicklung eines staatlich garantierten digitalen Identifizierungssystems. Diese beiden Maßnahmen sollen auch zur Verbesserung der Sicherheit und Interoperabilität beitragen.

Um die Einführung der neuen Personalausweise ohne Unterbrechung des Dienstes für die Nutzer zu unterstützen, werden die Systeme, Ausrüstungen und zugehörigen IT-Netze angepasst. Diese Systeme

werden insbesondere aufgerüstet: die Anwendung „*Titres électroniques sécurisés*“ (und die anschließende Aktualisierung der Cybersicherheit), die Einführung von Fingerabdrucksammelgeräten und das Nutzerportal der Nationalen Agentur für sichere Titel („*Agence nationale des titres sécurisés*“), um Nutzern den Zugang zu ihren Verfahren zu ermöglichen. Die Entwicklung eines staatlich garantierten digitalen Identifizierungssystems soll die Praxis des Benutzernamens/Passworts durch ein sichereres System der digitalen Identifizierung ersetzen. Die Entwicklung des neuen Systems erfolgt in einem europäischen Kontext der digitalen Interoperabilität (eIDAS-Verordnung). Die Lösung ermöglicht die Entwicklung neuer sensibler öffentlicher und privater Nutzungen und die Bekämpfung von Online-Betrug und Identitätsdiebstahl.

Investition 5 (C7.I5): Ausrüstung und Infrastruktur des Innenministeriums

Mit der Maßnahme sollen die Anwendungen des Innenministeriums entwickelt und ihre Widerstandsfähigkeit sichergestellt werden. Die geförderten Projekte betreffen insbesondere mehrere technische Infrastrukturen:

- Staatliches Netzwerk zwischen Ministerien: schrittweiser Ausstieg aus dem Telefonnetz Rimbaud und Verdoppelung der bestehenden Netzverbindungen;
- Sie stützt sich auf die Gebietskörperschaft des Staates: Aufbau der Basis und neue Organisation zur Koordinierung des Netzes der ministerienübergreifenden Informations- und Kommunikationssysteme;
- Videoschutzplan der Polizeipräfektur: Entwicklung und Bereitstellung neuer Speicher- und Netzwerkkapazitäten für das Videoschutzsystem des Polizeipräsidiums in Paris, insbesondere im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2024;
- Netzsicherheit: Stärkung der digitalen Sicherheit des Ministeriums (Cyberabwehr);
- Widerstandsfähigkeit von Rechenzentren: Infrastrukturarbeiten zur Gewährleistung der Energieresilienz der Rechenzentren des Ministeriums;
- Melde- und Informationssystem für die Bevölkerung: Entwicklung des Warn- und Informationssystems für die Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des neuen FR-Alert-Systems (siehe auch Maßnahme „Anwendungen des Innenministeriums“).

Investition 6 (C7.I6): Anträge des Innenministeriums

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neue oder modernisierte digitale Anwendungen für das Innenministerium entwickelt werden:

- SI Wahlen: die Anwendung überarbeitet das für die Wahlen konzipierte EDV-System, indem es die allgemeine Robustheit des Systems erhöht und insbesondere mit anderen Anwendungen wie dem nationalen Verzeichnis gewählter Amtsträger interagiert.
- Online-Beschwerde: die Anwendung muss es dem Nutzer in bestimmten Fällen ermöglichen, seine Bewegungen einzuschränken und eine Beschwerde direkt online einzureichen. Das Projekt sieht eine erste Phase der Online-Unterstützung für Nutzer/Opfer vor, für die die Reise zunächst schwierig sein könnte.
- FR-Alert: mit dem Antrag wird die Richtlinie (EU) 2018/1972 über die Einrichtung eines Warnsystems über Mobiltelefon vor dem 30. Juni 2022 umgesetzt. Mit dieser Anwendung werden dem Nutzer unverzüglich Warnmeldungen übermittelt.
- Marcus 112: Im Rahmen des Projekts Marcus 112 sollen die Maßnahmen und Versuche durchgeführt werden, die erforderlich sind, um die verschiedenen Notrufnummern, die derzeit in Frankreich nebeneinander bestehen, zu rationalisieren;
- Fahrzeugzulassungssystem (SIV): mit diesem Antrag wird das Fahrzeugzulassungssystem überarbeitet, indem die Benutzererfahrung optimiert und die Leistung verbessert wird. Bei den

ersten Modulen, die bis Ende 2025 bereitgestellt werden sollen, handelt es sich insbesondere um folgende: Zahlungsbereich, Zielregister, Identitäts- und Rechteverwaltung, Verwaltung von Genehmigungen und Genehmigungen, Cloud-Basis- und Installationsvorlagen, Dokumentenverwaltung, Portalbasis und Unternehmensverwaltungsmodul, Bereitstellung und Verfeinerung des Referenzdatenmodells, Verwaltung des administrativen Status der Registrierungsbescheinigung.

- LOG MI: mit dieser Anwendung wird ein zentrales Logistiksystem bereitgestellt, das allen Akteuren des Innenministeriums gemeinsam ist.
- Vorbereitung des IT-Projekts für die Zukunft: diese Anwendung erleichtert die Durchführung von Untersuchungen mit neuen digitalen Mitteln und stärkt die Mobilität der Bediensteten vor Ort.

Investition 7 (C7.I7): Mobilität und Telearbeit im Innenministerium

Mit dieser Investition wird eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, mit denen die Entwicklung von Mobilität und Telearbeit im Innenministerium gefördert werden soll. Es werden drei Maßnahmen durchgeführt:

- Verbesserung des digitalen Umfelds und Entwicklung der Telearbeit: Förderung der Entwicklung von Lösungen für die Zusammenarbeit, des Erwerbs von Telearbeitsplätzen und der Einführung von Telearbeitssystemen für Beamte.
- Die ersten Maßnahmen betrafen das künftige Radionetz (d. h.: Zugang zur Funkversorgung, Entwicklung und Implementierung des Integrators, des Kernnetzes, eines Kommunikationssystems, Entwicklung und Implementierung von Gateways und Verbindungen, Managementinformationssystem, Wartung, Integration der PCSTORM-Projektumgebung und damit verbundene Schulungen und Experimente), die die Entwicklung eines langfristigen Weiterentwicklungsnetzes für öffentliche und private Sicherheitsakteure (z. B. Staatspolizei, Feuerwehr, Notfälle und Kommunalpolizei) ermöglichen. Sie stellt wirksame und widerstandsfähige Kommunikationsmittel bereit, die eine angepasste Reaktion auf die Erfordernisse der Strafverfolgung und der Krisenreaktion ermöglichen.
- Neostationen: Erweiterung der Ausrüstung der Polizei um 40000 sichere mobile Endgeräte. Die Terminals und das begleitende Anwendungssystem ermöglichen es den Strafverfolgungsbeamten, Maßnahmen durchzuführen, die zuvor in professionellen Büros während des Einsatzes auf dem Gelände durchgeführt wurden. Sie beschränken somit die Reisen sowohl für den Agenten als auch für den Nutzer und sorgen für eine bessere Gesamteffizienz.

Investition 8 (C7.I8): Verwaltungskontinuität: digitale Modernisierung der Verwaltung des Bildungssystems

Diese Investition soll den digitalen Wandel des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport beschleunigen, und zwar dank der Entwicklung seiner Informationssysteme, die sich stärker auf Daten stützen, um sie effizienter, zugänglicher und sicherer zu machen. Diese Investition soll auch die Dematerialisierung von Verfahren und Diensten für die Nutzer stärken.

Es werden fünf Maßnahmen durchgeführt:

- Modernisierung der IT-Tools für die Erstausbildung: Einrichtung von Informationssystemen für den Datenaustausch mit lokalen Gemeinschaften und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren.
- Vereinfachung der Pilot- und Managementinformationssysteme für den zweiten Schulabschluss.

- Entwicklung des Datenaustauschs mit Partnern.
- Verallgemeinerung von Instrumenten und Diensten, die es ermöglichen, in einem sicheren Umfeld für Verwaltungsbedienstete, Verwaltungs- und Inspektionspersonal Telearbeit zu leisten, insbesondere durch die Anpassung der Infrastrukturen und spezielle gesicherte Anwendungen.
- Ausbau der Infrastruktur und der Instrumente für den Austausch von Daten und digitalen Diensten während der gesamten Schulzeit (z. B. mit lokalen Gemeinschaften, Eltern und Hochschulen), die Einrichtung neuer Arbeitsorganisationen, die Förderung der Effizienz von Agenten und der Lebensqualität am Arbeitsplatz, die Vereinfachung der Nutzerverfahren und die Berücksichtigung der Nutzererfahrung.

Investition 9 (C7.I9): Bildungskontinuität: digitaler Wandel der Schule

Mit diesen Investitionen soll die Installation mobiler digitaler Geräte in den Klassenzimmern unterstützt werden, was eine Voraussetzung für die Entwicklung hybrider Bildung ist. Darüber hinaus werden Investitionen in Videoprojektoren, gemeinsame mobile Ausrüstung, spezielle Ausrüstung für die Grundschule sowie das Netz unterstützt, das sowohl den Unterricht vor Ort als auch den Fernunterricht ermöglicht. Darüber hinaus werden Dienstleistungen und Ressourcen für die Erstausbildung sowie Ausrüstung für den hybriden Unterricht in der Sekundarstufe finanziert.

Die Lehrkräfte müssen geschult werden, um die neuen digitalen Bildungsinstrumente und -dienste sowie das neue digitale Umfeld zu beherrschen.

Investition 10 (C7.I10): Digitalisierung öffentlicher Dienste: Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung im ganzen Land dank digitaler Technologien

Mit der Investition werden die Einführung entmaterialisierter Kursmodule in der Hochschulbildung sowie die Einrichtung der erforderlichen digitalen Infrastruktur finanziert. Die Entwicklung von Fernunterrichtskursen und der entsprechenden Infrastruktur soll eine Anpassung an die derzeitige Gesundheitslage ermöglichen, indem eine Überbelegung in den Vortrags- und Klassenzimmern vermieden wird. Sie ebnet auch den Weg für eine längerfristige Strategie für den Zugang zur Hochschulbildung, die ein breiteres Publikum im gesamten Staatsgebiet, aber auch im Ausland erreichen soll. Darüber hinaus soll es möglich sein, ein vielfältigeres und vollständigeres Ausbildungsangebot vorzuschlagen, das den Zwängen bestimmter Studierender entspricht, die ihr Studium mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbaren müssen.

Mit den Investitionen werden Projekte unterstützt, die Folgendes betreffen:

- Schaffung digitaler und zugänglicher Online-Module in Hochschuleinrichtungen
- digitale Ausbildung von Lehrkräften/Forschern an Hochschulen
- Entwicklung landesweiter Plattformen (virtuelles Klassenzimmer, Webinar, Fernprüfungen, Lernmanagementsystem), die letztendlich alle Bachelor- und Mastermodule anbieten.
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für digitale Dienste mit Schwerpunkt auf dem Nutzererlebnis der Schülerinnen und Schüler.

Investition 11 (C7.I11): Unterstützung des Kultursektors und der Renovierung des Kulturerbes

Die Investition dient der Unterstützung der Renovierung des Kulturerbes und der Förderung der darstellenden Künste.

Mit der Investition werden zwei Teilmaßnahmen unterstützt: Investitionen in das kulturelle Erbe zur Renovierung historischer Denkmäler, um ihre dauerhafte Lebensfähigkeit zu gewährleisten und so zur Förderung lokaler Tourismus-Ökosysteme und Investitionen in die Beschäftigung und die Modernisierung der Ausbildung beizutragen.

Investitionen in das Kulturerbe dienen der Unterstützung von Kulturerbestätten in den Regionen und der Förderung von Handwerk und Know-how. Mit diesen Investitionen werden fünf Wiederherstellungsmaßnahmen unterstützt:

- einen „Kathedrals-Plan“ zur Beschleunigung der notwendigen Sicherheits- und Sicherheitsarbeiten und Restaurierungsprojekte für 45 religiöse Gebäude des Staates;
- die Restaurierung historischer Denkmäler, die lokalen Behörden und privaten Eigentümern gehören. Dazu gehört auch die Unterstützung der Restaurierung der Kirche in Turenne (New Aquitaine), des Schlosses Meauce (Bourgogne-Franche-Comté) und des Palais Rontaunay (Réunion);
- die Restaurierung von 14 Denkmälern, die vom Zentrum für historische Denkmäler im gesamten Gebiet verwaltet werden, wie z. B. das Château d'Angers oder die Abtei von Mont-Saint-Michel;
- die Restaurierung des Schlosses Villers-Cotterêts zu einer internationalen Stadt französischer Sprache;
- Restaurierung von Einrichtungen des Kulturerbes wie Regionalmuseen, Departement- und Gemeindearchiven sowie Erhaltungs- und Studienzentren zur Erhaltung der archäologischen Ausgrabungen.

Mit den Investitionen in die künstlerische Beschäftigung und die Modernisierung der Ausbildung werden drei Maßnahmen unterstützt:

- einen „Fonds für den ökologischen Wandel“ zur Finanzierung von Projekten zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels, die von künstlerischen Einrichtungen durchgeführt werden (Etiketten und Veranstaltungsorte für Live-Aufführung und bildende Kunst);
- einen Modernisierungsplan für kulturelle Hochschuleinrichtungen, die in die energetische Nachrüstung investieren, die Ausbildung unterstützen und ihre Digitalisierung durch die Modernisierung ihrer Lehrmittel und ihrer IT-Infrastrukturen stärken sollen;
- ein außergewöhnliches Programm für die öffentliche Ordnung, um der Entstehung in allen Disziplinen neue Impulse zu geben. Mit diesem Programm sollen insbesondere junge Designer unterstützt werden. Es handelt sich somit um eine einmalige Ausgabe zugunsten der Förderung der Schaffung von Kunstwerken in allen Disziplinen.

Kontrolle und Audit:

Die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wird von der „Secrétariat Général France Relance“ überwacht, die dem Premierminister und dem Minister für Wirtschaft, Finanzen und Erholung angegliedert ist. Die Durchführung wird durch „Übereinkommen“ und „chartes de gestion“ an die Ministerien delegiert. Was das interne Kontrollsysteum betrifft, so stützen sich die für die Aufbau- und Resilienzfazilität in Frankreich zuständigen Behörden auf das in Frankreich bestehende nationale System, um den Staatshaushalt zu kontrollieren. Die CiCC (*Commission interministérielle de coordination des contrôles*) wird zum nationalen Prüf- und Kontrollkoordinator ernannt.

Der Premierminister unterzeichnet ein Rundschreiben mit folgenden Angaben:

- Die Systemorganisation und die Pflichten jeder Struktur im Hinblick auf die Gewährleistung der Zuverlässigkeit und Kontrolle der Daten zu Indikatoren;
- Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten über alle Arten von Endempfängern.

Da in dem Rundschreiben wichtige Elemente des Kontroll- und Auditsystems festgelegt werden sollen, die zum Zeitpunkt der Vorlage des Plans noch nicht verfügbar sind, muss ein Meilenstein in Bezug auf die Unterzeichnung dieser Rundschreiben eine weitere Gewähr bieten. Darüber hinaus

umfasst der Meilenstein auch einen Bericht des CiCC, in dem seine Prüfstrategie im Einzelnen dargelegt und die geplante Prüfung der Zahlungsanträge beschrieben wird.

G2 Meilensteine, Ziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7-1	C7.R1 3DS-Gesetz	Meilenstein	Inkrafttreten des 3DS-Gesetzes	Inkrafttreten				FRAGE 1	2022	Inkrafttreten des 3DS-Gesetzes zur Steigerung der Effizienz öffentlicher Dienstleistungen durch Förderung von Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung.
7-2	C7.R1 3DS-Gesetz	Meilenstein	Bewertung des 3DS-Gesetzes	Bewertungsbericht				Q2	2025	Bewertung der Bestimmungen zur Erleichterung des öffentlichen Handelns gemäß den vier gesetzlich vorgesehenen Grundsätzen (Dezentralisierung, Differenzierung, Dekonzentration und Vereinfachung).
7-3	C7.R2 Versuche im Bereich des Organrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Verankerung des Rechts auf Differenzierung	Inkrafttreten				Q2	2021	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem das Recht auf Differenzierung verankert werden soll, indem die Möglichkeit für lokale Behörden erweitert wird, auf Experimente zurückzugreifen, um ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen (Vereinfachung des Rechtsrahmens und Einsatz neuer Ergebnisse für Experimente).
7-4	C7.R2 Versuche im Bereich des Organrechts	Meilenstein	Stand der ersten Versuche	Bewertungsbericht				Q2	2025	Auswertung der ersten Versuche auf der Grundlage der folgenden (in die Messung einbezogenen) Indikatoren: Anzahl der Gemeinschaften, die an jedem durch Gesetz oder Verordnung genehmigten Versuch teilnehmen, Anzahl der Tage, die erforderlich sind, um die Beratungen, mit denen die Gemeinschaften an den Versuchen teilnehmen, im Amtsblatt zu veröffentlichen, Frist für das Inkrafttreten der von den Versuchsgemeinschaften für jeden durch Gesetz oder Verordnung genehmigten Versuch getroffenen Ausnahmetaten.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7-5	C7.R3 Umwandlung des öffentlichen Dienstes	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen, die im Rahmen der eingeleiteten Projekte in den Bereichen Einstellung und Chancengleichheit ermittelt wurden	Durchführungsbericht				FRAGE 1	2022	Umsetzung des Plans für Chancengleichheit mit folgenden Zielen: Erhöhung der Zahl junger Auszubildender, behinderter Arbeitnehmer, Plan zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der höheren staatlichen Führungsebene, Erneuerung des Zugangs zum öffentlichen Dienst durch neue wettbewerbsorientierte Prüfungen, Unterstützung für den Erfolg junger Talente im gesamten Gebiet, Entwicklung von Coaching und Mentoring für Chancengleichheit.
7-6	C7.R4 Verwaltung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l'Avenir de Finances Publiques)	Vorlage des Berichts				FRAGE 1	2021	Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l'Avenir de Finances Publiques) über die Haushaltsstrategie für die Zeit nach der Krise und über die Renovierung des Rahmens für die Steuerung der öffentlichen Finanzen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7-7	C7.R4 Verwaltung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des CAFP-Berichts	Inkrafttreten				FRAGE 4	2021	Rechtzeitige Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des CAFP-Berichts ab dem Haushaltspunkt 2023 durch Annahme organischer Rechtsvorschriften, mit denen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden: <ul style="list-style-type: none">- Die Verlängerung der Befugnisse der HCFP (Haut Conseil des Finances Publiques)- Einführung einer mehrjährigen Ausgabenregel als Lenkungsregel. Diese Ausgabenregel gewährleistet die Kohärenz zwischen den jährlichen Haushaltsentwürfen und den Mehrjahreszielen.
7-8	C7.R4 Verwaltung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Umsetzung einer Eindämmung der COVID-19-Schulden Regelung	Umsetzung einer Eindämmung der COVID-19-Schulden Regelung				FRAGE 4	2021	Umsetzung einer Regelung zur Eindämmung des Schuldenstands im Zusammenhang mit COVID-19 in der Übersicht über die Haushaltspunktung.
7-9	C7.R4 Verwaltung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Neues Gesetz über die Planung der öffentlichen Finanzen (LPFP), „Loi de programmation des Finances Publiques“	Inkrafttreten				FRAGE 1	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen (LPFP, „Loi de programmation des Finances Publiques“) zur Umsetzung der verabschiedeten neuen Rechtsvorschriften für organische Maßnahmen und zur Festlegung eines Pfads für die öffentlichen Finanzen, mit dem die Schuldenquote stabilisiert und anschließend gesenkt werden kann.
7-10	C7.R5 Bewertung der Qualität der	Meilenstein	Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen	Veröffentlichung des Berichts				FRAGE 4	2021	Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen öffentlicher Maßnahmen, die während der fünfjährigen Amtszeit des Präsidenten durchgeführt wurden.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	öffentlicher Ausgaben									
7-11	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Bericht über den Prüfbesuch des Rechnungshofs zu den öffentlichen Finanzen	Veröffentlichung des Berichts				Q2	2021	Bericht über den Prüfbesuch des Rechnungshofs zu den öffentlichen Finanzen.
7-12	C7.R5 Bewerteter Bereich Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Notmaßnahmen nach Hygienebedingungen	Aussteig aus Sofortmaßnahmen				FRAGE 4	2022	Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über den Prüfbesuch des Rechnungshofs Notmaßnahmen unter sanitären Bedingungen auslaufen lassen.
7-13	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Ausarbeitung von Finanzgesetzen in Verbindung mit öffentlichen Ausgabenbewertungen, die den Anwendungsbereich der öffentlichen Hand abdecken Verwaltung im Einklang mit dem Ausgabenpfad der öffentlichen Finanzen Programmplanungsgesetz	Aufbau von Finanzgesetzen				FRAGE 4	2022	Ausarbeitung von Finanzgesetzen in Verbindung mit Bewertungen der öffentlichen Ausgaben, die den Umfang der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit dem Ausgabenpfad des Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen abdecken.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7-14	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Jährliche Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Öffentlichkeit Ausgaben, die in der Haushaltsgesetz 2023	Veröffentlichung der Bewertung				FRAGE 1	2024	Jährliche Bewertung der im Haushaltsgesetz 2023 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben.
7-14a	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Jährliche Bewertung der Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Öffentlichkeit seit dem Haushaltsgesetz 2023	Veröffentlichung der Bewertung				FRAGE 1	2025	Jährliche Bewertung der seit dem Haushaltsgesetz 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben.
7-15	C7.I1 Digitale Modernisierung von Unternehmen	Sind gestellt.	Zahl der Unternehmen, die einen Zuschuss zur Förderung der Digitalisierung erhalten haben Investitionen.		Zahl	0	3320	FRAGE 1	2022	Zahl der Unternehmen, die im Rahmen des Programms „Industrie der Zukunft“ bei der Förderung digitaler Investitionen unterstützt wurden.
7-16	C7.I1 Digitale Modernisierung von Unternehmen	Sind gestellt.	Anzahl der Diagnosen, digitalen Begleitungen oder Schulungen für Unternehmen		Zahl	0	120,000	FRAGE 4	2025	Anzahl der Diagnosen, digitalen Begleitungen oder Schulungen für Unternehmen im Rahmen des Programms „FranceNum“.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7-17	C7.I2 Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Behörden	Sind gestellt.	Zahl der Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen profitieren		Zahl	0	200	FRAWE 1	2023	Zahl der Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen im Rahmen der Fonds „Innovation und Numerische Transformation“ und „und Sac à dos numérique de l’Agent public“ profitieren, um staatliche und lokale Behörden digital zu modernisieren.
7-18	C7.I2 Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Behörden	Sind gestellt.	Prozentsatz der Beamten, deren Tätigkeit für Telearbeit aus der Ferne ausgeführt werden kann		Prozentualer Anteil	95 %		FRAWE 3	2023	Prozentsatz der Beamten, die auf der Grundlage einer von den digitalen Abteilungen des Staates durchgeführten Zählung für Telearbeit ausgerüstet sind. Dieses Ziel wird anhand eines Referenzpools von 395000 Beamten bewertet, deren Tätigkeit aus der Ferne ausgeführt werden kann.
7-19	C7.I3 Cybersicherheit der Zentralregierung	Meilenstein	Investitionen zur Erhöhung der öffentlichen Cybersicherheit	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				FRAWE 4	2024	Abschluss der vier Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Cybersicherheit: <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Reaktionsteams, • Einsatz von Diagnosepackungen, • Erwerb von Cybersicherheitsinstrumenten, • Erhöhung der Fähigkeit zur Erkennung von Cyberangriffen
7-20	C7.I4 Digitale Modernisierung des Staates – digitale ID	Sind gestellt.	Zahl der produzierten digitalen Personalausweise		Zahl		3 000 000	FRAWE 1	2022	Zahl der neu erstellten und im Umlauf befindlichen Personalausweise.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7-21	C7.I4 Digitale Modernisierung des Staates — digitale ID	Sind gestellt.	Anzahl der Inhaber des neuen Personalausweises mit einem Kompartiment „digitale Identität“		Zahl		12 500 000	FRAGE 4	2023	Anzahl der Inhaber des neuen Personalausweises mit einem Kompartiment für „digitale Identität“, das ihnen den Zugang zu der neu entwickelten App für eigenverantwortliche digitale Identität ermöglicht.
7-22	C7.I5 Ausrüstung des Innenministeriums	Meilenstein	Investitionen zur Stärkung der digitalen Ausrüstung des Innenministeriums	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				FRAGE 4	2023	Abschluss der sechs Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Ausrüstung des Innenministeriums: <ul style="list-style-type: none">• Staatliches interministerielles Netz,• IT-Grundlage der territorialen Verwaltung der Staaten• Videoschutzplan der Polizeipräfektur• Systemsicherheit• Widerstandsfähigkeit von Rechenzentren• Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung
7-23	C7.I6 Anträge des Innenministeriums	Meilenstein	Vom Innenministerium entwickelte Investitionen in digitale Anwendungen	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				Q2	2025	Fertigstellung der sieben digitalen Anwendungen für das Innenministerium: <ul style="list-style-type: none">• SI Wahlen• Online-Beschwerde• FR-Alert• Marcus 112• Fahrzeugzulassungssystem (erste Module)• LOG MI• IT-Projekt „Vorbereitung für die Zukunft“
7-24	C7.I7 Telearbeit im Innenministerium	Meilenstein	Investitionen zur Stärkung der digitalen Konnektivität des Innenministeriums	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis				FRAGE 4	2023	Abschluss der Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Konnektivität des Innenministeriums: <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung des digitalen Umfelds und Entwicklung der Telearbeit (Abschluss)• Neostationen (Fertigstellung)• Funknetz der Zukunft (erste Schritte)

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
				der Fertigstellung						
7-25	C7.I8 Digitale Modernisierung des Bildungssystems	Meilenstein	Investitionen in Modernisierung der digitalen Dienste des Ministeriums für nationale Bildung	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				Q2	2026	Abschluss der fünf Maßnahmen zur Modernisierung der digitalen Dienste des Bildungsministeriums: <ul style="list-style-type: none"> Modernisierung der IT-Tools für die Erstausbildung (Projekt „Onde“, Managementtool für Schulleiter) Einführung des einheitlichen Authentifizierungssystems für den Zugang zu digitalen Bildungsdiensten und -ressourcen und Ausweitung des Kreises der Begünstigten Einführung der sicheren Lösung für den Zugang zu digitalen Ressourcen in Grundschulen (GAR-Projekt) Umgestaltung und Modernisierung der akademischen Infrastruktur und Instrumente Verallgemeinerung von Werkzeugen und Diensten, die Telearbeit ermöglichen
7-26	C7.I9 Digitale Wandel die Schule	Sind gestellt.	Zahl der digital ausgestatteten Schulklassen		Zahl	0	45,000	FRAGE 4	2022	Zahl der digital mit digitalen Ressourcen ausgestatteten Schulklassen in den Grund- und Hybridklassen in der Sekundarstufe sowie Unterstützung für den Wechsel des betreffenden Personals.
7-27	C7.I10 Digitaler Zugang zur	Sind gestellt.	Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Zugang zu digitaler Ausbildung haben		Zahl	0	1,400,000	FRAGE 4	2024	Zahl der Studierenden, die Zugang zu digitalen Ausbildungskapazitäten im Hochschulsystem haben.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Hochschulbildung									
7-28	C7.I11 Kultur	Sind gestellt.	Kathedrale und nationale historische Denkmäler		Zahl	0	60	FRAGE 4	2025	Zahl der abgeschlossenen Projekte zur Renovierung von Kathedralen und nationalen historischen Denkmälern des Staates.
7-29	C7.I11 Kultur	Meilenstein	Denkmäler, die lokalen Behörden und privaten Eigentümern gehören	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				FRAGE 4	2025	Abschluss aller Renovierungsarbeiten für Denkmäler, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) sowie privaten Eigentümern gehören.
7-30	C7.I11 Kultur	Sind gestellt.	Zahl der renovierten Kunst- und Architekturschulen		Zahl	0	13	Q2	2026	Zahl der abgeschlossenen Renovierungsarbeiten an Kunst- und Architekturschulen.
7-31	C7.I11 Kultur	Meilenstein	Programme zur Förderung der Kunstschaffenden	Von der französischen Regierung vorzulegender Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				FRAGE 4	2024	Abschluss der beiden Förderregelungen Einrichtungen, die sich mit dem künstlerischen Schaffen befassen und Künstler durch ein öffentliches Programm zur Förderung der Schaffung von Kunstwerken unterstützen.
7-35	Kontroll- und	Meilenstein	Organisation des Systems,	Unterzeichnung des				FRAGE 4	2021	Einführung von Kontroll- und Prüfverfahren durch die beiden folgenden Elemente:

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (Zielvorgabe)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	Prüfverfahren bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität		Datenverarbeitung und Organisation der Audits	Rundschreibens und des Berichts durch das CICC						<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichnung eines Rundschreibens durch den Premierminister, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Koordinierungsstelle und der Ministerien sowie Verfahren für die Erhebung und Speicherung von Daten zu Indikatoren, einschließlich der Gewährleistung ihrer Zuverlässigkeit und ihres Zugangs zu den von allen Arten von Endempfängern erhobenen Daten; Fertigstellung eines Berichts mit einer Beschreibung der geplanten Prüfstrategie, einschließlich einer Beschreibung der Prüfungsarbeiten zu den Zahlungsanträgen.

H. KOMPONENTE 8: Arbeitsplatzschutz, Jugend, Behinderung, berufliche Bildung

2019 hatte die Arbeitslosigkeit in Frankreich mit 8,1 % ihren niedrigsten Stand seit der Krise von 2008 erreicht. Aufgrund der Gesundheitskrise wurden jedoch nach Angaben des INSEE zwischen Ende 2019 und Ende 2020 284000 Arbeitsplätze zerstört. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde durch Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitskräften, insbesondere Kurzarbeitsregelungen, weitgehend abgedeckt. Weitere Unterstützung ist jedoch für Bevölkerungsgruppen erforderlich, die stärker auf die Schwankungen des Arbeitsmarktes reagieren, um einen strukturellen Anstieg der Arbeitslosigkeit durch Hysterese zu vermeiden.

Im Rahmen dieser Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans ist eine Reihe von Maßnahmen darauf ausgerichtet, den Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, einschließlich derjenigen, die am stärksten von Ausgrenzung bedroht sind.

Die berufliche Bildung wird voraussichtlich eine Schlüsselrolle beim ökologischen und digitalen Wandel der Wirtschaft spielen, indem sie berufliche Übergänge ermöglicht und zur Steigerung der Produktivität der Wirtschaft beiträgt. Darüber hinaus hat die Krise die geringe Digitalisierung der beruflichen Bildung deutlich gemacht (obwohl die Digitalisierung innovative Lernmethoden unterstützen kann, z. B. durch die Nutzung virtueller Realität für die Ausübung bestimmter professioneller Handwerke), die die Behörden durch gezielte Investitionen weiter unterstützen wollen.

Mit diesen Investitionen und Reformen wird der länderspezifischen Empfehlung 2020.2 entsprochen, indem sie dazu beitragen, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Krise abzumildern und Kompetenzen und Unterstützung für Arbeitsuchende zu fördern. Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Integration aller Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und Qualifikationsdefizite und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben, wie in der länderspezifischen Empfehlung 2019.2 dargelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C8.R1: Erbringung von Dienstleistungen durch die Agentur für Arbeitslosigkeit (Pôle Emploi)

Diese Reform betrifft die Umstrukturierung der Erbringung von Dienstleistungen durch Pôle Emploi, die wichtigste öffentliche Arbeitsverwaltung.

Diese Reform soll die Behandlung und individuelle Diagnose der Situation von Arbeitsuchenden verbessern und so die rasche Rückkehr der Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtern. Sie bietet eine verstärkte Unterstützung für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen, bei denen sich soziale und berufliche Schwierigkeiten überschneiden. Verbesserte Unternehmensdienstleistungen und Schulungen für Arbeitsuchende dürften die Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage verbessern und die zunehmenden Spannungen bei der Einstellung in einigen Sektoren verringern.

Die Umsetzung von zwei Aspekten wird genauer überwacht: die Integration von Cap'Emploi, das auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert ist, und die Integration von Entschädigungsberatern in die Pôle Emploi-Agenturen.

Reform C8.R2: Anpassung von Kurzarbeitsregelungen

Auf dem Höhepunkt der COVID-19-Krise im Frühjahr 2020 wurde eine außergewöhnliche Kurzarbeitsregelung eingeführt, um die Auswirkungen auf Beschäftigung und Einkommen aufgrund der geringeren Wirtschaftstätigkeit während der Ausgangsbeschränkungen zu begrenzen. Da sich die zweite Welle der Pandemie abschwächt und sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern, wird diese reguläre Kurzarbeitsregelung, die der Konjunkturreduzierung dient, im Laufe des Jahres 2021 verschärft. Insbesondere:

- Arbeitnehmer erhalten ein Entgelt in Höhe von 60 % (statt derzeit 70 %) ihres früheren Bruttoverdiensts (etwa 72 % ihres Nettoverdiensts).
- Arbeitgeber erhalten eine Abfindung in Höhe von 36 % des bisherigen Bruttoverdiensts von Arbeitnehmern, die eine Teilbeschäftigung ausüben (statt derzeit 60 %). Der Genehmigungszeitraum für die Nutzung der PPV verlängert sich von 12 Monaten auf drei Monate und kann innerhalb eines Bezugszeitraums von 12 Monaten auf höchstens sechs Monate verlängert werden.
- Geschützte Sektoren und verwaltungstechnisch geschlossene Unternehmen kommen zu gegebener Zeit nicht mehr in den Genuss höherer Fördersätze.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Kurzarbeitsregelung (ADPC) wurde ein längerfristiges Kurzarbeitsprogramm (APLD) geschaffen, um Unternehmen zu unterstützen, die von einem dauerhaften Schock betroffen sind, aber mittelfristig erhebliche Aussichten auf eine Erholung haben. Die APLD trat am 1. Juli 2020 in Kraft und ist durch den Abschluss einer Zweigniederlassungs-, Gesellschafts- oder Niederlassungsvereinbarung zugänglich. Auf der Grundlage des sozialen Dialogs werden in den APLD-Vereinbarungen die Verpflichtungen der Arbeitgeber in Bezug auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die berufliche Bildung detailliert dargelegt. Im Jahr 2021 wird die Höhe der finanziellen Unterstützung wie folgt gesenkt:

- Arbeitgeber erhalten eine Beihilfe in Höhe von 60 % des bisherigen Bruttoverdiensts von Arbeitnehmern, die eine Teilbeschäftigung ausgeübt haben, und nicht in Höhe von 70 %, die derzeit in geschützten Sektoren und geschlossenen Unternehmen gezahlt werden.

Reform C8.R3: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Im Juni 2020 wurden branchenübergreifende Verhandlungen aufgenommen, um die Sozialpartner aufzufordern, die Prävention in Unternehmen weiterzuentwickeln und dieses Governance-Modell anzupassen. Dies führte zu der nationalen Branchenvereinbarung „über eine verstärkte Prävention und eine erneuerte Gesundheitsversorgung am Arbeitsplatz und über Arbeitsbedingungen“ vom 10. Dezember 2020, die die Prävention von Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Unternehmen und die Erbringung von Dienstleistungen durch spst (Prävention und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) für Unternehmen und Arbeitnehmer stärkt. Diese Branchenvereinbarung wurde in ein am 17. Februar 2021 von der Nationalversammlung verabschiedetes Gesetz umgesetzt, das darauf abzielt, ein wirksameres und präventiveres Arbeitskräfteystem im Bereich des Gesundheitswesens zu schaffen und Arbeitsmüdigkeit zu verhindern, indem die Exposition gegenüber Risiken und beruflichen Laufbahnen verknüpft wird. Sie beabsichtigt,

- Verbesserung der Prävention in den Unternehmen im Rahmen eines Risikobewertungskonzepts durch den sozialen Dialog, die Festlegung eines jährlichen Präventionsprogramms und die Schaffung eines Präventionspasses;
- Definition der von Präventions- und Gesundheitsdiensten (spst) angebotenen Dienstleistungen mit einem Kernangebot in den Bereichen Prävention berufsbedingter Risiken, individuelle Überwachung und Prävention berufsbedingter Fehlanreize;
- Unterstützung von Zeitarbeitskräften oder Auftragnehmern sowie von Selbstständigen durch die weitere Einbeziehung von Spst;
- Bessere Bekämpfung der beruflichen Ausgrenzung durch spezielle Spitzzellen, die

- Einrichtung von medizinischen Besuchen in der mittleren Laufbahn und von „Vorabterminen“ zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz;
- Bessere Integration des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in das übergreifende Gesundheitssystem, um den in der betrieblichen Gesundheitsausbildung ausgebildeten Ärzten die Überwachung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu ermöglichen;
- Stärkung der Spitzenteams durch die Möglichkeit für qualifizierte Krankenschwestern und Krankenpfleger, in fortgeschritten Praxis tätig zu werden, und durch die Entwicklung von Aufgabendelegationen innerhalb des spst-Bereichs
- Anpassung der Steuerung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz durch Einsetzung eines nationalen Ausschusses für Prävention und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, dessen Aufgabe es ist, sowohl die von spst angebotenen Pflichtdienstleistungen als auch den Rahmen für die Zertifizierung von spst.

Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans besteht die Maßnahme in der Annahme einer Reihe von Änderungen, die darauf abzielen, den Schwerpunkt des Systems „Gesundheit am Arbeitsplatz“ stärker auf die Prävention zu legen und die Governance und Arbeitsweise der für Gesundheit am Arbeitsplatz zuständigen Institutionen neu zu gestalten.

Reform C8.R4: Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Reform der Arbeitslosenversicherung, mit der nachhaltige Beschäftigung gefördert und die übermäßige Inanspruchnahme kurzfristiger Verträge begrenzt werden soll, sollte ursprünglich zwischen November 2019 und März 2021 schrittweise in Kraft treten, wurde jedoch aufgrund der COVID-19-Krise verschoben.

Ziel dieser Reform ist es, die Anreize für die Rückkehr zu einer stabilen Beschäftigung zu stärken und den Wechsel von Kurzverträgen und Zeiten der Arbeitslosigkeit zu begrenzen. Für Unternehmen besteht das Ziel darin, den übermäßigen Rückgriff auf Kurzverträge zu begrenzen. Die Reform umfasst drei Hauptmaßnahmen in Bezug auf die Entschädigung sowie eine Bonus-Malus-Maßnahme, mit der die Arbeitgeberbeiträge zum System festgelegt werden.

Der zweite Teil der Reform, der in den Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen wurde, umfasst folgende Maßnahmen:

- Neue Methode zur Berechnung des Referenztagelohns (SJR), die die Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Zulage bildet;
- Gleitende Skala für die Kürzung der Leistungen, die Personen mit hohem Einkommen nach sechsmonatiger Entschädigung gewährt werden;
- Einschränkung der Bedingungen für den Zugang zu Leistungen (sechs statt vier Monate);
- Bonus-Malus der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung, um einen übermäßigen Rückgriff auf kurzfristige Verträge zu verhindern.

Diese Maßnahmen treten frühestens 2021 in Kraft, sobald das vorher festgelegte Niveau der Wirtschaftstätigkeit und der Beschäftigung erreicht ist, gemessen anhand der folgenden Indikatoren:

- Rückgang der Zahl der bei Pôle Emploi gemeldeten Arbeitslosen um 130000 (über sechs Monate)
- Mehr als 2700000 Einstellungserklärungen für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat (kumulativ über vier gleitende Monate).

Investition C8.I1: FNE-Schulung

FNE-Training dient der Schulung von Arbeitnehmern von Unternehmen, die Kurzarbeitsregelungen, einschließlich des „Langzeit-Kurzarbeitsprogramms“, in Anspruch nehmen. Diese Berufsausbildung zielt darauf ab, Weiterbildung und Umschulung zu fördern. Unternehmen, die ihre Beschäftigten in Teilzeit beschäftigen, müssen oft in Schulungen investieren, um ihre Tätigkeit wiederzubeleben und

sich an die jüngsten technologischen oder wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Auch wenn dies notwendig ist, ist es für Unternehmen schwieriger, in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs zu investieren. FNE-Training dient dazu, solche Schulungen zu unterstützen und zu fördern, die sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Unternehmen zugute kommen, was seine Beschäftigungsfähigkeit verbessert und seine Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Auf breiterer Ebene kommt dies auch der Wirtschaft zugute, da sie die Entwicklung von Qualifikationen fördert, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

Mit der Maßnahme wird die Ausbildung von Arbeitnehmern von Unternehmen finanziert, die in den Jahren 2020 (ab dem 1. März jenes Jahres) und 2021 Kurzarbeitsregelungen in Anspruch nehmen, unter anderem im Rahmen des „Langfristigen Kurzarbeitsprogramms“, wobei die Unterstützung je nach Größe des Unternehmens und dem Zeitraum, in dem die Ausbildungsmaßnahmen eingeleitet wurden, zwischen 40 % und 100 % liegt.

Investition C8.I2: Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro-A)

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht das Pro-A-Programm Arbeitnehmern, insbesondere solchen mit unzureichenden Qualifikationen, den Schwerpunkt auf ihre berufliche Entwicklung zu legen und einen Berufswechsel zu erleichtern, und zwar durch eine duale Ausbildung, die zu einer beruflichen Zertifizierung führt.

Der Arbeitnehmer wechselt zwischen einer Ausbildung in einem formalen Rahmen durch eine Ausbildungseinrichtung und einer beruflichen Tätigkeit im Unternehmen für eine Dauer von 6 bis 12 Monaten (möglicherweise bis 24 Monate für bestimmte Qualifikationen und Zielgruppen). Die Schulung kann während oder nach der Arbeitszeit stattfinden. Der Fachkräfte kann die Schulungs-, Transport- und Unterbringungskosten sowie die Vergütung des Arbeitnehmers während seiner Pro-A ganz oder teilweise übernehmen.

Mit dieser Maßnahme wird der berufliche Übergang für 9000 Begünstigte zwischen 2021 und 2023 finanziert.

Investition C8.I3: Einstellungszuschüsse für Lehrstellen

Die Maßnahme besteht aus einem finanziellen Zuschuss für Arbeitgeber von Auszubildenden während des ersten Vertragsjahres, der sich auf maximal 8 000 EUR für über 18-Jährige und 5 000 EUR für Minderjährige beläuft.

Während die Beihilfe allen Unternehmen offen steht, müssen Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Erreichung von 5 % der Verträge zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung im Jahr 2021 (Ausbildungs- und Professionalisierungsvertrag, VIE, CIFRE);
- mindestens 3 % ihrer Arbeitskräfte nahmen 2021 an dualen Ausbildungsprogrammen (Ausbildungs- und Professionalisierungsvertrag) teil, sofern seit 2020 ein Anstieg von mindestens 10 % zu verzeichnen ist.

Bei Ausbildungsverträgen, die vom Kompetenzbetreiber (Opcos) eingereicht werden, wird die Unterstützung monatlich vor der Vergütung von der Service and Payment Agency (ASP) und ab Vertragsbeginn gezahlt.

Investition C8.I4: Einstellungszuschüsse für Professionalisierungsverträge

Mit diesen gezielten Einstellungszuschüssen werden Arbeitgeber unterstützt, die einen Arbeitnehmer einstellen, der ein Diplom, ein Zeugnis oder eine berufliche Qualifikation gemäß einer nationalen Klassifikation von Zeugnissen erstellt.

Die Maßnahme besteht aus einem monatlichen Zuschuss für Arbeitgeber im ersten Jahr eines Professionalisierungsvertrags, der bis zu 8 000 EUR für Arbeitnehmer zwischen 18 und 30 Jahren

und 5 000 EUR für Minderjährige beträgt. Diese Beträge entsprechen 50 % des Gehalts der unter 18-Jährigen, 65 % der 21- bis 30-Jährigen und 50 % der 21- bis 30-Jährigen.

Investition C8.I5: Einstellungsbeihilfen für junge Menschen unter 26 Jahren

Die Maßnahme besteht in einem Einstellungszuschuss für junge Menschen unter 26 Jahren in mäßig qualifizierten oder Einstiegsjobs (begrenzt auf das Doppelte des Mindestlohns), der für den Abschluss eines befristeten Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten oder eines unbefristeten Vertrags zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. März 2021 gezahlt wird. Der Förderhöchstbetrag beträgt 4 000 EUR pro Jahr, wobei die Zahlungen viermal jährlich erfolgen. Diese Maßnahme wurde bis zum 31. Mai 2021 verlängert, ist nun jedoch auf das 1,6Fache des Mindestlohns beschränkt.

Investition C8.I6: Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor

Mit dieser Maßnahme werden bis zu zwei Jahre nach der Schaffung eines Arbeitsplatzes im Sportsektor finanzielle Unterstützung für die Beschäftigung junger Menschen unter 30 Jahren gewährt. Diese Maßnahme unterstützt die Schaffung dauerhafter und nicht umsetzbarer Arbeitsplätze und hilft jungen Menschen, dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzutreten, und fördert gleichzeitig Gesundheits- und Bewegungsmöglichkeiten für die allgemeine Bevölkerung.

Investition C8.I7: Liegenschaftsschulen für Spitzenleistungen

Ziel ist es, Schülern, insbesondere solchen aus benachteiligten Verhältnissen, ein Umfeld zu bieten, das besser für das Lernen, die Entwicklung ihrer Kompetenzen und die Erweiterung ihrer Bildungsbestrebungen geeignet ist.

Viele der bestehenden Einstiegsschulen sind jedoch nicht mehr gut an den aktuellen Bedarf angepasst, was zu einer niedrigen Belegungsquote führt. Die Renovierung trägt zur Modernisierung dieser Einrichtungen bei und erhöht die Attraktivität dieser Bildungsmöglichkeiten. Mit dieser Maßnahme wird bis Ende Dezember 2023 die Renovierung oder Schaffung von 1500 Plätzen in Einstiegsschulen für Exzellenz finanziert.

Investition C8.I8: „Gemeinsam zum Erfolg“ (cordées de la réussite)

Das Programm „Roped together for success“ ist ein langfristiges Coaching-System zwischen Hochschulstudenten („Tutoren“) und Sekundarschülern aus benachteiligten Gebieten (vorrangige Bildung und ländliche Gebiete). Ziel ist es, die Ambitionen und den Horizont dieser Schüler zu erweitern und ihnen dabei zu helfen, ihr eigenes persönliches und berufliches Projekt aufzubauen. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus persönlichem Mentoring und Gruppenaktivitäten zur Förderung der kulturellen und sozialen Offenheit (z. B. Besuch von Museen und öffentlichen Einrichtungen, Besuch verschiedener Berufsgruppen und Arbeitsplätze, Teilnahme an Konferenzen, Sensibilisierungsmaßnahmen zu Stereotypen, Entwicklung von Soft Skills, z. B. in der Öffentlichkeit). Die Aktivitäten sind an das Alter der Schüler angepasst, da sie sich im Alter von etwa 13 Jahren in das Programm einschreiben können und voraussichtlich bis zum Abschluss der Sekundarstufe teilnehmen werden.

Dieses Programm basiert auf einer Partnerschaft zwischen Universitäten oder Hochschuleinrichtungen (z. B. Hochschulen, die auch zweijährige Vorbereitungskurse anbieten) einerseits und Mittel- und Sekundarschulen aus ländlichen oder benachteiligten Gebieten andererseits, die sich verpflichten, 30 % ihrer Schüler innerhalb einer bestimmten Altersgruppe des Programms einzuschreiben. Diese dreijährigen Partnerschaften werden von regionalen Ausschüssen im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen ausgewählt.

Mit dieser Maßnahme wird die Teilnahme von 185000 Studierenden am Programm finanziert.

Investition C8.I9: Staatlich abgesicherte Garantien für Studiendarlehen

Studiendarlehen, die durch staatliche Garantien abgesichert sind, sollen Studenten unter 28 Jahren bei

der Finanzierung ihres Studiums helfen. Die staatliche Garantie ermöglicht es Studierenden, die keine persönliche Garantie leisten können, Zugang zu einem für die Finanzierung ihres Studiums erforderlichen Kredit zu erhalten.

Die Rückzahlung des Darlehens kann bis zur Erlangung des Kredits aufgeschoben werden. Der Höchstbetrag der aufgenommenen Mittel beträgt 20 000 EUR für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Daher sollten mit dieser Maßnahme staatliche Garantien für mindestens 36000 Studiendarlehen finanziert werden.

Investition C8.I10: Personalisierte Wege für junge Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren, die die Ausbildungsanforderungen nicht einhalten

Diese Maßnahme bietet eine kurzfristige Unterstützung für Schulabbrecher, insbesondere angesichts ihrer zusätzlichen Schwierigkeiten infolge der COVID-19-Krise und der sich daraus ergebenden Lockdowns, mit dem Ziel, langfristig gegen den Ausschluss gering qualifizierter Jugendlicher aus dem Arbeitsmarkt vorzugehen.

Die Maßnahme bietet eine maßgeschneiderte Unterstützung für Minderjährige, die die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllen. Ziel ist es, alle 16- bis 18-Jährigen, bei denen festgestellt wurde, dass sie die Ausbildungspflicht nicht erfüllen, eine Lösung anzubieten, die ihren Bedürfnissen und ihrem professionellen Projekt entspricht. Das Programm soll durchschnittlich 13 Wochen dauern und soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, im Bereich Soft Skills zu arbeiten, Karrieremöglichkeiten zu entdecken und umfassende Unterstützung (sozial, sportlich, kulturell, je nach Programmvariante) zu erhalten.

Investition C8.I11: Schaffung von Hochschulplätzen

Außergewöhnliche Ergebnisse der Abiturprüfung haben im Herbst 2020 zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Studierenden geführt, die eine Hochschulbildung begonnen haben. Die Maßnahme besteht in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Hochschulbildung, die darauf abzielen, Lösungen für junge Menschen zu finden und das Ausbildungsangebot für stark nachgefragte Wirtschaftszweige zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst die Eröffnung zusätzlicher Plätze in Kurz- und Berufsausbildungen; in Bachelor- und Krankenpflegeschulen sowie in der arztähnlichen Ausbildung, insbesondere unter Berücksichtigung des derzeitigen Kontexts und des Ségur de la Santé-Vereinbarung.

Investition C8.I12: Jugendplan: Hochschulbildung für Studierende nach dem Abitur

Angesichts des Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in der Hochschulbildung ergänzt diese Investition die Investitionen in die Schaffung von Hochschulplätzen durch die Öffnung von Plätzen in kürzeren Zwei-Jahres-Abschlüssen sowie eine einjährige Ausbildung.

Bis September 2021 werden zusätzliche Plätze in folgenden Bereichen geschaffen:

- Plätze für zweijährige BTS;
- Plätze für einjährige GAP;
- Plätze in Schulungen zu lokalen Initiativen und anderen ergänzenden Schulungen;
- Plätze für die dreijährige GAP.

Investition C8.I13: „Personalisierte Beratung auf dem Weg zu Beschäftigung und Autonomie“ (PACEA) und Jugendgarantie

Die „personalisierte Beratung zu Beschäftigung und Autonomie“ (PACEA) besteht aus einem integrierten vertraglichen Rahmen zur Unterstützung junger Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren mit Integrationsschwierigkeiten. Eine erste Diagnose hilft bei der Ermittlung der Bedürfnisse und

Erwartungen der einzelnen Jugendlichen, gefolgt von Phasen der individuellen Unterstützung von unterschiedlicher Dauer (höchstens 24 aufeinander folgende Monate). Diese Phasen werden auf individueller Basis festgelegt und können Schulungen, Praktika, die Teilnahme an gemeinnützigen Diensten oder Freiwilligentätigkeiten umfassen.

Die Jugendgarantie, bei der es sich um eine intensive Phase der Unterstützung im Rahmen der PACEA handelt, kombiniert ein Programm mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten (das auf 18 Monate verlängert werden kann), einschließlich personalisierter Beratung, mit einem monatlichen Zuschuss zur Unterstützung der Teilnahme am Programm, der auch Berufserfahrung und Ausbildung umfassen kann. Mit dieser Maßnahme werden die Zuschüsse finanziert, die jungen Menschen gewährt werden, die an der PACEA und der „Jugendgarantie“ teilnehmen.

Investition C8.I14: Geförderte Verträge für junge Menschen (PEC und CIE)

Junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, gehören zu denjenigen, die am stärksten von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen sind. Die Unterstützung junger Menschen, die am weitesten von der Beschäftigung entfernt sind, erfordert daher verstärkte Maßnahmen, z. B. subventionierte Verträge für junge Menschen, sowohl im gemeinnützigen Sektor (PEC) als auch im Bereich der Gewinnerzielungsabsicht (Employment Initiative Contracts (CIE)).

Diese subventionierten Verträge mit einer Laufzeit von schätzungsweise 6 bis 24 Monaten (unter Ausschluss der im Arbeitsgesetzbuch aufgeführten Ausnahmen) kombinieren ein Stellenangebot mit individualisierter Beratung mit einem Beschäftigungsberater und einen verbesserten Zugang zur Ausbildung für die PEC.

Im gemeinnützigen Sektor (PEC) beläuft sich die an den Arbeitgeber gezahlte monatliche Vergütung auf 65 % des Bruttomindestlohns für die geleisteten Arbeitsstunden, wobei die Verträge durchschnittlich 21,3 Stunden pro Woche (mindestens 20 Stunden) betragen.

Im gewinnorientierten Sektor (CIE) beläuft sich die an den Arbeitgeber gezahlte Vergütung auf 47 % des Bruttomindestlohns, wobei die Verträge durchschnittlich 30 Stunden pro Woche (mindestens 20 Stunden) betragen.

Mit dieser Maßnahme werden 65000 geförderte Verträge (PEC und CIE zusammen) finanziert, die in den Jahren 2020 und 2021 geschlossen wurden.

Investition C8.I15: Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen (AMEETH)

Dieser gezielte Einstellungszuschuss wird jedem Arbeitgeber gezahlt, der zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 einen Arbeitnehmer mit einer Behinderung für einen befristeten Vertrag von mindestens drei Monaten oder einen unbefristeten Vertrag einstellt. Der Einstellungszuschuss wird für Arbeitsplätze mit Gehältern bis zum Doppelten des Mindestlohns gewährt, wobei der Förderhöchstbetrag 4 000 EUR pro Jahr beträgt.

Mit dieser Maßnahme werden 2021 mindestens 12500 Einstellungsbeihilfen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen finanziert.

Investition C8.I16: Ausweitung des Plans zur „gelenkten Beschäftigung“ für Menschen mit Behinderungen

Das Förderprogramm „Guided Employment“ besteht darin, Menschen mit Behinderungen individuell zu beraten, um bei der Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Projekts auf der Grundlage des Konzepts „Ort und Ausbildung“ zu helfen. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer können mittelfristig unterstützt werden, je nach Intensität des Bedarfs (von zwei Stunden pro Monat bis zu mehr als zwölf Stunden pro Monat in den intensivsten Phasen).

Diese Förderregelung ist in vier unterschiedlichen Modulen gegliedert, die an die jeweilige Situation

angepasst werden können:

- a) Bewertung der Situation des Arbeitnehmers mit Behinderung unter Berücksichtigung seines beruflichen Projekts, seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie gegebenenfalls der Bedürfnisse des Arbeitgebers
- b) Ausarbeitung des professionellen Projekts und Unterstützung bei seiner Umsetzung im Hinblick auf eine rasche Integration der Beschäftigung in ein normales Arbeitsumfeld
- c) Unterstützung des Begünstigten bei der Arbeitssuche
- d) Unterstützung während der Beschäftigung, um den Zugang zu Schulungen sowie zu Kompetenzbewertungen zu erleichtern und erforderlichenfalls Vermittlung mit dem Arbeitgeber zu bieten, um die Arbeitsbedingungen und das Umfeld an spezifische Bedürfnisse anzupassen. Die Unterstützung wird hauptsächlich von einem ausgebildeten Berufsberater geleistet, der als Bezugspunkt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber dient. Mit dieser Maßnahme wird die Verlängerung der Förderregelung finanziert. Zwar ist die Zahl der Begünstigten im Voraus nicht bekannt, doch aufgrund erheblicher Unterschiede bei der Höhe der gewährten Unterstützung wird sie nachträglich gemeldet, sobald die Verlängerung vollständig umgesetzt ist.

Investition C8.I17: Fernlehrgänge

Die Entwicklung von Fernunterrichtskursen trägt zum sozialen und territorialen Zusammenhalt bei, indem sie Schulungsmöglichkeiten für Personen bietet, die möglicherweise zuvor aufgrund von Mobilitätseinschränkungen ausgeschlossen waren (Menschen mit Behinderungen, Wohnsitz in ländlichen Gebieten oder Betreuung anderer Personen), wodurch die Zielgruppen, einschließlich Arbeitsloser, besser erreicht werden, und das lebenslange Lernen gefördert wird. Darüber hinaus kann die allgemeine Digitalisierung der Kurse zum Erwerb und zur Entwicklung grundlegender digitaler Kompetenzen beitragen.

Diese Investition dient der Finanzierung der Eröffnung von 30,000 weiteren Fernlehrgängen, die von der nationalen Arbeitsagentur Pôle Emploi organisiert werden. Die Maßnahme soll auch eine Vergütung für die gesamte Dauer der Schulung umfassen, die für schätzungsweise 42 % der Teilnehmer auf durchschnittlich acht Monate geschätzt wird.

Investition C8.I18: Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung

Die COVID-19-Krise und die daraus resultierenden gesundheitspolizeilichen Maßnahmen haben gezeigt, wie wichtig Fernunterricht und digitale Instrumente und Module sind. Berufsausbildungen sollten flexibler angeboten werden, indem Möglichkeiten des Vor-Ort-Lernens, des Hybridunterrichts und des Fernunterrichts kombiniert werden. Die Maßnahme umfasst i) die Unterstützung innovativer Projekte zur Digitalisierung und Modernisierung der beruflichen Bildung, die von Wirtschaftsakteuren auf Branchenebene oder von Netzwerken von Ausbildungsanbietern vorgeschlagen werden, ii) die Unterstützung von Ausbildungsangeboten an „dritten Orten“, um die Ausbildung zugänglicher und attraktiver zu machen.

Investition C8.I19: Zusätzliche Mittelzuweisung für die Vereinigungen „Pro Transitions“ (AT pro) zur Finanzierung von beruflichen Übergängen

Berufliche Übergänge und Neuausrichtungen ermöglichen die Umverteilung von Ressourcen zwischen Wirtschaftszweigen, indem den Arbeitnehmern Kompetenzen vermittelt werden, die besser an das aktuelle wirtschaftliche Umfeld angepasst sind. Berufliche Übergänge werden insbesondere von den speziellen „Transition Pro“-Vereinigungen (AT Pro) finanziert, die die Schulungs- und sonstigen Kosten, die Vergütung und die damit verbundenen Sozialkosten abdecken. Es besteht eine hohe Nachfrage nach solchen Änderungen der Laufbahn, da 2019 mehr als 35000 Anträge eingegangen und nur 18 Anträge gestellt wurden.

231 finanziert. Die Maßnahme besteht in der Finanzierung zusätzlicher Übergänge, für die eine hohe Nachfrage besteht.

Auf regionaler Ebene wurden die „Transition Pro“-Verbände damit beauftragt, eine umfassende Liste der Arbeitsplätze zu erstellen, die im Rahmen des Plans France Relance gefördert werden können. Diese Liste soll sich auf die Arbeitsplätze mit hohen Beschäftigungsperspektiven in der Region konzentrieren, wobei die Prioritäten des Plans France Relance (grüner Wandel, digitaler Wandel der Wirtschaft) zu berücksichtigen sind.

Investition C8.I20: Aufstockung individueller Lernkonten für digitale Kompetenzen

Um den Erwerb digitaler Kompetenzen in der gesamten Belegschaft zu fördern, wird der Zugang zu Schulungen, die sich speziell auf digitale Kompetenzen oder digitale Karrieren konzentrieren, verbessert, indem Einzelpersonen die Möglichkeit erhalten, sich über ihre individuellen Lernkonten an solchen Schulungen zu beteiligen. Dies dürfte nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer verbessern und in größerem Maßstab dazu beitragen, das Problem des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen den Arbeitskräften anzugehen.

Individuelle Lernkonten werden um einen Leistungspunkt von 1 000 EUR aufgestockt, der für Schulungen im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen oder digitalen Karrieren verwendet werden kann. Für diesen Einsatz wurden rund 400 Schulungen genehmigt, die während der Arbeitszeit mit Zustimmung des Arbeitgebers besucht werden können. Nach Abschluss der Schulung werden die Kosten an die Schulungseinrichtung gezahlt.

Investition C8.I21: Aufstockung der Mittel für France Compétences

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Zuschuss für France Compétences, die für die Regulierung und Finanzierung von Lehrstellen und Berufsausbildung zuständige nationale Behörde, vorbehaltlich einer Abstimmung des Verwaltungsrats der Einrichtung bis zum 30. November 2021 über einen ausgeglichenen Haushalt für 2022. Aufgrund der geringeren Ressourcen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise war eine zusätzliche einmalige Unterstützung erforderlich, damit die französischen Behörden in der Lage sind, auf die stark gestiegene Nachfrage nach Lehrstellen zu reagieren. Mit der Maßnahme sollen bis zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich weitere 160000 Ausbildungsverträge finanziert werden.

Mit diesen Investitionen sollen die Zahlungen von France Compétences an Fachkräfte (OPCO), die insbesondere die Kosten für die Ausbildung von Auszubildenden decken, vorübergehend erhöht werden. Die Sicherstellung der Deckung der Bildungskosten ist ein wichtiger Faktor für den Einsatz von Lehrstellen für den Arbeitgeber.

Investition C8.I22: Aufstockung der Mittel für Pôle Emploi

Pôle Emploi stellt 1000 Berater mit befristeten Verträgen ein, die Arbeitsuchende in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten weiter unterstützen. Diese zusätzlichen Einstellungen sollen es der Agentur ermöglichen, die zusätzlichen Arbeitssuchenden, die sich aus der derzeitigen Wirtschaftskrise ergeben, zu beraten, die voraussichtlich weiter zunehmen werden, sobald die wirtschaftliche Unterstützung für Unternehmen (z. B. Kurzarbeitsregelungen) schrittweise eingestellt wird.

Darüber hinaus werden die zusätzlichen Berater einige der neuen Pôle Emploi-Dienste, wie sie in der dreiseitigen Vereinbarung 2019-2022 festgelegt sind, umsetzen.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-1	C8.R1: Reform der Erbringung von Dienstleistungen von den Agentur für unselbständige Beschäftigung	Sind gestellt.	Agenturen, die Dienstleistungen für die Beschäftigung von Cap'E integriert haben		Zahl	0	700	FRAGE 4	2022	Zahl der Pôle Emploi-Agenturen, die Cap'Emploi Services integriert haben.
8-2	C8.R1: Reform der Erbringung von Dienstleistungen Von den Agentur für unselbständige Beschäftigung	Sind gestellt.	Agenturen mit einem Entschädigungsberater		Zahl	0	700	FRAGE 4	2022	Zahl der Pôle Emploi-Agenturen, die die Einrichtung eines „Entschädigungsberaters“ eingeführt haben.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-3	C8.R2: Reform der Kurzarbeit Regelung	Meilenstein	Reform der Kurzarbeitsregelung zur Ankurbelung der Wirtschaftstätigkei t durch schrittweise Begrenzung der Großzügigkeit und strengere Bedingungen für den Zugang zu den Regelungen	Inkrafttreten				FRAG E 3	2021	Die Anpassungen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> Senkung der Höhe des Arbeitnehmerentgelts für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Verkürzung der Gültigkeitsdauer der Zulassung für Inanspruchnahme von Kurzarbeitsregelungen (von 12 bis 3 Monaten, verlängerbar über einen Zeitraum von 12 Monaten) Schrittweise Abschaffung des erhöhten Fördersatzes für geschützte Sektoren und verwaltungstechnisch geschlossene Unternehmen
8-4	C8.R3: Gesundheitsreform und Sicherheit am Arbeitsplatz	Meilenstein	Annahme von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Bereitstellung eines wirksameren Systems der Akteure „Gesundheit am Arbeitsplatz“ in Frankreich mit Schwerpunkt auf der Prävention einerseits und andererseits Neuorganisation der Governance und der Arbeitsweise der	Inkrafttreten				FRAGE 4	2021	Annahme von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Frankreich verfügt über ein wirksameres System der „Gesundheit am Arbeitsplatz“ mit Schwerpunkt auf der Prävention einerseits und zum anderen wird die Governance und Arbeitsweise der für Gesundheit am Arbeitsplatz zuständigen Institutionen neu organisiert.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			für „Gesundheit am Arbeitsplatz“ zuständigen Institutionen							
8-5	C8.R3: Reform der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Sind gestellt.	Dienstleistungen im Gesundheitswesen und Sicherheit am Arbeitsplatz ausgestattet mit sicher digitale Werkzeuge		Zahl	0	165	Q2	2026	Zahl der Dienste für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die mit sicheren digitalen Instrumenten ausgestattet sind.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-6	C8.R4: Reform der unselbständigen Versicherung	Meilenstein	Inkrafttreten mehrerer Maßnahmen des Reform der Arbeitslosenversicherung	Inkrafttreten				FRAG E 4	2021	Inkrafttreten mehrerer Maßnahmen in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • Neue Methode zur Berechnung des Richtwerts für den Tageslohn (SJR); • Gleitende Skala für die Kürzung der Leistungen, die Personen mit hohem Einkommen nach achtmonatiger Entschädigung gewährt werden; • Inkrafttreten der ersten Stufe des „Bonus“ Malus“
8-7	C8.R4: Reform der Arbeitslosenversicherung	Meilenstein	Automatisches Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen nach der wirtschaftlichen Verbesserung der Bedingungen	Einreise Inkraftsetzung				FRAG E 4	2022	Automatisches Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern: <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Bedingungen für den Zugang zu Leistungen (sechs statt vier Monate) • Gleitende Skala für die Kürzung der Leistungen, die Personen mit hohem Einkommen nach sechsmonatiger Entschädigung gewährt werden;
8-8	C8.II: FNE — Schulungen	Sind gestellt.	Schulungen im Rahmen von FNE-Schulungspfaden		Zahl	0	400 000	FRAG E 4	2022	Anzahl der Schulungen und sonstigen Maßnahmen (Validierung des Besitzstands, Kompetenzbewertung).
8-9	C8.I2: Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro A)	Sind gestellt.	Arbeitnehmer, die in den Genuss des Pro—Ein Programm		Zahl	0	9 000	FRAG E 4	2023	Zahl der Beschäftigten, die im Rahmen von dualen Ausbildungsprogrammen an Umschulungen teilnehmen (Pro-A).

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-10	C8.I3: Einstellungen Zuschuss für Verträge mit Auszubildenden	Sind gestellt.	Einstellungszuschüsse für Lehrverträge		Zahl	0	333 374	FRAG E 4	2021	Zahl der Ausbildungsverträge, für die dem Arbeitgeber ein Einstellungszuschuss gezahlt wurde.
8-11	C8.I4: Einstellungen Zuschuss für Professionalisierung-Verträge	Sind gestellt.	Gezahlte Einstellungszuschüsse Professionalisierung bei Verträgen		Zahl	0	100 000	FRAG E 1	2022	Anzahl der Professionalisierungsverträge, für die der außerordentliche Professionalisierungszuschuss an den Arbeitgeber gezahlt wurde.
8-12	C8.I5: Einstellungen Zuschuss für Jugendliche unter 26 Jahren	Sind gestellt.	Gezahlte Einstellungszuschüsse für Aufträge Einstellung junger Menschen unter 26 Jahren		Zahl	0	337 000	FRAG E 1	2021	Anzahl der Verträge, für die der Arbeitgeber einen Zuschuss für die Einstellung junger Menschen erhalten hat.
8-13	C8.I6: Schaffung von Arbeitsplätze für junge Menschen im Sportsektor	Sind gestellt.	Im Sportsektor geschaffene Arbeitsplätze, für die eine Subvention gewährt wird		Zahl	0	2200	FRAG E 3	2023	Zahl der Arbeitsplätze, die im Sportsektor geschaffen wurden und für die ein Zuschuss gewährt wird.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-14	C8.I7: Liegenschaftsschulen für Spitzenleistungen	Sind gestellt.	Gebaute oder renovierte Orte		Zahl	0	1500	FRAGE 3	2023	Zahl der in „Boarding“ gebauten oder renovierten Plätze Schulen für Exzellenz“.
8-15	C8.I8: „Gemeinsam zum Erfolg“	Sind gestellt.	Studierende, die am Programm „cordées de la réussite“ teilnehmen		Zahl	0	185 000	FRAGE 3	2021	Zahl der Studierenden, die am Programm „cordées de la réussite“ teilnehmen.
8-16	C8.I9: Staatlich besicherte Garantien für Studiendarlehen	Sind gestellt.	Staatlich garantierte Begünstigte Studiendarlehen		Zahl	0	36 000	FRAGE 4	2022	Zahl der Begünstigten staatlich garantierter Studiendarlehen infolge der Änderung der Vereinbarung mit Bpifrance, mit der die staatliche Bereitstellung erhöht wurde.
8-17	C8.I10: Personalisierter Pfad für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die die Ausbildungsanforderungen nicht erfüllen	Sind gestellt.	Junge Menschen, die in die Aktivitäten des AFPA eintreten		Zahl	0	10 500	FRAGE 1	2022	Zahl der jungen Menschen zwischen 16 und 18 Jahren, die in die erste Phase des von der nationalen Agentur für die berufliche Weiterbildung von Erwachsenen (Afpa) angebotenen personalisierten Bildungswegs eintreten.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-18	C8.I11: Schaffung von Plätzen in Hochschulbildung	Sind gestellt.	Hochschulplätze schaffen d		Zahl	0	30 000	FRAGE 4	2022	Zahl der geschaffenen Hochschulplätze, wie aus der Erhebung „Student monitoring information system“, die von der Unterdirektion IT-Systeme und statistische Studien des Ministeriums für Hochschulbildung und Forschung (MESR) durchgeführt wurde, hervorgeht („le Système d,Information sur le Suivi de l'Etudiant – SISE“).
8-19	C8.I12: Geplant für Jugend: Hochschulbildung	Sind gestellt.	Hochschulplätze schaffen d		Zahl	0	16 000	FRAGE 3	2021	Zahl der geschaffenen Hochschulplätze, wie aus Umfragen von Akademien hervorgeht.
8-20	C8.I13: PACEA und Jugend Gewährleistung	Sind gestellt.	Empfänger einer PACEA-Leistung oder eine Leistung im Rahmen der Jugendgarantie im Jahr 2021		Zahl	0	130 000	FRAGE 1	2022	Zahl der Jugendlichen, die 2021 eine Leistung im Rahmen der PACEA oder eine Jugendgarantie erhalten haben.
8-21	C8.I14: Geförderte Verträge für junge Menschen (PEC und CIE)	Sind gestellt.	Geförderte Verträge		Zahl	0	65 000	FRAGE 1	2022	Von Pôle Emploi gemeldete Zahl der geförderten Verträge für junge Menschen und CIE für junge Menschen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-22	C8.I15: Unterstützung Arbeitgeber für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen (AMEETH)	Sind gestellt.	Gezahlte Zuschüsse		Zahl	0	12 500	Q2	2021	Zahl der Einstellungszuschüsse, die für die Einstellung eines Arbeitnehmers mit Behinderungen gezahlt wurden.
8-23	C8.I16: Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungsplans“	Meilenstein	Vollständige Umsetzung der Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungsplans“	Bericht zum Nachweis der Fertigstellung				Q2	2023	Vollständige Umsetzung der Ausweitung des „begleiteten Beschäftigungsplans“ zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.
8-24	C8.I17: Fernlehrgänge	Sind gestellt.	Eintragungen in Fernlehrgänge		Zahl	0	30 000	FRAGE 4	2023	Zahl der von Pôle Emploi vorgeschlagenen Teilnehmer an Fernunterrichtskursen.
8-25	C8.I18: Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung	Sind gestellt.	Ausbildungseinrichtungen, die erklären, dass sie die Teilnehmer entweder teilweise oder vollständig durch		Zahl	0	11 000	FRAGE 4	2025	Zahl der Ausbildungseinrichtungen, die in ihrem Bildungs- und Finanzbogen angeben, die Teilnehmer entweder teilweise oder vollständig durch Fernunterricht geschult zu haben.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
			Fernunterricht							
8-26	C8.I18: Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung	Meilenstein	Unterstützung bei der Projektverwaltung zur Unterstützung der Konzeption und Verbreitung digitaler Inhalte	Übermittlung der zu erbringenden Leistungen				FRAG E 4	2022	Leistungen, die im Rahmen der Unterstützung für die Unterstützung des Projektmanagements zur Unterstützung der Konzeption und Verbreitung digitaler Inhalte (einschließlich der 15 Projektdateien) erstellt wurden
8-27	C8.I19: Zusätzliche Mittelzuweisung für das „Pro“ Übergangsverbände (AT pro) zur Finanzierung von Berufserfahrung Übergänge	Sind gestellt	Finanzierung von beruflichen Übergängen		Zahl	12 277	16 177	FRAG E 4	2022	2021 begannen die finanzierten beruflichen Übergänge (+ 3900) im Vergleich zur Gesamtzahl der 2020 finanzierten beruflichen Übergänge.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-28	C8.I20: Top—nach oben vo m individuelle Lernkonten für digitale Kompetenzen	Sind gestellt	Personen, die ihre erweiterte ILA genutzt haben, um sich an einer Schulung für digitale Kompetenzen zu beteiligen, die auf nationaler Ebene registriert ist		Zahl	0	22 500	FRAG E 1	2022	Personen, die ihre aufgestockte ILA genutzt haben, um sich einer Schulungen für digitale Kompetenzen, die im „nationalen Register für Berufszertifizierungen“ oder im „spezifischen Register“ eingetragen sind.
8-29	C8.I21: Anstieg in den Mitteln der Frankreich Cométences (Kométences)	Meilenstein	Unterzeichnung der Vereinbarung mit France Compétences	Unterzeichnung des Abkommens				FRAG E 1	2021	Unterzeichnung der Vereinbarung durch den französischen Staat und France Compétences, die Finanzmittel von France Compétences um 750 000 000 EUR aufzustocken.
8-30	C8.I21: Anstieg in den Mitteln der France Compétences	Sind gestellt	Unterzeichnung zusätzlicher Ausbildungsverträge		Zahl	302 619	462 619	FRAG E 4	2023	Zahl der zwischen 2021 und 2023 unterzeichneten zusätzlichen Ausbildungsverträge (+ 160000) im Vergleich zum Ausgangswert von 2019, wie von Kompetenzbetreibern gemeldet.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilenstein)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
8-31	C8.I22: Aufstockung der Mittel für Pôle Emploi	Sind gestellt	Einstellung von Pôle Emploi-Beratern		Zahl	0	1 000	FRAGE 4	2022	Zahl der Pôle Emploi-Berater, die mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellt wurden.

I. KOMPONENTE 9: Forschung, Gesundheit und Abhängigkeit, territorialer Zusammenhalt

Das übergeordnete Ziel dieser Komponente des französischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, den sozialen und territorialen Zusammenhalt im weiteren Sinne zu stärken. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf den Bereichen Gesundheit, Digitales, Forschung und Hochschulbildung mit acht Investitionen und drei Reformen.

Die Komponente umfasst Investitionen im Gesundheitssektor im gesamten Gebiet, einschließlich der Modernisierung und Renovierung von Infrastrukturen und der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Diese Investitionen werden von mehreren Reformen der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme begleitet, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung der beruflichen Laufbahn von Pflegekräften, der Festlegung von Investitionsstrategien, der Vereinfachung der Organisation und der Reform der Altenpflege und Autonomie liegt.

Die Komponente umfasst auch eine Maßnahme zur Beschleunigung der digitalen Konnektivität im gesamten Gebiet durch Investitionen in den Plan für ultraschnelle Breitbandnetze „France très haut débit“. Sie wird von einer Maßnahme zur digitalen Inklusion begleitet, um allen Menschen den Zugang zu digitalen Instrumenten zu ermöglichen.

Die öffentliche Forschung wird durch zusätzliche Mittel der Nationalen Forschungsagentur unterstützt, die eine höhere Erfolgsquote bei Forschungsaufgrufen für Projekte ermöglichen. Im Rahmen des Investitionsplans für die Zukunft (PIA4) werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Verbesserung der Standards in der Hochschulbildung durch die Förderung von Exzellenz, die Unterstützung bei der Suche nach Finanzmitteln und die Verbesserung der Organisation durchgeführt.

Die Komponente 9 beantwortet die länderspezifischen Empfehlungen 2020.1.2 zur Verbesserung der Resilienz des Gesundheitssystems, die länderspezifischen Empfehlungen 2019.3.3, 2020.3.4 und 2020.3.7 zu Investitionen in den digitalen Wandel und in digitale Infrastrukturen sowie die länderspezifischen Empfehlungen 2019.3.1 und 2020.3.8 zu Investitionen in Forschung und Entwicklung. Außerdem werden die länderspezifischen Empfehlungen 2020.3.2 und 2020.3.3 berücksichtigt, indem öffentliche Investitionen mobilisiert und gleichzeitig private Investitionen gefördert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C9.R1): Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems

Die nationale Strategie „Ma Santé2022“ wurde im Juli 2019 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Organisation und Umgestaltung des Gesundheitssystems konkretisiert. Ziel ist eine bessere Organisation des Gesundheitssystems auf lokaler Ebene, insbesondere durch die Schaffung neuer lokaler Gesundheitsstrukturen mit dem Ziel einer besseren Koordinierung zwischen den Versorgungssegmenten (z. B. den territorialen Fachkreisen im Gesundheitswesen). Diese nationale Strategie wurde durch eine Reihe aufeinanderfolgender Reformstränge verstärkt, darunter den Plan „Investir pour l’Hôpital“ (November 2019), den Plan „Ségur de la Santé“ (Juli 2020) und ein Gesetz zur Vereinfachung der Verwaltung von Krankenhäusern („loi visant à améliorer le système de santé par la confiance et la simplification“, das im April 2021 vom Parlament verabschiedet wurde). Als

Maßnahme im Rahmen des französischen Aufbau- und Resilienzplans zielt Letzteres darauf ab, die Verwaltung der Krankenhäuser zu reformieren, um mehr Flexibilität bei der Organisation und Funktionsweise von Krankenhäusern zu ermöglichen und den Krankenhäusern eine größere Rolle bei der Entscheidungsfindung zu geben.

Reform 2 (C9.R2): Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit, der das Risiko des Verlusts der Autonomie abdeckt

Um die Versorgung von älteren und behinderten Menschen zu verbessern, sieht die Maßnahme die Schaffung eines fünften Zweigs innerhalb des allgemeinen Systems der sozialen Sicherheit vor, der das Risiko des Verlusts der Selbständigkeit zusätzlich zu den bereits bestehenden Zweigen (zur Deckung des Risikos von Krankheit, Eintritt in den Ruhestand, Familienunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten). Im Gesetz über die Finanzierung der sozialen Sicherheit (LFSS) für 2021 sind die ersten Maßnahmen zur Organisation der Verwaltung und Finanzierung dieses fünften Bereichs festgelegt. Die gesamte Finanzierung medizinisch-sozialer Einrichtungen wird auf diesen fünften Zweig der sozialen Sicherheit übertragen.

Investition 1 (C9.I1): Digitale Gesundheit

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Entwicklung digitaler Instrumente im Gesundheitswesen zu beschleunigen. Sie umfasst vier Teilmaßnahmen:

- Staatliche digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich:

Diese Investition soll die Einführung staatlicher Informationssysteme beschleunigen: die gemeinsame Patientenakte, die digitale Gesundheitsplattform, die zentrale Anlaufstelle für alle digitalen Dienste für Angehörige der Gesundheitsberufe, elektronische Identifizierungskarten für Angehörige der Gesundheitsberufe.

- Interoperabilität und Sicherheit der im öffentlichen und privaten Gesundheitswesen verwendeten Software. Diese Investition zielt auf die Modernisierung der bereits im öffentlichen und privaten Sektor verwendeten Software ab, um sie mit den vom Staat auferlegten Interoperabilitäts- und Sicherheitsanforderungen in Einklang zu bringen. Im Rahmen dieser Investition werden vorrangig technische Investitionen zur Förderung des Austauschs von Gesundheitsdaten wie Krankenhausfreigabedokumente, Biologieberichte, Radiologieberichte und -bilder, Verschreibungs- und Verbindungsschreiben gefördert.

- Unterstützung und Anreize für Angehörige der Gesundheitsberufe beim digitalen Wandel

Mit dieser Investition wird der Einsatz von Software finanziert und die Nutzer unterstützt. Außerdem wird finanzielle Unterstützung bereitgestellt, um Anreize für Angehörige der Gesundheitsberufe zu schaffen, digitale Dienste, insbesondere die gemeinsame Patientenakte, zu nutzen.

- digitaler Aufholprozess in der Sozialmedizin

Mit dieser Investition sollen sozialmedizinische Einrichtungen mit digitaler Infrastruktur wie Internetverbindung, Computern und Software ausgestattet werden. Konkret investieren Fachkräfte aus einer oder mehreren Regionen gemeinsam, um die Kosten zu senken und für Kohärenz zu sorgen.

Investition 2 (C9.I2): Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens

Wie im Plan „Gesundheit Segur“ angekündigt, hat sich die Regierung verpflichtet, die Investitionsförderung für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen aufzustocken. Ein Teil dieser Investitionen betrifft die vollständige Renovierung und Modernisierung von Krankenhausgebäuden, auch im Hinblick auf die Steigerung ihrer Energieeffizienz (bessere Isolierung von Gebäuden zur Verbesserung des Wärmekomforts, bessere Leistung der technischen Anlagen zur Verringerung des

Verbrauchs). Weitere Investitionsvorhaben betreffen den Bau ambulanter Einrichtungen und die Modernisierung der medizinischen Infrastruktur und Ausrüstung (wie die Ausstattung von chirurgischen Räumen und die Entwicklung ambulanter Dienste).

Die Maßnahme dient auch der Finanzierung von Investitionen zur Einhaltung von Sicherheits- und Umweltnormen (z. B. Sicherheit von Geräten und Gesundheitsprodukten, Ausrüstung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Abfallbewirtschaftung).

Die regionalen Gesundheitsagenturen sind für die Ermittlung und Prüfung des Investitionsbedarfs der Krankenhäuser im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse ihres Hoheitsgebiets zuständig.

Investition 3 (C9.I3): Renovierung medizinisch-sozialer Einrichtungen.

Diese Investitionen zielen auf die Renovierung, den Umbau und die Ausrüstung des französischen mediko-sozialen Sektors, insbesondere von Einrichtungen für abhängige ältere Menschen (EHPAD), im Zeitraum 2021-2025 ab, um ihre Unterbringungs- und Pflegekapazitäten in Erwartung künftiger demografischer Veränderungen zu erhöhen und durch energieeffiziente Projekte zum ökologischen Wandel beizutragen.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung von Investitionen im medizinisch-sozialen Sektor für die Renovierung oder den Wiederaufbau des veralteten EHPAD, vor allem im öffentlichen Sektor. Beispiele für Investitionen sind die Renovierungs- und Erweiterungsprojekte für öffentliche EHPADs, einschließlich des Baus oder der Renovierung einzelner Räume und einzelner sanitärer Einrichtungen, die Entwicklung von Empfangsbereichen, die Modernisierung der Einrichtungen auf Barrierefreiheitsstandards und die Schaffung von Einrichtungen, die an Menschen mit kognitiven Störungen angepasst sind.

Die Auswahlkriterien für die Projekte werden auf nationaler Ebene von einem Ausschuss festgelegt, an dem die Caisse nationale de solidarité pour l'autonomie (CNSA) und die Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt des Ministeriums für Solidarität und Gesundheit beteiligt sind. Diese Maßnahme wird von der CNSA ab dem 1. Januar 2021 umgesetzt, die jedes Jahr einen Teil der Investitionskredite über einen Zeitraum von fünf Jahren an die regionalen Gesundheitsagenturen delegiert. Jede regionale Gesundheitsagentur führt ihre jährliche Programmplanung nach Prüfung der von den Betriebsleitern eingereichten Projekte im Einklang mit den auf nationaler Ebene festgelegten Förderkriterien durch.

Bei einigen Projekten kann die CNSA die Durchführung an Stellen delegieren, die Renten- und Versicherungssysteme für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz (CARSAT) verwalten, oder an die französischen Departementräte.

Investition 4 (C9.I4): Nationale Hotline zur Selbstmordprävention

Die Einrichtung einer nationalen Hotline zur Selbstmordprävention ist Teil der nationalen Gesundheitsstrategie 2018-2022 und ist eine der im Plan „Sécur de la santé“ angekündigten Maßnahmen. Mit der Maßnahme wird die Einführung des für den Betrieb des Hotline-Dienstes erforderlichen Informationssystems unterstützt. Dieses Informationssystem, das mit dem Erlass Nr. 2021-1566 vom 2. Dezember 2021 vorgesehen ist, steht den von regionalen Gesundheitseinrichtungen eingerichteten Reaktionszentren zur Verfügung.

Investition 5 (C9.I5): Hochgeschwindigkeits-Breitbandplan

Der ursprüngliche Hochgeschwindigkeits-Breitbandplan („Plan France très haut débit“) zielte darauf ab, die Anbindung in dem Gebiet zu verbessern und bis 2022 landesweit einen „sehr hohen“ Zugang von mindestens 30 Mbit/s zu gewährleisten. Die Strategie wurde mit Unterstützung des französischen Aufbau- und Resilienzplans überarbeitet, um die Ambitionen zu erhöhen und die Konnektivität in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Die Maßnahme soll die Beschleunigung des Aufbaus von Zugangsnetzen der nächsten Generation (NGA), insbesondere in Glasfaserkabeln, mit Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s und generell über 1 Gbit/s fördern. Die Projekte werden in den sogenannten „Netzen öffentlicher Initiativen“ durchgeführt, in denen die privaten Investitionen nur schwer anzuziehen sind und insbesondere folgende Gebiete betreffen: Aude, Auvergne, Bretagne, Cher, Dordogne, Doubs, Haute-Savoie, Indre, Manche, Mayotte, Sarthe und Seine-et-Marne. Übergeordnetes Ziel der Regierung ist es, im Einklang mit den Zielen der Gigabit-Gesellschaft bis 2025 einen vollständigen NGA-Zugang zu gewährleisten.

Investition 6 (C9.I6): Digitale Inklusion

Die Maßnahme baut auf einer bestehenden Initiative zur Förderung der digitalen Inklusion auf und soll weitere 4000 digitale Berater schulen, die von lokalen Behörden und privaten Akteuren aus Verbänden oder der Sozial- und Solidarwirtschaft (z. B. Rathäuser, Bibliotheken, Altenheime, Pflegeheime, Sozialaktionszentren und lokale Verbände) betreut werden sollen. Diese digitalen Berater organisieren Workshops und bieten Schulungen an, die es allen ermöglichen, schrittweise die Verantwortung für alltägliche digitale Aufgaben zu übernehmen, z. B. um ihre personenbezogenen Daten zu schützen, soziale Netzwerke zu beherrschen, Informationsquellen zu überprüfen,

Lebenslauf, Verkauf eines Gegenstands, Online-Kauf, Telearbeit oder Terminierung eines Arzttermins. Sie werden im Vorfeld ihrer Tätigkeiten und kontinuierlich geschult, um den unterstützten Personen hochwertige Dienstleistungen anzubieten, aber auch um sich auf die Fortsetzung ihres Auftrags über die zwei Jahre hinaus vorzubereiten, die durch den Aufbau- und Resilienzplan unterstützt werden.

Mit der Maßnahme sollen gleichzeitig die lokalen Netze unterstützt werden, die digitale Aktivitäten anbieten (klare Kennzeichnung, Entwicklung von Schulungskits, Unterstützung bei der Entwicklung pädagogischer Lösungen) sowie die Entwicklung von „digitalen Helfern“ („aidants Connect“) unterstützt werden, die Menschen bei der Wahrnehmung digitaler Aufgaben direkt helfen.

Investition 7 (C9.I7): F & E-Aufbaustrategie (Nationale Forschungsagentur)

Im Gesetz über die Forschungsplanung (siehe Komponente 6) ist die Mittelaufstockung der Nationalen Forschungsagentur von 1 190 000 000 EUR im Jahr 2021 auf 1 674 000 000 EUR im Jahr 2027 festgelegt. Die Maßnahme ergänzt diese Aufstockung durch eine Aufstockung der Mittelzuweisung in den Jahren 2021 und 2022.

Diese zusätzlichen Investitionen erhöhen die Erfolgsquote der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Der Bericht im Anhang des Gesetzes über die Forschungsprogramme zielt darauf ab, diese Erfolgsquote letztendlich auf 30 % im Jahr 2027 zu erhöhen, gegenüber 16 % im Jahr 2018. Ein Zwischenschritt, bis 2021 20 % zu erreichen, dürfte sich in rund 2300 der 10.000-11.500 für das Jahr eingereichten Projekte niederschlagen. Sie finanziert die Grundlagenforschung in allen Fachbereichen besser und gewährleistet insbesondere die Finanzierung aller Exzellenzprojekte, einschließlich der risikobehafteten und innovativen Projekte, auf die sich die Erholung voraussichtlich stützen wird.

Investition 8 (C9.I8): Unterstützung von Ökosystemen in den Bereichen Lehre, Forschung, Entwicklung und Innovation (PIA4)

Diese Mittelausstattung der PIA4 (Investitionen in die Zukunft, *Plan d, Investissements d’Avenir*) zielt darauf ab, Innovationen in den Bereichen Lehre (vom Kindergarten bis zur Universität) und Forschung zu fördern. Die Maßnahme ist drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen gewidmet.

- Die erste „Exzellenz in all ihren Formen“ soll die Transformationsprojekte von Hochschuleinrichtungen unterstützen, um die besten internationalen Standards zu erreichen. Unter Umwandlung ist jede wesentliche Weiterentwicklung des Organs oder der Stätte zu

verstehen, die dazu beiträgt, ihr Potenzial bei allen ihren Aufgaben oder bei den Missionen zu entfalten, die als die wichtigste für die Einrichtung oder den Standort im Rahmen ihres strategischen Projekts angesehen werden. Ziel ist es, die französischen akademischen Gemeinschaften in all ihrer Vielfalt zu festigen und zu stärken und ihnen dabei zu helfen, ihre eigenen Ambitionen zu erreichen.

- Mit der zweiten Maßnahme soll die Diversifizierung der Finanzierungsmittel von Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Sie leistet Unterstützung bei der Schaffung oder Umgestaltung von Dienstleistungen, die der Unterstützung bei der Aufstellung von Projekten dienen, und ergänzt die von den Organen erhaltenen Mittel. Dies würde einen Hebel darstellen, um die Institutionen zu ermutigen, ihre Ressourcen zu diversifizieren (Mittel, die von der Europäischen Union in Form von Schulungen und im Rahmen von Philanthropie und Sponsoring beschafften Mitteln bereitgestellt werden).
- Die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft die Umgestaltung der Schulbildung durch die Förderung von Innovation und neuen Formen der Organisation und Verwaltung. Es werden mehrere Prioritäten verfolgt:
 - Notfälle im Bildungsbereich: Ermittlung von Schülern, die die Schule in Zielgebieten abbrechen, um die Bildungsressourcen zu stärken, um sie auf den Standard zu bringen.
 - Nationale Plattform „Elternteil“: Angebot eines neuen Ansatzes, insbesondere über digitale Technologien, zur Stärkung der Rolle, der Verbindung und des Engagements der Eltern in der Schule. Null-Abbrechergebiete: Festlegung des Ziels, die Schulabrecherquote im Sekundar- und Hochschulbereich durch innovative interministerielle, assoziative und regionale Interventionsmethoden vollständig zu verringern.
 - Gebiete mit Lernwegen: in Zusammenarbeit mit den Unternehmen die Ausbildung am Arbeitsplatz durch die Entwicklung innovativer Lösungen, die Förderung von Lösungen für die integrierte Betreuung junger Menschen (Wohnraum, Mobilität, Arbeitsvertrag) erheblich zu verbessern und Nachsorgemaßnahmen für junge Menschen zu gewährleisten, um Brüche zu vermeiden.

Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst als Förderfähigkeitskriterium, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung in einer Weise sicherzustellen, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Dies ergänzt die Tatsache, dass gegebenenfalls Umweltkriterien Teil der Auswahlkriterien für Projekte sind und dass die Betreiber ihre Vorschläge auf der Grundlage von internem und externem Fachwissen kritisch analysieren müssen; dass der ökologische Wandel gesetzlich als eines der Ziele der Datenschutzfolgenabschätzung aufgeführt ist und dass die Leitungsgremien der Datenschutzfolgenabschätzung die Anwendung dieser Ziele sicherstellen müssen, was anhand eines speziellen Indikators überwacht wird. Dies führt dazu, dass I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung, ausgeschlossen werden³⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁵; III)

³⁴ Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³⁷; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
9-1	C9.R1 Nationale Strategie für die Transformation des Gesundheitssystems	Meilenstein	Abstimmung und Veröffentlichung des Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitssystems (Vereinfachung der Verwaltung von Krankenhäusern).	Inkrafttreten				FRAGE 4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitssystems durch Vertrauen und Vereinfachung, die es den Einrichtungen ermöglichen soll, ihre Organisation flexibler zu gestalten, die Verwaltung der Krankenhäuser neu zu medizinisch zu gestalten und dem Krankenhausdienst eine größere Rolle bei der Entscheidungsfindung einzuräumen.
9-2	C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems	Sind gestellt.	Mittelbindungsrate für die Aufstockung der Humanressourcen im Gesundheitswesen		Prozentualer Anteil des Alters		90 %	FRAGE 4	2023	Mittelbindungsrate für die Aufstockung der Humanressourcen im Gesundheitswesen.
9-3	C9.R2 Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit, der das Risiko des Verlusts der Autonomie abdeckt	Meilenstein	Gesetz über die Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Förderung der Eigenständigkeit älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen	Inkrafttreten				FRAGE 3	2020	Veröffentlichung im Amtsblatt des Gesetzes Nr. 2020-991 vom 7. August 2020 über Sozialschulden und soziale Autonomie, das die Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit vorsieht, der der Förderung der Unabhängigkeit älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen dient.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
9-4	C9.I1 Aufholprozess bei technischen Standards für digitale Gesundheit	Sind gestellt.	Staatliche digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich		Zahl (in Mio.)	9,5	40	FRAGE 4	2024	Zahl der Patienten, die über eine nationale elektronische Patientenakte und eine gesicherte Gesundheits-E-Mail-Adresse verfügen.
9-5	C9.I1 Aufholprozess bei technischen Standards für digitale Gesundheit	Sind gestellt.	Fertigstellung der Interoperabilität und Sicherheit der installierten Flottensoftware sowie Unterstützung und Anreize für die Gesundheitsversorgung		Zahl (in Mio.)	3	15	FRAGE 4	2024	Erstellung digitaler Dokumente von Angehörigen der Gesundheitsberufe (z. B. Berichte über Biologie, Radiologie, Krankenhausberichte und Bescheinigungen) und im neuen System gespeichert.
9-6	C9.I1 Aufholprozess bei technischen Standards für digitale Gesundheit	Sind gestellt.	Digitaler Aufholprozess in der Sozialmedizin		Zahl	0	410 000	FRAGE 4	2024	Zahl der aktiven elektronischen medizinisch-sozialen Datensätze.
9-7	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstungen oder leichte Renovierungen unterstützt werden		Zahl	0	800	FRAGE 1	2023	Anzahl der Betriebe, denen die ARS (Regional Health Agency) Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungen zugewiesen hat. Kumulative Berechnung: Anzahl der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen, die Kredite für Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungsarbeiten erhalten haben.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
9-8	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung oder die Modernisierung medizinischer Einrichtungen (> 20 Mio. EUR) (kumulativ)		Zahl	0	10	FRAGE 4	2024	Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Renovierung oder Modernisierung medizinischer Einrichtungen, die von der ARS (Regional Health Agency) für einen Betrag von mehr als 20 000 000 EUR validiert wurde. Kumulative Berechnung.
9-9	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung oder die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR)		Zahl	10	30	Q2	2026	Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Renovierung oder Modernisierung medizinischer Einrichtungen, die von der ARS (Regional Health Agency) für einen Betrag von mehr als 20 000 000 EUR validiert wurde. Kumulative Berechnung.
9-10	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstungen oder leichte Renovierungen unterstützt werden		Zahl	800	1000	FRAGE 4	2025	Anzahl der Betriebe, denen die ARS (Regional Health Agency) Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungen zugewiesen hat. Kumulative Berechnung: Anzahl der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen, die Kredite für Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstung oder leichte Renovierungsarbeiten erhalten haben.
9-11	C9.I3 Renovierung von medizinisch-sozialen Einrichtungen	Sind gestellt.	Zahl der Pflegeheime, die Unterstützung mit Ausrüstung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für ältere Menschen		Zahl		3 000	FRAGE 4	2022	Zahl der Heime für pflegebedürftige ältere Menschen, die Mittel im Rahmen des Programms „tägliche Investitionen“ erhalten haben

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	n		erhalten haben („tägliche Investitionen“) (kumulativ)							
9-12	C9.I3 Renovierung von medizinisch-sozialen Einrichtungen	Sind gestellt.	Wohn- oder Wohneinheiten für ältere Menschen, die Beihilfen für Immobilieninvestitionen erhalten haben				32 200	Q2	2026	Im EHPAD errichtete oder renovierte Wohneinheiten oder Wohnungen für ältere oder pflegebedürftige Personen.
9-13	C9.I4 Nationaler Selbstmord Präventions -Hotline	Meilenstein	Aktivierung des Telefondienstes zur Verhütung von Selbstmord	Aktivierung der Hotline				FRAGE 4	2022	Aktivierung des Telefondienstes zur Verhinderung von Selbstmord.
9-14	C9.I5 Sehr schnelle Breitbandnetze Plan („Plan France très“) Haut débit)	Sind gestellt.	Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen		Zahl	0	1 700 000	FRAGE 1	2022	Zahl der zusätzlichen Wohnungen und Geschäftsräume, die 2021 für den Glasfaseranschluss in Betracht kommen (im Vergleich zu 2020).
9-15	C9.I5 Hochgeschwindigkeits - Breitbandplan („Plan	Sind gestellt.	Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen		Zahl	0	2 500 000	FRAGE 4	2023	Zahl der zusätzlichen Wohnungen und Geschäftsräume (im Vergleich zu 2022), die 2023 für eine Glasfaseranbindung in Betracht kommen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	France très“) Haut débit)									
9-16	C9.I6 Digitale Inklusion	Sind gestellt.	Schulung von Beratern im digitalen Bereich von France Services		Zahl	0	3 600	FRAGE 4	2022	Zahl der digitalen Berater von France Services, die im Rahmen der Schulungs- und Einstellungskampagne geschult wurden.
9-17	C9.I7 Strategie zur Erholung von Forschung und Entwicklung – Nationale Forschung Agentur	Sind gestellt.	Gesamterfolgsquote bei generischen und spezifischen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen		Prozentualer Anteil des Alters	16	20	Q2	2022	Verhältnis zwischen der Zahl der von der nationalen Forschungsagentur ausgewählten Projekte und der Zahl der im Rahmen der allgemeinen und spezifischen Aufforderungen eingereichten Projekte. Der Anteil der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für im Jahr 2021 eingeleitete Projekte wird im zweiten Quartal des Jahres 2022 gemessen.
9-18	C9.I8 PIA4 – Unterstützung für Lehre, Forschung, Absatzförderung und Innovation	Meilenstein	Alle Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen („Exzellenz“, „Diversifizierung der Ressourcen von Hochschul- und Forschungseinrichtungen	drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen („Exzellenz“, „Diversifizierung der Ressourcen von Hochschul- und Forschungseinrichtungen	Veröffentlichung der Aufforderungen auf der Website			FRAGE 4	2021	Alle Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieser Maßnahme mit einer Leistungsbeschreibung, die auch als Förderfähigkeitskriterium dient, um die Umweltneutralität der Anwendungen der finanzierten Lösung zu gewährleisten.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator für Etappenziele	Quantitativer Indikator für das Ziel			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	n Ökosysteme		n“ und „Transformation der Schulbildung durch Förderung von Innovation und neuen Formen der Organisation und Verwaltung“)							
9-19	C9.I8 PIA4 Unterstützung von Lehre und Forschung, Förderung und Innovation Ökosysteme	Meilenstein	Auszeichnungen des Vertrags-Durchführungsbeschlusses des Premierministers	Bericht des Secrétariat Général pour l'Investissement (SGPI)				FRAGE 4	2023	Durchführungsbeschluss des Premierministers nach Abschluss der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen/Aufforderungen zur Interessenbekundung im Rahmen von Meilenstein 9-18; Ermöglichung der Vertragsunterzeichnung mit den Begünstigten durch Gewährung von Mitteln für alle Begünstigten.

J. KOMPONENTE 10: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Frankreichs in Bezug auf Energieunabhängigkeit und Energiewende vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Gegebenheiten und der Gegebenheiten auf dem Energiemarkt zu unterstützen. Die Mittel im Rahmen von REPowerEU sollen zur Finanzierung von zwei Hauptachsen beitragen, die zur Stärkung der Energiesouveränität Frankreichs und zur Verringerung seiner Energieabhängigkeit erforderlich sind: Dekarbonisierung der Industrie – unter anderem durch die Entwicklung des Sektors für fossilen und erneuerbaren Wasserstoff – und die energetische Renovierung von Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden. Drei Reformen im Rahmen des REPowerEU-Kapitels sollen Frankreich ebenfalls dabei unterstützen, seine Ziele zu erreichen und eine größere politische Kohärenz zu gewährleisten. Die Durchführung der Reformen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen und zur Steigerung der Energieknappheit, unterstützt durch ein neues Generalsekretariat für ökologische Planung, dürfte zusammen mit den vier Investitionsmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen, Maßnahme zur Förderung der Industrie ohne fossile Brennstoffe und Maßnahme zur Steigerung der Erzeugung und Nutzung von fossilfreiem Wasserstoff) dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Die Durchführung der IPCEI-Wasserstoffmaßnahme hat eine länderübergreifende und grenzüberschreitende Dimension, mit Ausnahme des Projekts im Zusammenhang mit der Entwicklung emissionsfreier Fahrzeuge. Darüber hinaus trägt der Plan mit den Investitionen im Zusammenhang mit der energetischen Renovierung öffentlicher Gebäude und der erweiterten Maßnahme C10.I4 energetische Renovierung privater Gebäude dazu bei, das Renovierungstempo von Gebäuden zu erhöhen, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Energiebedarf zu senken. Diese Maßnahmen werden durch die Maßnahme für die Industrie ohne fossile Brennstoffe ergänzt, die auch darauf abzielt, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Energienachfrage des Industriesektors zu senken.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C10.R1): Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel dieser Reform ist es, die Einführung erneuerbarer Energien in Frankreich zu beschleunigen, um die Ziele Frankreichs für die Energiewende zu erreichen und seine Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. Frankreich wird bis Mitte 2023 ein Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen verabschieden, um die größten Engpässe zu beseitigen, die derzeit den Einsatz erneuerbarer Energien behindern: sie

soll insbesondere die Erteilung von Genehmigungen erleichtern und „Beschleunigungszonen“ definieren, die der raschen Entwicklung von Projekten, insbesondere in den Bereichen Windkraft, Solarenergie (einschließlich Wärme, Photovoltaik und Agrovoltaik) und Methanisierung förderlich sind.

Was die Verfahren anbelangt, so soll mit dem Gesetz eine zentrale Anlaufstelle für die Prüfung von Genehmigungsanträgen geschaffen werden (die „*Reference préfectoral*“, die den Staat auf regionaler oder lokaler Ebene vertritt). Außerdem soll die Beteiligung aller Gemeinden an der Festlegung von „Beschleunigungszonen“ gefördert werden.

Mehrere weitreichende Rechtsvorschriften sind unmittelbar anwendbar:

- die Raumplanung für erneuerbare Energien beruht auf einem Bottom-up-Prozess, an dem alle Vertreter der Gemeinden und Gebiete beteiligt sind und der für die Festlegung der „Beschleunigungszonen“ zuständig ist, und zwar nach einer intensiven Konsultation aller Interessenträger;
- Beschleunigung der Offshore-Windenergieplanung: es werden öffentliche Debatten über die vier französischen Küstengebiete eingeleitet, um eine Kartierung der Offshore-Windenergieprojekte zu erstellen, und der Staat ist für technische Studien zuständig, die es dem ÜNB (Übertragungsnetzbetreiber) ermöglichen sollen, die Anschlussarbeiten vorherzusehen;
- Vereinfachung der Installation von Photovoltaikpaneelen auf aufgegebenen Autobahnen und Eisenbahnbereichen;
- die Entwicklung des kollektiven Eigenverbrauchs wird gestärkt, indem die Einnahmen aus der zusätzlichen Erzeugung erneuerbarer Energien in einkommensschwachen Wohnungen (*Habitation à Loyer modéré, HLM*) auf die Senkung der Kosten, die Wartung oder die Reparatur der Anlage ausgerichtet werden; und Präzisierung des Vertragsrahmens für Eigenverbrauchsgemeinschaften.

Reform 2 (C10.R2): Einrichtung des Generalsekretariats für Umweltplanung (SGPE)

Vor dem 1. Quartal 2023 wird unter der Aufsicht des Premierministers ein Generalsekretariat für Umweltplanung (SGPE) eingerichtet. Ihre Befugnisse werden durch Erlass klar festgelegt. Der SGPE ist für die Koordinierung der Entwicklung nationaler Strategien in den Bereichen Klima, Energie, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft zuständig und sorgt für die Einhaltung der europäischen und internationalen Verpflichtungen Frankreichs. Der SGPE ist auch dafür zuständig, die Umsetzung dieser Strategien durch alle betroffenen Ministerien und ihre Umsetzung in Aktionspläne sicherzustellen. Es wird erwartet, dass der SGPE eine regelmäßige Evaluierung der im Rahmen dieser Strategien und Aktionspläne durchgeführten Maßnahmen und die Veröffentlichung von Indikatoren für die Berichterstattung über ihre Fortschritte gewährleistet. Der SGPE bereitet die Antworten der Regierung auf die Stellungnahmen des Hohen Rates für Klima vor und koordiniert sie.

Reform 3 (C10.R3): Plan für Energieschmierlichkeit

Die Regierung veröffentlicht vor Ende 2022 einen Plan für Energiemissbrauch, um die Verringerung des Energieverbrauchs durch die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen unter Beteiligung des Staates, der lokalen Behörden, der Unternehmen und der Bürger zu beschleunigen, mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis 2024 (im Vergleich zum Winter 2018-2019) um 10 % zu senken. Der Plan zur Verhinderung von Energie muss bereichs- und sektorübergreifende Maßnahmen umfassen, die von den einzelnen Akteuren auf

freiwilliger Basis umzusetzen sind. Der Plan enthält Vorschläge zur Verringerung des Energieverbrauchs in verschiedenen Bereichen, u. a. in den Bereichen Wohnungswesen, Verkehr und Industrie. Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen dürften Gebäude betreffen (z. B. Senkung der Heiztemperatur von Gebäuden/Wohnungen, Senkung der Heiztemperatur von Warmwassertanks usw.).

Investition 1 (C10.I1): Industrie ohne fossile Brennstoffe

Mit der Maßnahme werden Investitionen in die Dekarbonisierung von industrieller Wärme, Energieeffizienz und Prozessänderung in der Industrie unterstützt, um den Verbrauch fossiler Energie zu senken. Folglich wird erwartet, dass sie die Treibhausgasemissionen verringern wird. Das System wird von der ADEME (Agentur für den ökologischen Wandel) umgesetzt, die als Betreiber im Namen des Generalsekretariats für Investitionen (SGPI) fungiert. Die Investition wird durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in drei Kategorien finanziert:

- 1) Erzeugung von Biomasse-Wärme. Diese Investitionsvorhaben bestehen in der Installation eines neuen Biomassekessels, der eine mit fossilen Brennstoffen betriebene Anlage ersetzt. Die Biomasse-Lösung muss die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 sowie die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und den damit verbundenen Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten erfüllen.
- 2) Großprojekte (über 3 Mio. EUR) zur Energieeffizienz und Verbesserung industrieller Prozesse. Diese Investitionsvorhaben sollen den Verbrauch fossiler Energie durch Einzelinvestitionen oder kombinierte Investitionen verringern, z. B. Projekte in den Bereichen Energieeffizienz, Abwärmerückgewinnung, Änderungen der Produktionsprozesse und Elektrifizierung.
- 3) Kleine Dekarbonisierungsprojekte, die hauptsächlich von KMU durchgeführt werden. Diese Projekte decken ähnliche Arten von Investitionen wie die Teilmaßnahme 2 ab, jedoch für kleinere Projekte (unter 3 Mio. EUR).

Die Auftragsvergabe für ausgewählte Projekte, mit denen das Ziel erreicht werden kann, wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 stattfinden, und die Arbeiten werden voraussichtlich bis August 2026 abgeschlossen sein.

Bei ausgewählten Projekten, mit denen das Ziel erreicht werden kann, muss der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Beschreibung der Maßnahme eingehalten werden. Es wird verlangt, dass Investitionen in Anlagen des EU-Emissionshandelssystems (EHS) eine Verringerung der CO2-Emissionsintensität in einer Weise ermöglichen, die sicherstellt, dass die Maßnahme dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 entspricht. Die folgende Liste von Tätigkeiten wird nicht unterstützt: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁸; Tätigkeiten im Rahmen des

³⁸ Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen; b) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar

EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierte Treibhausgasemissionsintensität erreicht wird, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegt³⁹; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁰ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴¹.

Investition 2 (C10.I2): IPCEI Wasserstoff

Mit dieser Maßnahme werden vier Projekte unterstützt, die durch Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in die erste Phase der industriellen Einführung (im Sinne der IPCEI-Leitlinien vom Dezember 2021) zur Einführung von Wasserstofferzeugung, wasserstoffbasierter Technologie und emissionsfreiem Verkehr beitragen. Alle diese Projekte sind Teil der ersten IPCEI-Welle „Hy2Tech“:

Das Hyvia-Projekt ist ein Joint Venture zwischen Renault und Plug Power und soll bis Ende 2025 die ersten leichten Wasserstoff-Nutzfahrzeuge herstellen.

Ziel des Projekts Arkema ist die Entwicklung fortgeschrittenen Werkstoffe für die Mobilität, wie z. B. Harze und Beschichtungen, die für die Herstellung von Polymermembranen der neuen Generation für Brennstoffzellen erforderlich sind. Die Installation von Pilotanlagen für die Herstellung solcher Produkte muss bis Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Ziel des Projekts Faurecia ist die Herstellung neuer Wasserstofftanks zur Speicherung von Wasserstoff in kryogener Form. Die Installation der Pilot-Produktionslinie für den Piloten des Gaswasserstofftanks Gen II muss bis Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Im Rahmen des Projekts Genvia werden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Herstellung von druckgepresster Alkalielektrolyse durchgeführt. Die Installation des ersten Demonstrationsgeräts eines Hochtemperatur-Festoxid-Elektrolysatoren muss bis Mitte 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C10.I3): Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude

ist. Der Zeitplan für den vollständigen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen sollte auf genauen Meilensteinen beruhen.

³⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

⁴⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

⁴¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

Mit dieser Maßnahme soll die thermische Sanierung öffentlicher Gebäude des Staates unterstützt werden, um auf sehr kurze Sicht den Energieverbrauch des Gebäudebestands des Staates und seine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu senken und so seine Umweltleistung zu verbessern.

Die Projekte werden im Rahmen von zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen („Résilience I“ und „Résilience II“) ausgewählt, um ab dem Winter 2023-2024 Vorhaben zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie in öffentlichen Gebäuden auszuwählen und zu finanzieren.

Für alle Projekte muss vor Ende 2023 mindestens ein notifizierter Renovierungsvertrag vorliegen, und die Projekte sollen bis Anfang 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C10.I4): Erweiterte Maßnahme: Energetische Renovierung von Privatwohnungen, einschließlich Energiesiebe

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der energetischen Renovierung von Privatgebäuden im Rahmen der Komponente 1: Gebäuderenovierung. Mit dem erweiterten Teil der Maßnahme wird die Zahl der renovierten Gebäude erhöht, die den Haushalten für Energieeffizienzzwecke gehören.

Das Ziel der überarbeiteten Regelung „MaPrimeRenov“ für 2024-2025 wird im Hinblick auf Energieeffizienzsteigerungen gestärkt, indem i) der Schwerpunkt stärker auf umfassende Renovierungen und Wärmesiebe gelegt wird, ii) die Obergrenze für förderfähige Ausgaben angehoben wird und iii) die Beihilfeobergrenze für die bescheidensten Haushalte angehoben wird.

Insgesamt wird mit den energetischen Renovierungsarbeiten in Privatwohnungen das Ziel verfolgt, durchschnittlich mindestens 30 % der Energieeinsparungen zu erzielen.

Alle im Rahmen des Plans finanzierten MPR (MaPrimeRenov) werden den Eigentümern förderfähiger Renovierungsprojekte vor Ende 2025 mitgeteilt.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilenstein e)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
10-1	C10.R1 Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten der unmittelbar anwendbaren Bestimmungen				FRAGE 1	2023	Verkündung des Gesetzes und Inkrafttreten der unmittelbar auf die Raumplanung anwendbaren Bestimmungen zur Festlegung von „Beschleunigungszonen“, öffentliche Debatte über die Offshore-Windenergieplanung, Vereinfachung der Verfahren für die Installation von Photovoltaikpaneelen auf aufgegebenen Autobahnen und Eisenbahnbereichen und Entwicklung des kollektiven Eigenverbrauchs
10-2	C10.R2 Einrichtung des Generalsekretariats für Umweltplanung (SGPE)	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets zur Durchführung der Einrichtung des SGPE	Bestimmungen des Dekrets über das Inkrafttreten				FRAGE 1	2023	Inkrafttreten des Dekrets Nr. 2022-990 über die Einrichtung des SGPE und dessen Inbetriebnahme. In dem Dekret werden die Vorrechte des SGPE festgelegt, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Entwicklung nationaler Strategien in den Bereichen Klima, Energie, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft; - Gewährleistung der Umsetzung dieser Strategien durch alle betroffenen Ministerien und deren Umsetzung in Aktionspläne; - Vorbereitung und Koordinierung der Antworten der Regierung auf die Stellungnahmen des Hohen Rates für Klima.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilenstein e)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
10-3	C10.R3 Plan für Energieschmierlichkeit	Meilenstein	Veröffentlichung des Energie-Säumlichkeitsplans	Veröffentlichung des Energie-Säumlichkeitsplans				FRAGE 1	2023	Veröffentlichung des Energiesparplans mit dem Ziel, den nationalen Energieverbrauch bis 2024 (im Vergleich zum Winter 2018-2019) um 10 % zu senken. Der Plan enthält Vorschläge zur Verringerung des Energieverbrauchs in verschiedenen Sektoren, einschließlich des Wohnungsbaus, des Verkehrs und der Industrie.
10-4	C10.I1 Industrie ohne fossile Brennstoffe	Meilenstein	Auswahl von Projekten, mit denen eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie erreicht werden soll	Auswahl der Projekte				FRAGE 4	2023	Auswahl von Projekten, die gemeinsam eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie um 250 GWh Primärenergie pro Jahr bewirken. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen wird im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ berechnet und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung festgelegt. Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen müssen die prognostizierten THG-Emissionen im Einklang mit den Bedingungen in der Beschreibung der Maßnahme erreichen. Biomasselösungen müssen den Bedingungen in der Beschreibung der Maßnahme entsprechen.
10-5	C10.I1 Industrie ohne fossile Brennstoffe	Meilenstein	Inbetriebnahme von Projekten, die eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie bewirken	Inbetriebnahme der Projekte				Q2	2026	Inbetriebnahme von Projekten, die gemeinsam eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie um 250 GWh Primärenergie pro Jahr bewirken. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen wird im Vergleich zur Situation „vor der Investition“ berechnet und vom Betreiber in der Antwort auf die Ausschreibung festgelegt. Investitionen innerhalb von EHS-Anlagen müssen die prognostizierten THG-Emissionen im Einklang mit den Bedingungen in der Beschreibung der Maßnahme erreichen. Biomasselösungen müssen den Bedingungen in der Beschreibung der Maßnahme entsprechen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilenstein e)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
10-6	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Sind gestellt.	Leichte Nutzfahrzeuge H2 (Projekt Hyvia)		Zahl		3000	FRAGE 4	2025	Anzahl der im Rahmen des Hyvia-Projekts hergestellten leichten Nutzfahrzeuge H2.
10-7	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Meilenstein	Hochtemperatur-Festoxidelektrolyseur (Genvia-Projekt)	Installation eines ersten Demonstrationsgeräts				FRAGE 1	2026	Die Installation des ersten Demonstrationsgeräts eines Hochtemperatur-Festoxid-Elektrolysators ist abzuschließen (Genvia-Projekt).
10-8	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Meilenstein	Polymermembranen der neuen Generation (Projekt Arkema)	Installation von Pilot-Produktionslinien				Q2	2026	Die Installation von Pilotanlagen für die Herstellung von Harzen und Beschichtungen, die für die Herstellung von Polymermembranen der neuen Generation erforderlich sind, wird abgeschlossen (Projekt Arkema).
10-9	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Meilenstein	Gas-Wasserstofftanks (Projekt Faurecia)	Installation der Pilot-Produktionslinie				Q2	2026	Die Installation der Pilot-Produktionslinie für die GenII-Gas-Wasserstofftanks muss abgeschlossen sein (Projekt Faurecia).
10-10	C10.I3 Thermische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die der Renovierungsvertrag notifiziert wurde	Zahl			1000	FRAGE 4	2023	Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die mindestens ein Renovierungsauftrag notifiziert wurde;
10-11	C10.I3 Thermische Renovierung öffentliche	Sind gestellt.	Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die die Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden	Zahl		0	900	FRAGE 1	2025	Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die die Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitativer Indikator (für Meilenstein e)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
	r Gebäude		n abgeschlossen wurden							
10-12	C10.I4 Energetische Renovierung von Privatwohnungen, einschließlich Energiesiebe	Sind gestellt.	Anzahl der validierten MPR	Zahl		700 000	1 450000	FRAGE 4	2025	Zahl der Haushalte, denen in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ eine MaPrimeRénov gewährt wurde.

4. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Frankreichs, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, belaufen sich auf 41 864 300 141 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 2 826 330 141 EUR veranschlagt.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

1.1. Erstzahlung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
1-1	C1.R1 Wohnungspolitik	Meilenstein	Reform der APL („Hilf für Personalles au logement“)
1-4	C1.I1 energetische Renovierung von Privatgebäuden	Sind gestellt.	Anzahl der validierten MPR
1-6	C1.I2 energetische Renovierung von Sozialwohnungen	Sind gestellt.	Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird
1-8	C1.I3 energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl der Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die der Renovierungsvertrag notifiziert wurde
2-4	C2.I1 Dekarbonisierung der Industrie	Sind gestellt.	Vermiedene Treibhausgasemissionen
2-6	C2.I2 Stadtverdichtung: nachhaltiges Bauen	Sind gestellt.	Anzahl der Gemeinden, die die Beihilfe erhalten haben
3-1	C3.R1 Mobilitätsgesetz	Meilenstein	Artikel 35.2 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität
3-2	C3.R1 Mobilitätsgesetz	Meilenstein	Artikel 172 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019 über Mobilität
3-4	C3.R2 Grüner Haushalt	Meilenstein	Grüner Haushalt mit dem Finanzierungsgesetz
3-5	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Meilenstein	Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen
3-15	C3.I2 Unterstützung beim Kauf sauberer Fahrzeuge	Sind gestellt.	Ökologische Bonuszahlungen
3-18	C3.I3 Tägliche Mobilität	Meilenstein	AFITF-Finanzierungsvereinbarungen
3-21	C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur	Meilenstein	AFITF-Finanzierungsvereinbarungen
3-22	C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für neue Ladestationen durch die ASP (L'Agence de Services et de Paiement)
3-27	C3.I5 Ökologisierung des staatlichen Fahrzeugbestands	Sind gestellt.	Zahl der von der französischen Verwaltung gekauften Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge
3-29	C3.I6 Begrünung von Häfen	Meilenstein	AFITF-Finanzierungsvereinbarungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
4-1	C4.R1: Reform der Governance des Programms d'investissements d'avenir (PIA)	Meilenstein	Überarbeitete Steuerung des <i>Programms d'investissements d'avenir</i>
4-2	C4.I1: Innovationen für die Umwelt Übergang	Sind gestellt.	Anzahl der validierten „Beschleunigungsstrategien“
6-5	C6.I2 PIA – Digitale Schlüsselfunktion Technologien	Sind gestellt.	Anzahl der validierten Strategien
7-3	C7.R2 Organisches Recht Experimente	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Verankerung des Rechts auf Differenzierung
7-6	C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Vorlage des CAFP-Berichts (Commission sur l'Avenir de Finances Publiques)
7-7	C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Umsetzung ausgewählter Empfehlungen des CAFP-Berichts
7-8	C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Umsetzung einer Regelung zur Eindämmung des Schuldenstands im Zusammenhang mit COVID-19 in der Übersicht über die Haushaltspannung
7-10	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Veröffentlichung der Ergebnisse der Produktivitätsreformen
7-11	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Bericht über den Prüfbesuch des Rechnungshofs zu den öffentlichen Finanzen
7-35	Kontroll- und Prüfverfahren bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität	Meilenstein	Organisation des Systems, Datenverarbeitung und Organisation der Audits
8-3	C8.R2 Reform der Kurzarbeitsregelungen	Meilenstein	Reform der Kurzarbeitsregelung zur Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit durch eine schrittweise Einschränkung der Großzügigkeit und strengere Zugangsbedingungen zu den Regelungen
8-4	C8.R3 Reform des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz	Meilenstein	Annahme von Gesetzesänderungen mit dem Ziel, Frankreich ein wirksameres System von Akteuren des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz an die Hand zu geben, wobei der Schwerpunkt einerseits auf der Prävention liegt und andererseits die Governance und Funktionsweise der für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Institutionen neu organisiert werden sollen
8-6	C8.R4 Reform der Arbeitslosenversicherung	Meilenstein	Inkrafttreten mehrerer Maßnahmen der Reform der Arbeitslosenversicherung
8-10	C8.I3 Hiringzuschuss für Ausbildungsverträge	Sind gestellt.	Einstellungszuschüsse für Lehrverträge
8-12	C8.I5 Beihilfe für junge Menschen unter 26 Jahren	Sind gestellt.	Einstellungszuschüsse für Verträge mit jungen Menschen unter 26 Jahren
8-15	C8.I8 „Gemeinsam zum Erfolg gepflegt“	Sind gestellt.	Studierende, die am Programm „cordées de la réussite“ teilnehmen
8-19	C8.I12 Jugendplan: Hochschulbildung	Sind gestellt.	Geschaffene Plätze in der Hochschulbildung
8-22	C8.I15 Unterstützung von Arbeitgebern bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen (AMEETH)	Sind gestellt.	Gezahlte Zuschüsse
8-29	C8.I21 Erhöhung der Ressourcen von France Compétences	Meilenstein	Unterzeichnung der Vereinbarung mit France Compétences

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
9-1	C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems	Meilenstein	Abstimmung und Veröffentlichung des Gesetzes zur Verbesserung des Gesundheitssystems (Vereinfachung der Verwaltung von Krankenhäusern).
9-3	C9.R2 Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Deckung des Risikos des Verlusts der Autonomie	Meilenstein	Gesetz über die Schaffung eines neuen Zweigs der sozialen Sicherheit zur Förderung der Eigenständigkeit älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen
9-18	C9.I8 PIA4 – Unterstützung von Ökosystemen in den Bereichen Lehre, Forschung, Förderung und Innovation	Meilenstein	Alle drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen(„Exzellenz“, „Diversifizierung der Ressourcen von Hochschul- und Forschungseinrichtungen“ und „Transformation der Schulbildung durch Förderung von Innovation und neuen Formen der Organisation und Verwaltung“)
		Rate Betrag	8 505 747 126 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
1-3a	C1.R2 Überarbeitete thermische Regulierung RE2020	Meilenstein	Überarbeitung der thermischen Regulierung RE2020
1-5	C1.I1 energetische Renovierung von Privatgebäuden	Sind gestellt.	Anzahl der validierten MPR
1-7	C1.I2 energetische Renovierung von Sozialwohnungen	Sind gestellt.	Zahl der Wohnungen innerhalb der Kategorie der Sozialwohnungen, für die ein Renovierungszuschuss gewährt wird
1-9	C1.I3 energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl der öffentlichen Gebäude der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG), die Gegenstand einer Fördernachfrage des Staates oder des Regionalrates für energetische Renovierungsarbeiten waren
2-1	C2.R1 Gesetz über Klima und Resilienz	Meilenstein	Gesetz über Klima und Resilienz
2-3	C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Erlasse zur Umsetzung des Abfallschutzgesetzes und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft
2-5	C2.I1 Dekarbonisierung der Industrie	Sind gestellt.	Vermiedene Treibhausgasemissionen
2-7	C2.I3 Stadtverdichtung: Brachflächen	Sind gestellt.	Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde
2-9	C2.I4 Biodiversität	Sind gestellt.	Zahl der geförderten Projekte in den Bereichen ökologische Wiederherstellung und Schutzgebiete
2-11	C2.I6 Sichere Wassernetze	Sind gestellt.	Anzahl der unterstützten linearen km Trinkwasser- und Abwassernetze
2-12	C2.I7 Modernisierung der Sortierzentren	Sind gestellt.	Zahl der unterzeichneten Verträge über die Modernisierung von Sortierzentren
2-13	C2.I7 Modernisierung der Sortierzentren	Meilenstein	Investitionen in die Abfalltrennung und -sammlung sowie in die Behandlung medizinischer Abfälle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
2-16	C2.I9 Pflanzenproteinplan	Sind gestellt.	Anzahl der Projekte, die von der „Proteinplan“ für Investitionen in die Eiweißpflanzenerzeugung
3-6	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Sind gestellt.	Schalter
3-7	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Sind gestellt.	Catenaries
3-8	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Sind gestellt.	Regenerierte Eisenbahnstrecken
3-9	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Sind gestellt.	Tunnel
3-10	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Meilenstein	Umweltbehandlung von Eisenbahnen
3-16	C3.I2 Unterstützung beim Kauf sauberer Fahrzeuge	Sind gestellt.	Ökologische Bonuszahlungen
4-3	C4.I1: Innovation für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Aufforderungen zur Interessenbekundung
4-8	C4.I2: Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff	Meilenstein	Unterzeichnung des Beschlusses über die Gewährung finanzieller Unterstützung für private Projektträger im Rahmen des IPCEI für Wasserstoff
4-10	C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors	Sind gestellt.	Anzahl der für eine Unterstützung im Rahmen des Fonds für Investitionsförderung ausgewählten Projekte
4-11	C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors	Sind gestellt.	Anzahl der ausgewählten FuE-Projekte zur Förderung CO2-ärmer und energieeffizienter Luftfahrzeuge
5-1	C5.R1 Umsetzung des ASAP-Gesetzes	Meilenstein	Gesetz Nr. 2020-1525 (loi ASAP)
6-2	C6.R1 Forschungsplanungsgesetz	Sind gestellt.	Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – Einstellungen in einer Planstelle
6-4	C6.I1 Erhaltung der F & E-Beschäftigung	Sind gestellt.	Zahl des FuE-Personals, das von der Maßnahme profitiert
6-8	C6.I3 PIA – innovative Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundung
6-10	C6.I4 Raum	Sind gestellt.	Vergabe von Aufträgen an Begünstigte
6-11	C6.I4 Raum	Sind gestellt.	Anzahl der Begünstigten
7-1	C7.R1 3DS-Gesetz	Meilenstein	Inkrafttreten des 3DS-Gesetzes
7-5	C7.R3 Umwandlung des öffentlichen Dienstes	Meilenstein	Durchführung von Maßnahmen, die im Rahmen der eingeleiteten Projekte in den Bereichen Einstellung und Chancengleichheit ermittelt wurden
7-12	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Notmaßnahmen beim Ausstieg unter sanitären Bedingungen
7-13	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Ausarbeitung von Finanzgesetzen in Verbindung mit Bewertungen der öffentlichen Ausgaben, die den Umfang der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit dem Ausgabenpfad des Gesetzes über die Planung der öffentlichen Finanzen abdecken
7-15	C7.I1 Digitale Modernisierung von Unternehmen	Sind gestellt.	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse zur Förderung digitaler Investitionen erhalten haben
7-20	C7.I4 Digitale Modernisierung des Staates – digitale ID	Sind gestellt.	Zahl der produzierten digitalen Personalausweise

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
7-26	C7.I9 Digitaler Wandel der Schule	Sind gestellt.	Zahl der digital ausgestatteten Schulklassen
8-1	C8.R1 Reform der Erbringung von Dienstleistungen durch die Agentur für Arbeitslosigkeit	Sind gestellt.	Agenturen mit integrierten Cap'Emploi-Diensten
8-2	C8.R1 Reform der Erbringung von Dienstleistungen durch die Agentur für Arbeitslosigkeit	Sind gestellt.	Agenturen mit einem Entschädigungsberater
8-7	C8.R4 Reform der Arbeitslosenversicherung	Meilenstein	Automatisches Inkrafttreten der verbleibenden Maßnahmen, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern
8-8	C8.I1 FNE-Schulung	Sind gestellt.	Schulungen im Rahmen von FNE-Schulungspfaden
8-11	C8.I4 Hiringsubvention für Professionalisierungsverträge	Sind gestellt.	Einstellungszuschüsse für Professionalisierungsverträge
8-16	C8.I9 Staatliche Bürgschaften für Studiendarlehen	Sind gestellt.	Empfänger staatlich garantierter Studiendarlehen
8-17	C8.I10 Personalisierte Kurse für junge Menschen im Alter von 16-18 Jahren	Sind gestellt.	Junge Menschen, die in die Aktivitäten des AFPA eintreten
8-18	C8.I11 Schaffung von Hochschulplätzen	Sind gestellt.	Geschaffene Plätze in der Hochschulbildung
8-20	C8.I13 PACEA und Jugendgarantie	Sind gestellt.	Empfänger der PACEA und der Jugendgarantien ab 2021
8-21	C8.I14 Unterstützte Verträge für junge Menschen (PEC und CIE)	Sind gestellt.	Zusätzliche geförderte Verträge
8-26	C8.I18 Digitale Bildungsinhalte: Plattformen für digitale Inhalte	Meilenstein	Unterstützung des Projektmanagements zur Unterstützung der Gestaltung und Verbreitung digitaler Inhalte
8-27	C8.I19 Zusätzliche Mittelzuweisung für die Vereinigungen „Pro Transitions“ (AT pro) zur Finanzierung von beruflichen Übergängen	Sind gestellt.	Finanzierung von beruflichen Übergängen
8-28	C8.I20 Aufstockung individueller Lernkonten für digitale Kompetenzen	Sind gestellt.	Personen, die ihre erweiterte ILA genutzt haben, um eine Schulung für digitale Kompetenzen zu absolvieren, die im nationalen Register für Berufszertifizierungen oder im spezifischen Register eingetragen ist
8-31	C8.I22 Erhöhung der Ressourcen von Pôle Emploi	Sind gestellt.	Einstellung von Pôle Emploi-Beratern
9-11	C9.I3 Renovierung von medizinischen und sozialen Einrichtungen	Sind gestellt.	Zahl der Pflegeheime, die Unterstützung mit Ausrüstung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen für ältere Menschen erhalten haben („tägliche Investitionen“) (kumulativ)
9-13	C9.I4 Nationale Hotline zur Selbstmordprävention	Meilenstein	Aktivierung des Telefondienstes zur Verhütung von Selbstmord
9-14	C9.I5 Plan für sehr schnelle Breitbandnetze („Plan France très haut débit“)	Sind gestellt.	Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen
9-16	C9.I6 Digitale Inklusion	Sind gestellt.	Schulung von Beratern im digitalen Bereich von France Services
9-17	C9.I7 FuE-Rückgewinnung	Sind gestellt.	Gesamterfolgsquote bei generischen und spezifischen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
		Ratenzahlungsbetrag	12 217 010 020 EUR

1.3. Dritte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
1-2	C1.R1 Wohnungspolitik	Meilenstein	Reform der Mietwohnungen in Pinel und Mittelstrecken
1-10	C1.I3 energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl m ² der Etagen öffentlicher Standorte des Staates, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden
1-13	C1.I4 energetische Renovierung von Kleinstunternehmen und KMU	Sind gestellt.	Anzahl der Unternehmen, die von der Steuergutschrift und/oder flankierenden Maßnahmen profitieren
2-8	C2.I3 Stadtverdichtung: Brachfläche	Sind gestellt.	Anzahl der Projekte, für die eine Finanzhilfe für den Recyclingbetrieb von Altland oder städtischem Gebiet gewährt wurde
2-10	C2.I5 Verhütung seismischer Risiken in den überseeischen Departements	Sind gestellt.	Anzahl der betroffenen Gebäude – seismische Risiken in den überseeischen Departements
2-17	C2.II0 Wälder	Sind gestellt.	Fläche der Wälder, für die eine Finanzhilfe zur Verbesserung, Anpassung an den Klimawandel gebunden wurde, den Wald regenerieren oder rekonstituieren
3-3	C3.R1 Mobilitätsgesetz	Meilenstein	Art. 3 des Gesetzes Nr. 2019-1428 vom 24. Dezember 2019
3-11	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Sind gestellt.	Lokale Eisenbahnstrecken
3-12	C3.I1 Unterstützung für den Schienenverkehr	Sind gestellt.	Renovierte Güterverkehrsstrecken
3-23	C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur	Sind gestellt.	Ladestationen
3-24	C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur	Sind gestellt.	Fertiggestellte Kilometer reservierter Fahrspuren
3-28	C3.I5 Ökologisierung des staatlichen Fahrzeugbestands	Sind gestellt.	Zahl der von der französischen Verwaltung gekauften Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge
3-30	C3.I6 Begrünung von Häfen	Sind gestellt.	Neue elektrische Anschlüsse auf Docks
3-32	C3.I7 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Stromnetze	Meilenstein	Beginn der Projekte
4-4	C4.I1: Innovationen für die Umwelt Übergang	Meilenstein	Vergabe der Aufträge – Durchführungsbeschluss des Premierministers
5-2	C5.R2: Beitrag der Unternehmen zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wandel	Meilenstein	Artikel 244 des Gesetzes Nr. 2020-1721 (Loi de finances 2021)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
6-1	C6.R1 Forschungsplanungsgesetz	Sind gestellt.	Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – Inkrafttreten von Dekreten
6-6	C6.I2 PIA – digitale Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder Interessenbekundung
7-9	C7.R4 Steuerung der öffentlichen Finanzen	Meilenstein	Neues Gesetz über die Planung der öffentlichen Finanzen (LPFP, „Loi de Programmation des Finances Publiques“)
7-17	C7.I2 Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Behörden	Sind gestellt.	Zahl der Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen profitieren
7-18	C7.I2 Digitale Modernisierung des Staates und der lokalen Behörden	Sind gestellt.	Prozentsatz der Beamten, deren Tätigkeit für Telearbeit aus der Ferne ausgeführt werden kann
7-21	C7.I4 Digitale Modernisierung des Staates – digitale ID	Sind gestellt.	Anzahl der Inhaber des neuen Personalausweises mit einem Kompartiment „digitale Identität“
7-22	C7.I5 Ausrüstung des Innenministeriums	Meilenstein	Investitionen zur Stärkung der digitalen Ausrüstung des Innenministeriums
7-24	C7.I7 Telearbeit im Innenministerium	Meilenstein	Investitionen zur Stärkung der digitalen Konnektivität des Innenministeriums
8-9	C8.I2 Umschulung durch duale Ausbildungsprogramme (Pro A)	Sind gestellt.	Beschäftigte, die in den Genuss des Pro-A-Programms kommen
8-13	C8.I6 Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Sportsektor	Sind gestellt.	Im Sportsektor geschaffene Arbeitsplätze, für die eine Subvention gewährt wird
8-14	C8.I7 Förderschulen für Spitzenleistungen	Sind gestellt.	Gebaute oder renovierte Orte
8-23	C8.I16 Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungsplans“	Meilenstein	Vollständige Umsetzung der Verlängerung des „begleiteten Beschäftigungsplans“
8-24	C8.I17 Fernschulungen	Sind gestellt.	Teilnahme an Fernlehrgängen
8-30	C8.I21 Erhöhung der Ressourcen von France Compétences	Sind gestellt.	Unterzeichnung zusätzlicher Ausbildungsverträge
9-2	C9.R1 Nationale Strategie für die Umgestaltung des Gesundheitssystems	Sind gestellt.	Mittelbindungsrate für die Aufstockung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
9-7	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstungen oder leichte Renovierungen unterstützt werden
9-15	C9.I5 Plan für sehr schnelle Breitbandnetze („Plan France très haut débit“)	Sind gestellt.	Zusätzliche Wohnungen und Geschäftsräume, die für einen Glasfaseranschluss in Betracht kommen
9-19	C9.I8 PIA4 – Unterstützung von Ökosystemen in den Bereichen Lehre, Forschung, Förderung und Innovation	Meilenstein	Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers
10-1	C10.R1 Gesetz zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen
10-2	C10.R2 Einrichtung des Generalsekretariats für Umweltplanung (SGPE)	Meilenstein	Inkrafttreten des Dekrets zur Durchführung der Einrichtung des SGPE

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
10-3	C10.R3 Energierutschplan	Meilenstein	Veröffentlichung des Energie-Säumlichkeitsplans
10-4	C10.I1 Fossil-freie Industrie	Meilenstein	Auswahl von Projekten, mit denen eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie erreicht werden soll
10-10	C10.I3 Wärmerenovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die mindestens ein Renovierungsauftrag notifiziert wurde
		Rate Betrag	8 662 970 741 EUR

1.4. Vierte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
1-11	C1.I3 energetische Renovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl m ² Etagen öffentlicher Standorte gehört dem Staat an, in dem die energetischen Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden
1-12	C1.I3 Wärmerenovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Anzahl der Schulen, Hochschulen oder weiterführenden Schulen, an denen die energetischen Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden abgeschlossen
2-2	C2.R1 Gesetz über Klima und Resilienz	Meilenstein-Ziel	Klima- und Resilienzgesetz – Zonen mit geringen Treibhausgasemissionen
3-19	C3.I3 Tägliche Mobilität	Sind gestellt.	Reservierte Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel
3-25	C3.I4 Beschleunigung des Transports Infrastrukturarbeiten	Sind gestellt.	Projekte auf Wasserstraßen
3-26	C3.I4 Beschleunigung der Arbeiten an der Verkehrsinfrastruktur	Meilenstein	Modernisierung des CROSS-Netzes und des numerischen Systems für maritime Angelegenheiten
6-7	C6.I2 PIA – digitale Schlüsseltechnologien	Meilenstein	Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers
6-9	C6.I3 PIA – innovative Unternehmen	Meilenstein	Auftragsvergabe – Durchführungsbeschluss des Premierministers
6-12	C6.I4 Raum	Meilenstein	Investitionen in Ariane 6
7-14	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Jährliche Bewertung der im Haushaltsgesetz 2023 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben
7-19	C7.I3 Cybersicherheit der zentralen Regierung	Meilenstein	Investitionen zur Erhöhung der öffentlichen Cybersicherheit
7-27	C7.I10 Digitaler Zugang zu höheren Bildungswesen	Sind gestellt.	Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Zugang zu digitaler Ausbildung haben
7-31	C7.I11 Kultur	Meilenstein	Programme zur Förderung der Kunstschaaffenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
9-4	C9.I1 Aufspüren auf technischer Ebene Standards für digitale Gesundheit	Sind gestellt.	Staatliche digitale Infrastruktur im Gesundheitsbereich
9-5	C9.I1 Erfassung technischer Standards für digitale Gesundheit	Sind gestellt.	Fertigstellung der Interoperabilität und Sicherheit der installierten Flottensoftware sowie Unterstützung und Anreize für die Gesundheitsversorgung
9-6	C9.I1 Aufspüren auf technischer Ebene Standards für digitale Gesundheit	Sind gestellt.	Digitaler Aufholprozess in der Sozialmedizin
9-8	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung oder die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR) (kumulativ)
		Rate Betrag	3 776 166 734 EUR

1.5. Fünfte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
1-3b	C1.R2 Überarbeitete thermische Regulierung RE2020	Meilenstein	Überarbeitung der Wärmeverordnung RE2020 für bestimmte Gebäude des Tertiärbereichs
2-3a	C2.R2 Gesetz über die Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Erlasse zur Umsetzung des Abfallschutzgesetzes und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft
2-14	C2.I7 Modernisierung der Sortierzentrren	Sind gestellt.	Zahl der modernisierten Sortierzentrren
2-15	C2.I8 Recycling und Wiederverwendung	Sind gestellt.	Menge der vermiedenen Kunststoffe
3-13	C3.I1 Unterstützung für den Schienennverkehr	Sind gestellt.	Lokale Eisenbahnstrecken
3-14	C3.I1 Unterstützung für den Schienennverkehr	Sind gestellt.	Renovierte Güterverkehrsstrecken
3-20	C3.I3 Tägliche Mobilität	Sind gestellt.	Reservierte Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel
3-31	C3.I6 Begrünung von Häfen	Meilenstein	Erwerb von Schiffen
4-9	C4.I2: Entwicklung von dekarbonisiertem Wasserstoff	Sind gestellt.	Produktionskapazität für Elektrolyseure
4-12	C4.I3: Plan zur Unterstützung des Luftfahrtsektors	Sind gestellt.	Zahl der abgeschlossenen Projekte im Rahmen des Fonds für Investitionsförderung
6-3	C6.R1 Forschungsplanungsgesetz	Sind gestellt.	Loi n° 2020-1674 du 24 décembre 2020 – Aufstockung der öffentlichen Forschungsmittel
7-2	C7.R1 3DS-Gesetz	Meilenstein	Bewertung des 3DS-Gesetzes
7-4	C7.R2 Organrechtliche Versuche	Meilenstein	Stand der ersten Versuche
7-14a	C7.R5 Bewertung der Qualität der öffentlichen Ausgaben	Meilenstein	Jährliche Bewertung der seit dem Haushaltsgesetz 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name
7-16	C7.I1 Digitale Modernisierung von Unternehmen	Sind gestellt.	Anzahl der Diagnosen, digitalen Begleitungen oder Schulungen für Unternehmen
7-23	C7.I6 Anträge des Innenministeriums	Meilenstein	Vom Innenministerium entwickelte Investitionen in digitale Anwendungen
7-25	C7.I8 Digitale Modernisierung des Bildungssystems	Meilenstein	Investitionen in die Modernisierung der digitalen Dienste des Ministeriums für nationale Bildung
7-28	C7.II1 Kultur	Sind gestellt.	Kathedrale und nationale historische Denkmäler
7-29	C7.II1 Kultur	Meilenstein	Denkmäler, die lokalen Behörden und privaten Eigentümern gehören
7-30	C7.II1 Kultur	Sind gestellt.	Zahl der renovierten Kunst- und Architekurschulen
8-5	C8.R3 Reform des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz	Sind gestellt.	Dienste für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die mit sicheren digitalen Instrumenten ausgestattet sind
8-25	C8.II8: Modernisierung und Digitalisierung der beruflichen Bildung	Sind gestellt.	Ausbildungseinrichtungen, die erklären, die Teilnehmer entweder teilweise oder vollständig durch Fernunterricht geschult zu haben
9-9	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Anzahl der Investitionsvorhaben für den Bau, die energetische Sanierung und die Modernisierung von medizinischen Einrichtungen (> 20 Mio. EUR)
9-10	C9.I2 Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens	Sind gestellt.	Betriebe, die bei ihren Investitionen in technische Anlagen, Ausrüstungen oder leichte Renovierungen unterstützt werden
9-12	C9.I3 Renovierung von medizinisch-sozialen Einrichtungen	Sind gestellt.	Unterbringungslösungen für ältere Menschen, die Beihilfen für Immobilieninvestitionen erhalten haben
10-5	C10.I1 Fossil-freie Industrie	Meilenstein	Inbetriebnahme von Projekten, die eine erwartete Verringerung des Verbrauchs fossiler Energie bewirken
10-6	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Sind gestellt.	Leichte Nutzfahrzeuge H2 (Projekt Hyvia)
10-7	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Meilenstein	Hochtemperaturfestoxidelektrolyser (Genvia-Projekt)
10-8	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Meilenstein	Polymermembranen der neuen Generation (Projekt Arkema)
10-9	C10.I2 IPCEI Wasserstoff	Meilenstein	Gas-Wasserstofftanks (Projekt Faurecia)
10-11	C10.I3 Wärmerenovierung öffentlicher Gebäude	Sind gestellt.	Renovierungsprojekte an öffentlichen Standorten im Eigentum des Staates, für die die Renovierungsarbeiten abgeschlossen wurden
10-12	C10.I4 energetische Renovierung von Privatwohnungen, einschließlich Energiesiebe	Sind gestellt.	Anzahl der validierten MPR
		Ratenzahlungsbetrag	7 108 078 557 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Umsetzung des französischen Aufbau- und Resilienzplans wird administrativ vom Ministerium für Wirtschaft, Finanzen, Industrie und digitale Souveränität in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten (SGAE), das dem Ministerpräsidenten beigeordnet ist, geleitet. Die SGAE koordiniert die an dem Plan beteiligten Zentralverwaltungen und wird bei der Umsetzung und Überwachung durch die Pôle PNRR – Plan national de relance et de resilience – in der Direction Générale du Trésor unterstützt (anstelle des ehemaligen „Recovery Secretariat“, das für den „France Relance“-Plan zuständig ist, dessen Teil die Investitionen des französischen Aufbau- und Resilienzplans bilden). Die Pôle PNRR überwacht die Umsetzung des Plans auf der Ebene jeder Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der einzelnen Ministerien.

Die Umsetzung der Reformen wird von jedem zuständigen Ministerium genauer überwacht. Bei jedem Ministerium ist eine Referenzperson speziell für die Überwachung, Umsetzung und Berichterstattung über die im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen zuständig. Die interministerielle Koordinierung wird von der SGAE gewährleistet, die gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Industrie und Digitales die Unterlagen zusammenstellt, aus denen hervorgeht, dass die Etappenziele der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans geplanten Reformen erreicht wurden.

Die Kontrollen der Etappenziele und Zielwertesowie die Überprüfungen im Rahmen ihres internen Kontrollsystems werden den für die Umsetzung der Komponenten zuständigen Ministerien über das „Circirede la Première Ministre Nr. 6369/SG“ ab dem 5. August 2022 übertragen. Es werden Überprüfungs-, Inspektions- und Auditbesuche organisiert, um die Wirksamkeit dieser Systeme und die Qualität der übermittelten Daten zu gewährleisten.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Erreichung der Ziele und Etappenziele im Zusammenhang mit Investitionen unterliegt einer regelmäßigen und zentralisierten Überwachung durch die Pôle PNRR auf der Grundlage der von den betreffenden öffentlichen Verwaltungen erhobenen und gemeldeten Informationen. Daten zu Indikatoren, die an Etappenziele und Zielwerte geknüpft sind, werden in einem speziellen IT-Sammeltool (Propilot) bereitgestellt. Diese Daten werden auf lokaler Ebene erhoben, zentral auf nationaler Ebene erhoben und verwendet, um über das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Bericht zu erstatten. Die Ministerien aktualisieren sie regelmäßig, damit die Zahlungsaufforderungen, die der Europäischen Kommission zu übermitteln sind, fertig gestellt werden können.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Frankreich der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Frankreich stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU)

2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.